

Kleines Lexikon der amtlichen Erwerbstätigenstatistik in der DDR

Fritz, Wolfgang

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sonstiges / other

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Fritz, W. (2000). Kleines Lexikon der amtlichen Erwerbstätigenstatistik in der DDR. *Historical Social Research, Transition (Online Supplement)*, 2, 1-137. <https://doi.org/10.12759/hsr.trans.2.v01.2000>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Historical Social Research Historische Sozialforschung

HSR Trans 2

Wolfgang Fritz

Kleines Lexikon der amtlichen
Erwerbstätigenstatistik in der DDR
doi: 10.12759/hsr.trans.2.v01.2000

Version: 09 March 2015
HSR Trans 2 (2000)



Wolfgang Fritz:

**Kleines Lexikon der amtlichen
Erwerbstätigenstatistik in der DDR**

Unsere Spitzenleistungen '85 - Dauerleistungen 1986

Wolfgang Fritz:

Kleines Lexikon der amtlichen Erwerbstätigenstatistik in der DDR

- Vorbemerkung
- Zum Gebrauch
- Lexikalischer Teil
 - siehe Alphabet (Leiste)
- Abkürzungsverzeichnis
- Literatur
- *Handbuch der Erwerbstätigenstatistik in der ehemaligen DDR*
 - ausführliche Inhaltsangabe
 - Standorte

Korrekturen, Anmerkungen etc.

Vorbemerkung

Als ich die vorliegende Arbeit konzipierte, habe ich u.a. darüber nachgedacht, ob es denn erforderlich und angeraten sei, in diesen einführenden Bemerkungen grundsätzliche Ausführungen zur Thematik der Glaubwürdigkeit der amtlichen Erwerbstätigenstatistik der DDR zu plazieren. Abgesehen davon, daß ein Lexikon für wissenschaftliche Diskurse der denkbar ungeeignetste Ort wäre, gaben zwei Gesichtspunkte den Ausschlag. Zum Einen habe ich mich 1997 bereits ausführlich mit diesbezüglichen Verlautbarungen und Veröffentlichungen auseinandergesetzt, und zwar mit offensichtlichem Ergebnis - die Abfassung des vorliegenden Lexikons wäre ja wohl ansonsten ohne Sinn. Von ständigen Wiederholungen aber ist kein Erkenntnisgewinn zu erwarten. Zweitens: wer zu diesem Lexikon greift, hegt wohl kaum noch Zweifel an der Glaubwürdigkeit der amtlichen Erwerbstätigenstatistik der DDR, ist er doch schon im Begriff, sich mit ihr vertraut zu machen. Das alles schließt natürlich nicht aus, daß bei den entsprechenden Kennziffern und Begriffen auf unbestritten vorhandene Probleme aufmerksam gemacht wird.

Mit dem Kleinen Lexikon der amtlichen Erwerbstätigenstatistik der DDR soll der Versuch unternommen werden, die vorhandene Lücke in der Literatur zu schließen und einen wachsenden Informationsbedarf zu befriedigen. Je weiter die DDR in die Vergangenheit entrückt, desto stärker wird sie ein interessanter Forschungsgegenstand der Historiker. Ein erhöhter Bedarf an entsprechenden statistischen Daten, in besonderem Maße der Erwerbstätigenstatistik, ist zwangsläufig die Folge. Die Veröffentlichungspolitik der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik war unter dem Druck der Parteiführung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, besonders ab Anfang der siebziger Jahre, stark restriktiv. Es bleibt daher primär nur der Rückgriff auf unveröffentlichte Sammelbände, Querschnittsdarstellungen und originale Erhebungsergebnisse. All dies liegt in reichhaltigem Maße archiviert vor. Die Nutzung der Daten setzt jedoch Kenntnisse der amtlichen Statistik und speziell der Erwerbstätigenstatistik der DDR und ihrer Instrumentarien voraus. Sich diese Kenntnisse über das Studium originaler Quellen der amtlichen DDR-Statistik und einschlägiger DDR-Literatur aneignen zu wollen, stößt auf schwerwiegende Hindernisse. Nicht nur, daß die Vielfalt der in Frage kommenden Quellen sehr groß ist, auch die Zugänglichkeit läßt Wünsche offen. Dabei ist noch eine Verschärfung der Situation zu registrieren. War ein großer Teil der Unterlagen bisher in der Fachbibliothek und im Archiv der Zweigstelle Berlin des Statistischen Bundesamtes konzentriert, so ist nunmehr auch dieser Bestand zersplittert. Während der sogenannte Altbestand des Archivs an das Bundesarchiv, Außenstelle Berlin-Lichterfelde, übergeben wurde, wird die Fachbibliothek Mitte 1999, zum geplanten Zeitpunkt der Umlagerung der Zweigstelle von Berlin nach Bonn, ihren jetzigen Standort verlassen, wobei der Verbleib des in Rede stehenden Bestandes (Bonn oder Wiesbaden) noch offen ist.

Die im Literaturverzeichnis benannten Veröffentlichungen über die amtliche Erwerbstätigenstatistik der DDR verschließen sich einem schnellen Zugriff bei punktuellm Informationsbedarf, ganz abgesehen von den teilweise engen Grenzen bezüglich Handhabbarkeit und Zugänglichkeit. Unter diesen Umständen atmet der Suchende hoffnungsvoll auf, wenn er das von Vogt und Grünwald verfaßte und 1996 im Oldenbourg-Verlag erschienene Kleine Lexikon der Bevölkerungs- und Sozialstatistik entdeckt. Doch die Enttäuschung ist herb: die Autoren ignorieren die ehemalige Existenz der amtlichen Statistik der DDR und ihrer überlieferten Arbeitsergebnisse. Was auch immer die Autoren dabei bewogen haben mag - die Lücke bleibt. Die vorliegende Arbeit nun soll sie schließen. Sie soll dem Forschenden ein Ratgeber sein, der nicht nur partiell benötigtes Wissen schnell zu erschließen hilft, sondern auch Quellen für vertiefende Kenntnisse aufdeckt. Möge er nützen.

Wolfgang Fritz
Berlin, Januar 1998

Zum Gebrauch

Im Lexikon werden jene Erhebungskennziffern definiert, Begriffe erläutert und Hilfsmittel der statistischen Arbeit beschrieben, deren Kenntnis für das Verständnis der amtlichen Erwerbstätigenstatistik der DDR sowie die Erschließung und die fehlerfreie, treffsichere Interpretation ihrer Erfassungsergebnisse dem Autor unerläßlich erschien. In der Hoffnung, dabei nichts Wesentliches übersehen zu haben, bedeutete das zwangsweise gleichzeitig den Verzicht auf die Aufnahme solcher Begriffe, die zwar der Erwerbstätigenstatistik zuzurechnen, nicht aber der skizzierten Zielstellung dienlich sind (wie z.B. der Begriff Beschäftigtengrad).

Bei der Bearbeitung des Wortschatzes stand wegen angestrebter hoher Nutzerfreundlichkeit weniger bis ins Detail ausgefeilte wissenschaftliche Präzision, als vielmehr gebrauchsfreundliche, praxisnahe Darstellung im Vordergrund. Historische Aspekte wurden dabei weitestgehend berücksichtigt. So wird demzufolge nicht nur der zuletzt gültige Stand wiedergegeben, sondern es wurde auch der Versuch unternommen, die Wandlung von Begriffen und/oder Begriffsinhalten erforderlichenfalls in die Darstellung mit einzubeziehen oder durch Verweise zu verdeutlichen. Dieses Herangehen setzte voraus, daß auch Kennziffern und Begriffe aufzunehmen waren, die gegen Ende des Existenzzeitraumes der amtlichen Statistik der DDR nicht mehr verwandt wurden, mithin lediglich in weiter zurückliegenden Zeiträumen von Bedeutung waren.

Schließlich wurde eine große Anzahl von Verweisbegriffen () mit aufgenommen. Sie sollen sowohl dem Suchenden helfen, schneller zum Ziel zu kommen, als auch gleichzeitig dazu dienen, Beziehungen und Zusammenhänge sichtbar werden zu lassen. Um die Lesbarkeit nicht zu sehr zu beeinträchtigen, wurden Verweisbegriffe innerhalb einer Begriffsbeschreibung in der Regel nur bei ihrer erstmaligen Verwendung als solche gekennzeichnet.

Bei der Erarbeitung von Lexika ist es üblich, auf Vorhandenem aufzubauen, ohne die jeweiligen Quellen zu benennen. Man findet daher in aller Regel in Nachschlagewerken keine Literaturverzeichnisse. Von diesem Brauch wurde bei der vorliegenden Arbeit bewußt abgewichen. Zwar ist die angegebene Literatur teilweise schwer zugänglich, trotzdem mag sie in dem einen oder anderen Falle geeignet sein, den Wunsch nach vertiefenden Kenntnissen zu erfüllen.

Dem gleichen Anliegen soll mit der ausführlichen Darstellung des Inhalts des Handbuches der amtlichen Erwerbstätigenstatistik der ehemaligen DDR gedient werden, die ebenfalls dem lexikalischen Teil angefügt ist. Erfreulicherweise können hier auch genaue Angaben über die Standorte der umfangreichen Dokumentation gemacht werden.

Letztlich soll die Beigaben betreffend noch darauf verwiesen werden, daß das Abkürzungsverzeichnis weit umfangreicher ist, als es die im lexikalischen Teil mit Absicht nur sehr sparsam benutzten Abkürzungen erfordern würden. Es wurden insbesondere auch jene aufgenommen, die in der Erwerbstätigenstatistik der DDR, besonders bei der Präsentation der Erhebungsergebnisse, in Anwendung kamen. Damit soll die Arbeit mit Originalergebnissen erleichtert werden.

Abkürzungen

(Dieses Verzeichnis enthält neben den im Lexikon verwandten Abkürzungen auch jene, die dem Suchenden beim Studium von Erhebungsunterlagen der Erwerbstätigenstatistik oder bei der Sichtung von Originalergebnissen sowie von Unterlagen der Rückrechnung begegnen können.)

AA	Arbeiter und Angestellte
AB	Arbeitsbereich
ABF	Arbeiter- und Bauernfakultät
ADN	Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst
AE	Arbeitseinheit
AGB	Arbeitsgesetzbuch
AK	Arbeitskräfte
AKB	Arbeitskräfteberichterstattung
ALK	Absatz- und Lagerkontore
AN	Arbeitsnorm
AO	Anordnung
AWG	Arbeiterwohnungsbaugenossenschaft
BG	Beschäftigtengruppe
BGE	Beschäftigtengruppenerhebung
BGL	Betriebsgewerkschaftsleitung
BHG	Bäuerliche Handelsgenossenschaft
BN	Besetzungsnorm
BP	Betreuungspersonal
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BS	Bezirksstelle
BSB	Betrieb(e) mit staatlicher Beteiligung
BTE	Berufstätigenerhebung
bzw.	beziehungsweise
dar.	darunter
dav.	davon
DB	Durchführungsbestimmung
DDR	Deutsche Demokratische Republik
d.h.	das heißt
DHZ	Deutsche Handelszentrale
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin
DR	Deutsche Reichsbahn
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DSG- HB	Deutsche Saatgut-Handelsbetriebe
DV	Datenverarbeitung
DVA	Deutsche Versicherungsanstalt

DVZ (S)	Datenverarbeitungszentrum Statistik
DWK	Deutsche Wirtschaftskommission
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EDVA	Elektronische Datenverarbeitungsanlage
EDVP	EDV-Personal
EF	Eigentumsform
EG	Europäische Gemeinschaften
Epl.	Einzelplan (= Kategorie des Kontenrahmens des Staatshaushaltes)
EQ	Erwachsenenqualifizierung
ESER	Einheitliches System elektronischer Rechentechnik
etc.	et cetera (und so weiter)
f.	(und die) folgende (Seite)
FA	Facharbeiter
Fbl.	Formblatt
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDJ	Freie Deutsche Jugend
ff.	(und die) folgenden (Seiten)
FSK	Fachschulkader
GAV	(Datenspeicher) Gesellschaftliches Arbeitsvermögen
GBl.	Gesetzblatt (der Deutschen Demokratischen Republik; zuweilen auch Gbl.)
GGK	Gehaltsgruppenkatalog
GHG	Großhandels-gesellschaft
GHK	Großhandelskontor (1953-1960, dann GHG)
GPG	Gärtnerische Produktionsgenossenschaft
HO	Handelsorganisation
HP	Handelspersonal
HSB	Halbstaatlicher Betrieb (halbstaatliche Betriebe)
HSK	Hochschulkader
HV	Hauptverwaltung
i.E.	im Erscheinen
ITP	ingenieurtechnisches Personal
KA	Kartenart
KAA	komplexes Aufbereitungs- und Auswertungsprogramm
KG	Konsumgenossenschaft
KOM	Kraftomnibus
KS	Kreisstelle
KSB	Kulturell-soziale Bereiche
LF	Lohnfonds
LK	Lochkarte
LN	landwirtschaftliche Nutzfläche
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
lt.	laut (im Sinne von: gemäß)

LVP	Leistungs- und Verwaltungspersonal
MAI	Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel (1950-1967)
MdI	Ministerium des Innern
ME	Mengeneinheit
MN	Mengennorm(en)
MR	Maschinelles Rechnen
MTS	Maschinen-Traktoren-Station (1952-1959, dann RTS)
NAR	Nachaufbereitungsregister
NVA	Nationale Volksarmee
o.ä.	oder ähnlich (Ähnliches)
ÖVW	Örtliche Versorgungswirtschaft
PA	Produktionsarbeiter
PC	Personalcomputer
PGwF	Produktionsgenossenschaft werktätiger Fischer (auch PwF)
PP	Produktionspersonal
PVP	Produktionsvorbereitendes Personal
RAW	Reichsbahnausbesserungswerk
RB	Rechenbereich
RLN	Rat für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft
RTS	Reparatur-Technische Station
RuSt	Rechnungsführung und Statistik
RZS	Rechenzentrum Statistik
SAL	Staatssekretariat für Arbeit und Löhne
SBR	Statistisches Betriebsregister
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
Sp.	Spalte
SPK	Staatliche Plankommission
StBA	Statistisches Bundesamt
Std.	Stunde
StFB	Staatlicher Forstwirtschaftsbetrieb
SV	Sozialversicherung
SVK	Sozialversicherungskasse
SVWZ	Systematik der Volkswirtschaftszweige (DDR)
SZS	Staatliche Zentralverwaltung für Statistik
TAN	technisch begründete Arbeitsnorm(en)
TBE	Totale Beschäftigterhebung
TDM	Tausend Deutsche Mark
THG	Tätigkeitshauptgruppe
TKO	Technische Kontrollorganisation (Gütekontrolle)
u.a.	unter anderem (in Verbindung mit Literaturangaben: und andere)

UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
ÜP	übriges Personal
usw.	und so weiter
VAN	vorläufige Arbeitsnorm(en)
VbE	Vollbeschäftigteneinheit
VdgB	Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe
VDK	Verband Deutscher Konsumgenossenschaften (ab 1972 VdK)
VEAB	Volkseigene Erfassungs- und Aufkaufbetriebe
VEB (K)	Volkseigener Betrieb, kreisgeleitet
VEB MR	Volkseigener Betrieb Maschinelles Rechnen
VEB (Ö)	Volkseigener Betrieb, örtlichgeleitet
VEB (Z)	Volkseigener Betrieb, zentralgeleitet
VEG	Volkseigenes Gut
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
VHZ	Volkseigene Handelszentrale
VO	Verordnung; Verwaltungsorgan (zuweilen auch: WO)
VVB	Vereinigung Volkseigener Betriebe
WAO	wissenschaftliche Arbeitsorganisation
WB	Wirtschaftsbereich
WG	Wirtschaftsgruppe
WO	Wirtschaftsleitendes Organ (zuweilen auch: VO)
WS	Wirtschaftssektor
WZ	Wirtschaftszweig; auch: Systematik der Wirtschaftszweige (BRD)
Z.	Zeile
z.B.	zum Beispiel
ZBO	Zwischengenossenschaftliche bzw. -betriebliche Bauorganisation
ZS	Zentralstelle
z.T.	zum Teil
ZVBl.	Zentralverordnungsblatt

Abrechnung des Planes -> Planabrechnung

Abrechnung, vereinfachte

Verringerung des Volumens der abzurechnenden -> Kennziffern und/oder der Häufigkeit der Erfassung, verbunden mit geringeren Anforderungen an die Nachweisführung auch im Rahmen der -> Arbeitskräfterechnung für kleinere und z.T. auch mittlere -> Betriebe mit dem Ziel, den durch statistische Erhebungen verursachten Verwaltungsaufwand den Gegebenheiten anzupassen und entsprechend zu begrenzen. Die diesem Zweck dienenden Regelungen wurden synchron zur sogenannten vereinfachten Planung ins Leben gerufen und hatten ab 1973 Gültigkeit.

Einbezogen wurden zunächst örtlich geleitete Betriebe. Ab 1974 erfolgte eine Ausdehnung auf ausgewählte zentral geleitete Betriebe, wobei dieser Betriebskreis jährlichen Änderungen unterworfen war; diese Änderungen hatten jedoch keine gravierenden Auswirkungen auf die Ergebnisse. Wichtig ist es jedoch, bei der Arbeit mit Originalergebnissen darauf zu achten, auf welchen Betriebskreis sich das jeweilige Erhebungsergebnis bezieht (voll abrechnende, vereinfacht abrechnende oder voll und vereinfacht abrechnende Betriebe). Sollte ein direkter Vergleich von Daten durch unterschiedliche Betriebskreise gestört sein, muß ggf. auf die Verwendung absoluter Angaben verzichtet und, so kein bzw. kein signifikanter kausaler Zusammenhang des betrachteten Merkmals zur Betriebsgröße vorliegt, auf die ausschließliche Betrachtung relativer Werte ausgewichen werden.

In der Erwerbstätigenstatistik waren lediglich zwei Erhebungen nicht von den genannten Regelungen tangiert. Es waren dies die -> Berufstätigenerhebung, die ja (mit Einschränkungen) als Totalerhebung konzipiert war, und die -> Normenberichterstattung. Bei letzterer war dem Anliegen der vereinfachten Abrechnung durch die Begrenzung der Berichtspflicht in Abhängigkeit von der Betriebsgröße bereits Genüge getan; eine Abhängigkeit von Planungsregelungen war außerdem nicht gegeben.

Bis Mitte der achtziger Jahre wurden die Regelungen zur vereinfachten Abrechnung schrittweise abgebaut. In der Erwerbstätigenstatistik fanden sie letztmalig 1984 Anwendung, und zwar bei der -> Schichtberichterstattung.

Rechtsgrundlagen:

- Verordnung über vereinfachte Anforderungen an Rechnungsführung und Statistik vom 08.09.1972 (GBl. II Nr. 56, S. 609)
- Anordnung über vereinfachte Anforderungen an die Erfassung und Nachweisführung in Rechnungsführung und Statistik vom 22.09.1972 (GBl. II Nr. 56, S. 610)
- Anordnung Nr. 2 über vereinfachte Anforderungen an die Erfassung und Nachweisführung in Rechnungsführung und Statistik vom 29.12.1972 (GBl. 1973 I Nr. 5, S. 60)

Absatz, Kundendienst und Werbung

-> Arbeitsbereich ab 1976 (1975 erste Abrechnung in der -> Beschäftigtengruppenerhebung); es waren zuzuordnen:

- Absatz (einschließlich Versand) und Bilanzierung,
- Kundendienst,
- Werbung (einschließlich Messen und Ausstellungen),
- Marktanalyse und Marktforschung,
- Außenhandel,
- Fertigwarenlager und
- Industrieläden. (-> Beschäftigtengruppe)

Absolventen

Personen, die eine Schule oder einen Lehrgang erfolgreich besucht haben. Im Rahmen der -> Erwerbstätigenstatistik waren die Absolventen des Direktstudiums an Hoch- und Fachschulen Gegenstand der -> Qualifikationsberichterstattung, also alle ehemaligen im Direktstudium an einer Hoch- oder Fachschule Studierenden, die das Studium erfolgreich mit Erreichung des gestellten Studienzieles abgeschlossen hatten. Ehemalige Studierende, die das Studium nicht mit vollem Erfolg bestanden hatten, aber bereits exmatrikuliert worden waren, zählten erst nach bestandener Wiederholung der entsprechenden Prüfung bzw. Erfüllung der entsprechenden Bedingungen als Absolventen.

Andere Bereiche

-> Arbeitsbereich (1971 bis 1974). Es waren zuzuordnen:

- Betriebssicherheit (Luft-, Gas- und Brandschutz, Pförtner sowie Wächter auf Baustellen),
- Bereiche mit Aufgaben und Leistungen für andere Wirtschaftsbereiche, Dienstleistungen und Arbeiterversorgung (z.B. in der Industrie: Abteilungen für Bauproduktion und Industrieläden; im Bauwesen: Abteilungen für industrielle Nebenleistungen; Küche, Kantine, Schuhmacherei, Nähwerkstatt) und
- Bildungswesen:
 - Betriebsakademie,
 - Betriebsberufsschulen und Technische Betriebschulen,
 - Lehrwerkstätten,
 - Lehrlingswohnheime u.ä.

(-> Beschäftigtengruppe, -> Beschäftigtengruppenerhebung, -> Qualifikationsberichterstattung)

Andere Beschäftigte

-> Beschäftigtengruppe von 1963 (1962 erste Erfassung in der -> Beschäftigtengruppenerhebung) bis 1970. Hierzu zählten die Beschäftigten solcher -> Arbeitsbereiche, deren Aufgabenstellung außerhalb des Produktions- und Zirkulationsprozesses lag bzw. deren Arbeitsergebnisse nicht in die wirtschaftsbereichstypischen Leistungen des -> Betriebes eingingen. Folgende Beschäftigtengruppen wurden gesondert unterschieden:

- Beschäftigte für Betriebssicherheit (-> Betriebsschutz)
- -> Beschäftigte für Berufsausbildung und
- -> Beschäftigte für die Leistungen anderer -> Wirtschaftsbereiche, Dienstleistungen und Arbeiterversorgung.

Andere zum Arbeitseinkommen zählende Einkünfte -> Arbeitseinkommen, andere zum - zählende Einkünfte

Arbeiter und Angestellte

Arbeitskräfte, die in einem -> Arbeitsrechtsverhältnis standen, das durch einen unbefristeten oder befristeten -> Arbeitsvertrag begründet wurde. -> Heimarbeiter sowie Hausangestellte in privaten Haushalten zählten ebenfalls hierzu.

In Produktionsgenossenschaften wurde für Arbeiter und Angestellte der Begriff "Nichtmitglieder" verwendet. Heimarbeiter wurden ab 1961 einbezogen, -> Lehrlinge gehörten ab 1960 nicht zu den Arbeitern und Angestellten. (-> Gesamtbeschäftigte)

Der Begriff findet gleichlautend auch in der BRD-Statistik Anwendung, die Inhalte sind jedoch ungleich. Bei vergleichenden Betrachtungen ist daher zu berücksichtigen, daß

- die Angaben aus der DDR-Statistik die -> Mütter in der bezahlten Freistellung, die Lehrlinge sowie die im -> X-Bereich Tätigen nicht enthalten und
- die Daten der BRD-Statistik um die Zahl der Beamten zu ergänzen wäre, da es in der DDR keinen Beamtenstatus gab. (-> Rückrechnung, -> Erwerbstätige)

Arbeiter und Angestellte, Berichterstattung über die - nach Arbeitsbereichen und Tätigkeitshauptgruppen

-> Beschäftigtengruppenerhebung

Arbeiter und Angestellte, Qualifikation, qualifikationsgerechter Einsatz sowie Aus- und Weiterbildung der

-> Qualifikationsberichterstattung

Arbeitsbefreiung durch ärztliches Attest

Arbeitsbefreiung mit Geldleistungen der Sozialversicherung bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit oder -verhinderung.

Dazu gehörten:

- -> Ausfallzeit durch Krankheit,
- -> Kuren,
- ->Arbeitsbefreiung zur Pflege erkrankter Kinder für Alleinstehende

(früher auch: -> ärztlich bescheinigte Arbeitsunfähigkeit; ->Ausfallzeiten, ->Ausfallzeiten mit Geldleistungen der Sozialversicherung)

Arbeitsbefreiung zur Pflege erkrankter Kinder

Sie wurde gewährt:

- Alleinstehenden und (unter gegebenen Voraussetzungen) verheirateten -> Werktätigen zur Pflege ihrer erkrankten Kinder sowie
- im -> Arbeitsrechtsverhältnis stehenden Werktätigen zur Betreuung erkrankter Kinder bei Erkrankung des nichtberufstätigen Ehepartners.

(-> Arbeitsbefreiung durch ärztliches Attest)

Arbeitsbereich

-> Beschäftigtengruppe. Gleicher Wirkungs- und Tätigkeitsbereich von Menschen im betrieblichen Arbeitsprozeß, die durch gemeinsame Aufgaben und Objekte ihrer Arbeit sachlich miteinander verbunden waren. Die Zuordnung der Beschäftigten zu den Arbeitsbereichen erfolgte im Prinzip mittelbar nach der Zugehörigkeit zur jeweiligen Struktureinheit (Abteilung, Unterabteilung, Gruppe, Fachgebiet o.ä.; in -> Rechnungsführung und Statistik realisiert über die -> Kostenstelle).

Rechtsgrundlagen:

- Beschluß zur Verbesserung der Planung und Abrechnung der Arbeitskräfte in der Industrie und Bauindustrie - Beschäftigtengruppenkataloge - vom 26. April 1962, GBl. II Nr. 29, S. 271 und
- Anordnung über die Einführung der Rahmenrichtlinie für die neue Gliederung der Beschäftigten der Industrie und des Bauwesens vom 10. Dezember 1974, GBl. 1975 I Nr. 1, S. 1.

(-> Beschäftigtengruppenerhebung, -> Beschäftigtengruppenkatalog)

Arbeitscharakteristik -> Arbeitsnorm

Arbeitseinkommen

Teil der Gesamteinnahmen der Bevölkerung, der das unmittelbar oder mittelbar auf der Arbeitsleistung beruhende Bruttoeinkommen der -> Arbeiter und Angestellten beinhaltet und ihrer individuellen Konsumtion diene:

- -> Bruttolohn,
- -> Prämien,
- andere zum Arbeitseinkommen zählende Einkünfte (-> Arbeitseinkommen, andere zum - zählende Einkünfte).

Der Inhalt des Begriffes unterlag keinen Wandlungen, wenngleich bis Ende der sechziger Jahre seine definitorische Strukturierung nach einem anderen Merkmal vorgenommen wurde, nämlich danach, ob die jeweiligen Beträge aus dem -> Lohnfonds finanziert wurden oder nicht.

Nicht zum Arbeitseinkommen zählten Vergütungen und Entschädigungen im Rahmen der Neuererbewegung sowie Entschädigungen für zusätzliche Kosten (Reisekosten, Wegegelder, Aufwands- und Trennungsentwürdigungen etc.). (-> Entschädigungszahlungen)

Arbeitseinkommen, anderen zum - zählende Einkünfte

Teil des -> Arbeitseinkommens, dem im wesentlichen soziale Aspekte zugrunde lagen und der außerhalb des -> Lohnfonds aufgrund gesetzlicher Bestimmungen über die -> Betriebe gezahlt wurde bzw. aufgrund betrieblicher Vereinbarungen (Betriebskollektivvertrag) gezahlt werden konnte. Dazu gehörten:

- Lohn-, Sonder- und Ehegattenzuschläge, die als Ausgleichbeträge für entstandene Mehraufwendungen lt. Verordnung vom 28.5.1958 (GBl. I Nr. 34 und 35) gezahlt wurden (soweit nicht bereits Einarbeitung in die Tarifsätze erfolgte);
- Staatliches Kindergeld, das bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen monatlich je Kind gezahlt wurde,
- Weihnachtsgeld. Jährlich einmalige Zahlung an Beschäftigte mit einem monatlichen Bruttodurchschnittsverdienst bis zu 500 bzw. 520 Mark (GBl. II 1966 Nr. 135, S. 853),
- von den Betrieben nach sozialen Gesichtspunkten gezahlte Unterstützungen und
- jährliche zusätzliche Vergütung im Gesundheits- und Sozialwesen, in der Volksbildung sowie Berufsbildung u.a. Bereichen.

Arbeitsfreie Wochenfeiertage, bezahlte -> Bezahlte arbeitsfreie Wochenfeiertage

Arbeitskräfteberichterstattung

Je nach Berichtspflichtigenkreis monatlich, vierteljährlich oder jährlich, zuletzt auf verschiedenen Varianten des -> Formblattes 051 durchgeführte Berichterstattung der -> Betriebe und Einrichtungen des volkseigenen Sektors (ohne -> x-Bereich). Erfasste Merkmale (Stand 1989): -> Arbeiter und Angestellte (in -> Vollbeschäftigteneinheiten, Durchschnitt) und ihr -> Bruttolohn nach -> Tätigkeitshauptgruppen, -> Arbeiter und Angestellte, -> Produktionspersonal, -> Produktionsarbeiter in Personen (Durchschnitt); Ausländische Arbeitskräfte (Vollbeschäftigteneinheiten); -> Belegschaftswechsel mit ausgewählten Zugangsquellen und Abgangsgründen; geleistete Arbeitszeit (-> tatsächlich geleistete Arbeitszeit), -> Ausfallzeiten nach Ursachen; -> Nettolohnsumme und nicht aus dem Lohnfonds gezahlte Beträge des Arbeitseinkommens (Prämien, Lohn-, Sonder- und Ehegattenzuschläge, Weihnachtsgeld, Kindergeld), -> Lehrlinge, -> Lehrlingsentgelt. Die

meisten Angaben wurden auch für den jeweiligen Zeitraum des Vorjahres erhoben (-> Nacherhebung). Die Ergebnisse wurden nach wirtschaftsleitenden Organen (-> Schlüssel der wirtschaftsleitenden Organe), nach Wirtschaftsbereichen, Wirtschaftszweigen (-> Systematik der Volkswirtschaftszweige) und Eigentumsformen (-> Schlüssel der Eigentumsformen) gegliedert. Da die Arbeitskräfteberichterstattung auch der Abrechnung des staatlichen Planes und der Betriebspläne diente, war der in diese Berichterstattung einbezogene Kreis von Betrieben und Einrichtungen identisch mit jenem, der Gegenstand der Arbeitskräfteplanung war. Gleichzeitig resultierte aus der Verpflichtung zur Planabrechnung die Notwendigkeit der direkten Erfassung von Durchschnittsangaben (-> Durchschnittsermittlung).

Die Arbeitskräfteberichterstattung war die älteste -> Erwerbstätigenstatistik der DDR. Sie wurde mit der Durchführungsbestimmung für die Berichterstattung zum Volkswirtschaftsplan 1950 vom 23. März 1950 (GBl. Nr. 37, S. 275) für die Bereiche Industrie und Verkehrswesen ins Leben gerufen und bis 1955 auf nahezu alle Bereiche der Volkswirtschaft schrittweise ausgedehnt.

Die Gesamtverantwortung für die Arbeitskräfteberichterstattung wurde mit der genannten Rechtsvorschrift dem statistischen Zentralamt übertragen. Da bei der Durchführung jedoch die für die befragten Betriebe zuständigen Fachorgane in unterschiedlichem, z.T. jedoch entscheidenden Maße mitwirkten (-> Aufbereitung), handelte es sich nicht um eine zentralisierte Berichterstattung im späteren Sinne (-> Berichtswesen, zentralisiertes). Erst nach der Zentralisationsphase 1958 (-> Berichtswesen, Zentralisation des) übernahm mit Beginn der 2. Periode (-> Erwerbstätigenstatistik, Periodisierung der) die amtliche Statistik die volle Verantwortung für die Erhebung. In der 1. Periode wurden mit der Arbeitskräfteberichterstattung auch Leistungsangaben erfaßt, wovon erst im Verlauf der Folgeperiode abgegangen wurde.

Mitte bis Ende der sechziger Jahre erfolgte auf einem Zusatzbogen eine detaillierte Abrechnung des -> Fachpersonals der Bereiche Bildungswesen sowie Gesundheits- und Sozialwesen, die in der Folge im Rahmen des fachlichen Berichtswesens (-> Berichtswesen, fachliches) durchgeführt wurde. Die tiefgreifendste Wirkung auf die Arbeitskräfteberichterstattung im Verlauf der zweiten Periode hatte jedoch ohne Zweifel die Einführung des Begriffs der Vollbeschäftigteneinheit ab dem Jahre 1961.

Beginnend mit dem Jahr 1976 wurde die Arbeitskräfteberichterstattung als einheitliches, sich über alle Wirtschaftsbereiche der Volkswirtschaft erstreckendes Erhebungsprojekt gestaltet und realisiert. Damit verbunden waren bestimmte Vereinfachungen. Die Zahl der unterschiedlichen Erhebungsbogen beispielsweise wurde von bis dahin 24 auf nunmehr 9 reduziert. Damit konnte auch das Aufbereitungsprojekt stark vereinfacht und rationalisiert werden. Inhaltlich wurden ab 1976 zwei wesentliche Veränderungen wirksam. Erstens wurden die neuen -> Beschäftigtengruppen schrittweise in die Arbeitskräfteberichterstattung eingeführt, und zwar in Abhängigkeit von der Einführung der spezifischen -> Beschäftigtengruppenkataloge in den einzelnen Bereichen. Im Handel war z.B. die neue Kategorie Handelspersonal erst ab 1980 Gegenstand der Abrechnung (bis dahin: umsatzleistendes Personal). Zweitens wurden die Beschäftigten in den Verwaltungen der Gemeinden unter 2 000 Einwohner und deren staatliche Einrichtungen fortan nach Ratsbereichen (Volksbildung, Kultur etc.) abgerechnet. Das ermöglichte eine verfeinerte wirtschaftssystematische Zuordnung dieser Beschäftigten. (-> Erwerbstätigenstatistik, Berichterstattungen der, -> Datenzugriffsmöglichkeiten)

Arbeitskräfte mit abgeschlossener beruflicher Bildung -> Personen mit abgeschlossener beruflicher Bildung

Arbeitskräfte mit Teilausbildung -> Personen mit Teilausbildung

Arbeitskräfte nach dem Schichtsystem -> Schichtsystem

Arbeitskräftefluktuation -> Fluktuation

Arbeitskräftenorm -> Besetzungsnorm

Arbeitskräfterechnung

Sachgebiet von -> Rechnungsführung und Statistik zum komplexen Nachweis der Entwicklung und Nutzung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens (-> Arbeitsvermögen, gesellschaftliches). Die zuletzt gültigen Rechtsvorschriften (GBI.-Sonderdruck Nr. 800/1) sahen für die Primärdatenerfassung (-> Primärdokumente, -> Primärdokumente der Arbeitskräfterechnung) im Rahmen der Arbeitskräfterechnung die Erfassung und den Nachweis von Angaben zu folgenden Merkmalen/Merkmalenkomplexen je Arbeitskraft vor (komprimierte Darstellung):

- Allgemeines (wie z.B. Name, Anschrift, Familienstand, Angaben zu den Kindern, Steuerklasse, Urlaubsanspruch, Rentenart, Quelle des Zugangs, Ursache des Abgangs)
- Arbeitsverhältnis (wie z.B. Voll- oder Teilbeschäftigung, vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit, Beginn-Befristigung-Beendigung des -> Arbeitsrechtsverhältnisses, Betriebszugehörigkeit, -> Arbeitsrechtsverhältnis, ruhendes)
- ->Qualifikation und Einsatz (wie z.B. Schulbildung, Berufsbildung, Berechtigungsnachweise, vereinbarte Arbeitsaufgabe/-> Tätigkeit, ausbildungsgerechter Einsatz, -> Tätigkeitshauptgruppe, -> Kostenstelle und -> Arbeitsbereich, -> Lohnform, -> Lohngruppe bzw. -> Gehaltsgruppe, -> Schichtsystem)
- Arbeitszeit (zur -> nominellen Arbeitszeit gehörig, ohne -> Überstunden) (wie z.B. -> tatsächlich geleistete Arbeitszeit, -> Erholungsurlaub, -> Arbeitsbefreiung durch ärztliches Attest, -> unbezahlte Freistellung, durch gesetzliche Regelungen begründete -> Ausfallzeiten, Warte- und Stillstandszeiten, -> unentschuldigtes Fehlen)
- -> Bezahlte Zeiten (außerhalb der nominellen Arbeitszeit) (wie z.B. Überstunden; bezahlte Zeiten für arbeitsfreie Wochenfeiertage, Arbeitsbereitschaft ohne Arbeitsleistung)
- -Zusammengefaßte Zeiten (wie z.B. bezahlte Zeiten insgesamt, -> Ausfallzeiten, bezahlte -> Ausfallzeiten, nicht bezahlte)
- -Arbeitsleistung (wie z.B. Art, Menge und Qualität der geleisteten Arbeit; Vorgaben und ihre Erfüllung nach Arten der Arbeitsnormung) (-> Normenarten)
- Arbeitslohn, andere Einkünfte, Lohnabzüge, Lohneinbehaltungen (wie z.B. -> Bruttolohn und -> Nettolohn, andere zum -> Arbeitseinkommen zählende Einkünfte, nicht zum Arbeitseinkommen zählende Einkünfte, -> Tariflohn, Mehrlohn, Zuschläge, Lohnsteuer, Sozialversicherungspflichtbeitrag, Beitrag zur freiwilligen Zusatzrentenversicherung)
- -> Aus- und -> Weiterbildungsmaßnahmen (einschließlich Beginn und Abschluß) Einkünfte und deren Bestandteile waren außerdem nach Kostenarten, Kostenträgern und Finanzierungsquellen nachzuweisen.

Soweit diese Merkmale zutrafen, waren sie auch für -> Lehrlinge nachzuweisen. Zusätzlich waren für Lehrlinge der Ausbildungsberuf, Art der Berufsausbildung (mit oder ohne Abitur), Beginn und Beendigung der Berufsausbildung sowie das Brutto- und Nettolehrlingsentgelt zu erfassen. Die Vielzahl sachlicher Zusammenhänge zwischen den einzelnen Erfassungsmerkmalen (wie Arbeitskräfte-Arbeitszeit-Lohn) sowie die Verbindung zwischen Arbeitskräfte- und Kostenrechnung (Kostenarten- und Kostenstellenrechnung) boten gute Möglichkeiten, die Widerspruchsfreiheit und Wahrhaftigkeit der Datenerfassung durch entsprechende Abstimmungen zu überprüfen und somit zu sichern. Derartige Abstimmungen

wurden aus diesem Grunde im § 29 der Anordnung über Rechnungsführung und Statistik in den Betrieben und Kombinatn vom 6. August 1985 (GBl.-Sonderdruck 800/1, S. 9) verbindlich vorgeschrieben (analoge Festlegungen waren auch in den Rechtsvorschriften zu Rechnungsführung und Statistik aus den Jahren 1969 und 1975 enthalten). (-> Abrechnung, vereinfachte)

Arbeitskräftestatistiken

In der amtlichen Statistik der DDR (-> Berichtswesen, zentralisiertes) übliche Bezeichnung für folgende Erhebungen:

- -> Berufstätigenerhebung,
- -> Arbeitskräfteberichterstattung,
- -> Beschäftigtengruppenerhebung,
- -> Schichtberichterstattung,
- -> Normenberichterstattung,
- Abrechnung der Territorialen Bilanzentscheide und
- Berichterstattung über ausgewählte -> Rationalisierungskennziffern.

Die -> Qualifikationsberichterstattung wurde nicht den Arbeitskräfte-, sondern den Bildungsstatistiken zugeordnet. Dies geschah weniger aus sachlichen, als vielmehr aus formalen Erwägungen - die Qualifikationsberichterstattung wurde im Sektor Bildungsstatistik der Abteilung 4.9 der Zentralstelle der -> Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik bearbeitet. (-> Erwerbstätigenstatistik, amtliche, -> Erwerbstätigenstatistik, Berichterstattungen der)

Arbeitskräftesystematiken, volkswirtschaftliche ->
Volkswirtschaftliche Arbeitskräftesystematiken

Arbeitsnorm

Allgemeine Bezeichnung für Kennziffern des Aufwandes an lebendiger Arbeit, bezogen auf einen abgegrenzten und beschriebenen Arbeitsauftrag eines oder einer Gruppe von -> Werktätigen. Der Arbeitsauftrag konnte einen Arbeitsgang, Teile davon oder mehrere Arbeitsgänge umfassen. Bestandteile der Arbeitsnorm waren die Beschreibung der technischen, technologischen und organisatorischen Bedingungen der Arbeitsausführung (Arbeitscharakteristik) sowie die Maßangabe für den dazu erforderlichen Arbeitsaufwand (Normzeit je Arbeitsauftrag, Stück pro Schicht, Arbeitskräfte je Schicht u.ä.). Arbeitsnormen fungierten als Grundlagen der Planung und Organisation der Produktion und Arbeit, des Einsatzes des Arbeitsvermögens sowie der Entlohnung der Werktätigen. In Abhängigkeit unterschiedlicher technischer, technologischer und organisatorischer Bedingungen der Arbeit kamen unterschiedliche -> Normenarten zur Anwendung.

Arbeitsnorm, technisch begründete -> Technisch begründete Arbeitsnorm

Arbeitsnormen, Qualität der -> Qualität der Arbeitsnormen

Arbeitsortprinzip -> Erwerbstätigenstatistik, Erfassungsprinzipien der

Arbeitspendler

Werktätige, die auf ihrem täglichen Arbeitsweg vom Wohnort zur Arbeitsstelle und zurück eine territoriale Verwaltungsgrenze überquerten, die also nicht zur Wohnbevölkerung des Territoriums gehörten, in dem ihre Arbeitsstelle angesiedelt war. Sie waren Auspendler für das Territorium, in dem sie wohnten und Einpendler für das, in dem sich ihre Arbeitsstätte

befand. Die Differenz zwischen der Anzahl der Aus- und Einpendler wurde als Pendlersaldo bezeichnet.

Die Kenntnis der Anzahl der Arbeitspendler war wichtig für die Berechnung und Darstellung der Berufstätigen nach dem Wohnortprinzip, was u.a. die Aufstellung der territorialen Bilanzen der Bevölkerung und der Arbeitskräfte reserven sowie die Berechnung territorialer Beschäftigtengrade auch in den Jahren zwischen den -> Volks- und Berufszählungen ermöglichte.

Statistische Daten über Arbeitspendler wurden mit einer Ausnahme (Teilerhebung über Pendler zum Stichtag 15. Oktober 1957) ausschließlich mittels der Volks- und Berufszählungen erfaßt und auf dieser Grundlage für die Zwischenjahre geschätzt. (-> Erwerbstätigenstatistik, Erfassungsprinzipien der, -> Nebenbetrieb, -> Berufstätigenerhebung, Nebenbetriebserfassung)

Arbeitsrechtsverhältnis

Gesamtheit der Rechte und Pflichten zwischen einem als Arbeiter oder Angestellter beschäftigten -> Werk tätigen und einem -> Betrieb. Ein Arbeitsrechtsverhältnis konnte durch die dafür gesetzlich festgelegten rechtserheblichen Tatsachen begründet (-> Arbeitsvertrag, Berufung, Wahl, Delegation- oder Überleitungsvertrag), geändert (Änderungsvertrag), beendet (Überleitungs- oder Aufhebungsvertrag, Abberufung, Kündigung, Zeitablauf bei Befristung) oder inhaltlich erweitert (Qualifizierungsvertrag) werden. (AGB, 3. Kapitel, §§ 38 bis 70 in SAL 1986, S. 25)

Arbeitsrechtsverhältnis, ruhendes

Bei Fortbestehen des -> Arbeitsrechtsverhältnisses wurde die Erfüllung der hauptsächlichen Rechte und Pflichten durch die Partner des Arbeitsrechtsverhältnisses (-> Werk tätiger und -> Betrieb) zeitweilig ausgesetzt. Für den Werk tätigen entfiel vor allem die Pflicht zur ordnungs- und fristgemäßen Erfüllung der Arbeitsaufgaben, für den Betrieb entfiel die Beschäftigungs- und Lohnzahlungspflicht. Die an einem ruhenden Arbeitsrechtsverhältnis Beteiligten gingen davon aus, daß zu einem späteren Zeitpunkt die Hauptpflichten und damit das Arbeitsrechtsverhältnis wieder voll auflebten. Das ruhende Arbeitsrechtsverhältnis konnte eintreten

- durch ausdrückliche gesetzliche Festlegung (z.B. Wehrpflichtige im Grundwehrdienst, -> Mütter in der bezahlten Freistellung),
- wenn der Werk tätige aus objektiven Gründen zeitweilig nicht arbeiten konnte (z.B. Arbeitsunfähigkeit, Inhaftierung) und
- durch Vereinbarung zwischen dem Werk tätigen und dem Betrieb.

Personen mit ruhendem Arbeitsrechtsverhältnis waren in die -> Arbeitskräfteberichterstattung und auch alle anderen Berichterstattungen der -> Erwerbstätigenstatistik nicht mit einzubeziehen.

Arbeitsvertrag

Vereinbarung zwischen arbeitsrechtsfähigem Bürger und -> Betrieb zur Begründung eines -> Arbeitsrechtsverhältnisses. Notwendiger Vertragsinhalt waren Arbeitsaufgabe und die dafür zutreffenden -> Lohngruppe oder -> Gehaltsgruppe einschließlich der Dauer des Erholungsurlaubs, Arbeitsort, Dauer der Arbeitszeit (bei Teilbeschäftigung) und Tag der Arbeitsaufnahme. Im Rahmen der Rechtsvorschriften und betrieblichen Regelungen konnten weitere Vereinbarungen aufgenommen werden (z.B. Kündigungsfrist). Der Arbeitsvertrag war nach Willenseinigung vom Betrieb schriftlich auszufertigen und dem -> Werk tätigen auszuhändigen. Grundsätzlich war der Arbeitsvertrag auf unbestimmte Zeit abzuschließen.

Eine Befristung war nur unter bestimmten Bedingungen begrenzt möglich. (siehe auch AGB, 3. Kapitel, §§ 38 bis 70 in SAL 1986, S. 25)

Arbeitsvermögen, gesellschaftliches

Gesamtheit aller zu einem bestimmten Zeitpunkt zur Verfügung stehenden arbeitsfähigen Mitglieder der Gesellschaft (arbeitsfähige Bevölkerung) einschließlich ihrer -> Qualifikation.

Arbeitszeit, nominelle -> Nominelle Arbeitszeit

Arbeitszeit, tatsächlich geleistete -> Tatsächlich geleistete Arbeitszeit

Arbeitszeitbilanz

Abrechnungsinstrument, in dem jeweils für einen begrenzten Zeitraum (Quartal, Jahr) die bilanzmäßige Gegenüberstellung der möglichen Arbeitszeit (-> nominelle Arbeitszeit) mit ihrer Ausnutzung (-> tatsächlich geleistete Arbeitszeit ohne Überstunden, -> Erholungsurlaub, -> Ausfallzeit nach wichtigen Ausfallarten) erfolgte. Dabei war der Erholungsurlaub erst ab 1983 eine gesonderte Position dieser Bilanz (bis dahin: Ausfallzeit). Die Abrechnung der Arbeitszeitbilanz erfolgte in der -> Arbeitskräfteberichterstattung. Die Angaben bezogen sich zunächst nur auf -> Produktionsarbeiter. 1969 erfolgte erstmals auch eine Abrechnung für -> Arbeiter und Angestellte.

Ärztlich bescheinigte Arbeitsunfähigkeit -> Arbeitsbefreiung durch ärztliches Attest

Aufbereitung

Verdichtung von Einzeldaten zu Aggregaten. Damit verbunden war die Bildung von Gruppen, die den typischen Merkmalen und charakteristischen Zügen der untersuchten Erscheinungen entsprachen und dadurch die Analysierung des Niveaus, der Struktur, der Beziehungen und der Entwicklung dieser Erscheinungen ermöglichten. Diesem Ziel diente auch die im Rahmen des Aufbereitungsprozesses vorgenommene Berechnung analytischer Kennziffern (Verhältniszahlen). Die Aufbereitung erfolgte entwicklungsbedingt überwiegend manuell oder maschinell (-> Erwerbstätigenstatistik, Periodisierung der, -> Aufbereitung, zentralisierte). Vorgelagert war der Aufbereitung die Prüfung der Daten und die Korrektur der fehlerhaften Werte (-> Prüfprogramm, -> Prüflauf, -> Fehleranalyse). Nach erfolgter Aufbereitung wurde eine Einspeicherung der wichtigsten Daten in die -> Datenbank Statistik vorgenommen.

Aufbereitung, zentralisierte

Die breite Anwendung elektronischer Rechentechnik in der dritten Entwicklungsphase der Erwerbstätigenstatistik (-> Erwerbstätigenstatistik, Periodisierung der) ermöglichte eine weitgehende Zentralisierung der -> Aufbereitung. Alle Erhebungen der -> Erwerbstätigenstatistik (-> Erwerbstätigenstatistik, Berichterstattungen der) wurden in dieser Phase zentral aufbereitet. Die ausgefüllten -> Formblätter wurden von den Kreisstellen der -> Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik eingezogen und von den Bezirksstellen der SZS an die bezirklichen Rechenzentren weitergeleitet, wo die Herstellung der maschinenlesbaren Datenträger erfolgte, deren weitere Bearbeitung zentral vorgenommen wurde. Nach Abschluß des Prüf- und Korrekturprozesses (-> Prüfprogramm, -> Prüflauf, -> Fehleranalyse) wurden zentral die Erhebungsergebnisse aufbereitet. Das geschah sowohl für die zentrale Ebene, als auch für Bezirke und Kreise nach einheitlichen, mit allen Bezirksstellen zuvor abgestimmten Programmen für Bezirks- und Kreisergebnisse. Die Kreis- und Bezirksergebnisse wurden an die territorialen statistischen Dienststellen ausgeliefert und von dort an den jeweiligen örtlichen Empfängerkreis übergeben. Sie sind heute in den statistischen Landesämtern und nur in wenigen Ausnahmen im Bundesarchiv, Außenstelle Berlin-Lichterfelde, zugänglich. -

Im Verbund mit den sich aus der Fusion von -> Rechnungsführung und Statistik ergebenden Vorteilen, einer hohen Stabilität des Berichtswesens und weiterer Maßnahmen, wie z.B. der Anwendung des -> Statistischen Betriebsregisters, ergab sich durch die Zentralisierung der Aufbereitung ein bemerkenswerter Rationalisierungseffekt, der sich nicht zuletzt in einer Verbesserung der Qualität der Daten sowie in einer Erhöhung ihrer Aktualität (-> Daten, Aktualität der statistischen) niederschlug.

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgte auf der Grundlage staatlicher Ausbildungsdokumente mit dem Ziel, die für einen bestimmten -> Beruf erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erlangen. Die Ausbildung endete mit einem staatlichen Abschluß in einer bestimmten -> Qualifikationsstufe und der Berechtigung, eine entsprechende Berufsbezeichnung zu führen. Bei Personen mit mehr als einem Abschluß in unterschiedlichen Qualifikationsstufen wurde bei der statistischen Erfassung in aller Regel nur der Abschluß der jeweils höchsten Qualifikationsstufe berücksichtigt. (-> Qualifikationsberichterstattung)

Ausbildungsgerechter Einsatz -> Qualifikationsgerechter Einsatz

Ausfallstunden -> Ausfallzeiten

Ausfallzeit aufgrund gesetzlicher Schutzbestimmungen

Zeitdifferenz zur -> Normalarbeitszeit der -> Arbeiter und Angestellten durch Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Arbeitskraft bei Arbeiten unter besonders schweren oder gesundheitsgefährdenden Bedingungen (Anordnung Nr. 4 zur Verordnung über Arbeitszeit und Erholungsurlaub vom 20.07.1967 (GBl. II Nr. 70, S. 483). Die Zeitdifferenz zur Normalarbeitszeit bei Schonarbeit in Form von Arbeitszeitverkürzung (AGB § 216, SAL 1986, S. 67) zählte ebenfalls hierzu.

Die Ermittlung erfolgte unabhängig davon, ob für die Zeitdifferenz direkt Lohnzahlungen erfolgten oder der Lohn indirekt im Monatslohn enthalten war. (-> Ausfallzeiten, durch gesetzliche Regelungen begründete, -> Ausfallzeiten bezahlte)

Ausfallzeiten

Zeitverluste an der -> nominellen Arbeitszeit, die dem Betrieb aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, durch Störungen im Betriebsablauf oder aus sonstigen Gründen entstanden, unabhängig davon, ob der Betrieb durch gesetzliche Bestimmungen zu Lohnzahlungen für die ausgefallene Arbeitszeit verpflichtet war:

- Durch gesetzliche Regelungen begründete Ausfallzeiten, (-> Ausfallzeiten durch gesetzliche Regelungen begründete) -> Arbeitsbefreiung durch ärztliches Attest, -> Ausfallzeiten infolge von Warte- und Stillstandszeiten, -> Unbezahlte Freistellung von der Arbeit, -> Unentschuldigtes Fehlen.

Da bei der Ermittlung der nominellen Arbeitszeit bis einschließlich 1960 von der durchschnittlichen Zahl der Personen ausgegangen wurde, war bis zu diesem Jahr die Differenzzeit zwischen der vereinbarten Arbeitszeit der laut Arbeitsvertrag -> verkürzt Arbeitenden und der durchschnittlichen -> Normalarbeitszeit Bestandteil der nominellen Arbeitszeit und der Ausfallzeiten. Ab 1961 war das nicht mehr der Fall, da der Ermittlung der nominellen Arbeitszeit die -> Vollbeschäftigteneinheiten zu Grunde gelegt wurden.

Der -> Erholungsurlaub war bis zum Jahre 1982 Bestandteil der Ausfallzeiten, ab 1983 ist er eine gesonderte Kategorie der -> nominellen Arbeitszeit.

Ausfallzeiten, bezahlte

Ausgefallene Arbeitszeiten, für die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Zahlungen aus dem Lohnfonds (Lohn, Vergütungen, Ausgleichszahlungen) erfolgten.

Hierzu gehörten:

- Freistellung von der Arbeit (mit Ausgleichszahlungen) (-> Bezahlte Freistellung von der Arbeit)
- -> Ausfallzeit aufgrund gesetzlicher Schutzbestimmungen,
- -> Ausfallzeiten infolge Warte- und Stillstandszeiten.

Nicht hierzu zählten:

- -> Erholungsurlaub (ab 1983)
- bezahlte arbeitsfreie Wochenfeiertage (sie waren nicht Bestandteil der nominellen Arbeitszeit).
- Zeitdifferenzen, die im Zusammenhang mit gesetzlichen Arbeitszeitverkürzungen entstanden, unabhängig davon, daß Lohnausgleichszahlungen erfolgten. (-> Ausfallzeiten)

Ausfallzeiten, durch gesetzliche Regelungen begründete

Dazu gehörten:

- -> Bezahlte Freistellung von der Arbeit
- -> Ausfallzeit aufgrund gesetzlicher Schutzbestimmungen
- -> Schwangerschafts- und Wochenurlaub
- (-> Ausfallzeiten)

Ausfallzeit durch Krankheit

Hierzu zählte die Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit (einschließlich Berufskrankheit), Unfall (einschließlich Arbeitsunfall) oder Quarantäne. (-> Arbeitsbefreiung durch ärztliches Attest)

Ausfallzeiten infolge Warte- und Stillstandszeiten

Ausgefallene Arbeitszeit der Werk tätigen, in der sie durch Stockungen im Produktionsablauf oder Störungen der gesamten Betriebstätigkeit nicht ihre geplanten Arbeitsaufgaben erfüllen konnten und ihnen keine anderen Arbeiten übertragen wurden. Dazu gehörten auch die Ausfallzeiten infolge Warte- und Stillstandszeiten der Werk tätigen, die Zeitlohn (einschließlich Monatslohn oder Gehalt) erhielten. (-> Ausfallzeiten, -> Ausfallzeiten, bezahlte)

Ausfallzeiten mit Ausgleichszahlungen aus anderen Fonds -

> Ausfallzeiten mit Geldleistungen der Sozialversicherung

Ausfallzeiten mit Geldleistungen der Sozialversicherung

Ausfallzeiten, für deren Dauer -> Arbeiter und Angestellte entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen Ausgleichszahlungen der Sozialversicherung erhielten. Hierzu gehörten:

- -> Arbeitsbefreiung durch ärztliches Attest
- -> Schwangerschafts- und Wochenurlaub

Heimarbeiter wurden in die Abrechnung dieser Kennziffer nicht einbezogen.

Die Kennziffer firmierte ursprünglich unter "Nicht aus dem Lohnfonds bezahlte Ausfallzeiten" (bis 1969), trug dann bis Mitte der siebziger Jahre die Bezeichnung "Ausfallzeiten mit Ausgleichszahlungen aus anderen Fonds", bis man schließlich den stets gleichen Inhalt mit "Ausfallzeiten mit Barleistungen (später: Geldleistungen) der Sozialversicherung" betitelte.

Ausfallzeiten, nicht bezahlte

Freistellung von der Arbeit aus persönlichen oder familiären Gründen, für die kein Anspruch auf Lohnausgleich aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bestand. Hierzu gehörten:

- -> unbezahlte Freistellung sowie
- -> unentschuldigtes Fehlen.

Heimarbeiter wurden in die Abrechnung dieser Kennziffern nicht einbezogen. Bis 1969 hatte die Kennziffer einen anderen Inhalt. Es galt folgende Definition: Alle Arbeitszeitausfälle an der -> nominellen Arbeitszeit, für die auf gesetzlicher Grundlage keine Lohnzahlung aus dem -> Lohnfonds erfolgt, z.B.:

- -ärztlich bescheinigte Arbeitsunfähigkeit (-> Arbeitsbefreiung durch ärztliches Attest),
- -> Schwangerschafts- und Wochenurlaub,
- Freistellungen zur Wahrnehmung persönlicher Interessen ohne Anspruch auf Bezahlung,
- -> unentschuldigtes Fehlen.

Dabei blieb unberücksichtigt, ob hierfür aus anderen betrieblichen Fonds oder nichtbetrieblichen Mitteln soziale Leistungen, die nicht zum -> Bruttolohn zählten (z.B. Krankengeld der Sozialversicherung, Krankengeldzuschüsse der Betriebe), erfolgten.

Aushilfskräfte

Nach Bedarf tages- oder stundenweise zur Überwindung von Arbeitsspitzen zusätzlich eingesetzte Arbeitskräfte (z.B. Aushilfskellner am Wochenende oder an Sonn- und Feiertagen, Aushilfen in Verkaufsstellen vor Sonn- und Feiertagen, Aushilfen für Be- und Endladerarbeiten nach Feierabend oder an Sonn- und Feiertagen). In der -> Arbeitskräfteberichterstattung wurden die Aushilfskräfte ausschließlich in die -> Vollbeschäftigteneinheiten (berechnet auf Grundlage der -> bezahlten Zeit abzüglich -> Überstunden) einbezogen, soweit sie bei regelmäßigem Einsatz maximal 12 Stunden wöchentlich tätig waren. Bei regelmäßigem Einsatz von mehr als 12 Stunden wöchentlich galten sie nicht mehr als Aushilfskräfte, sondern als -> Teilbeschäftigte.

Auspendler -> Erwerbstätigenstatistik, Erfassungsprinzipien der, -> Arbeitspendler

Auszubildende-> Lehrlinge

B

Bedienungsnorm -> Besetzungsnorm

Belegprüfung -> Fehleranalyse

Belegschaftswechsel

Veränderung der Arbeitskräftezahl innerhalb eines Zeitraumes durch

a) Zugang von Arbeitskräften infolge Neueinstellung, Übernahme aus der Berufsausbildung (Lehrverhältnis) und Wiederaufnahme der Tätigkeit nach einem ruhenden Arbeitsrechtsverhältnis (Wehrdienst, -> Mütter in der bezahlten Freistellung).

b) Abgang von Arbeitskräften infolge Auflösung bzw. Erlöschen des -> Arbeitsrechtsverhältnisses bei

- natürlichem Abgang (Invalidität, Rentenalter, Tod),
- gesellschaftlich notwendigem Abgang (Aufnahme eines Direktstudiums oder eines Lehrverhältnisses in der Berufsausbildung; Aufnahme des Dienstes in den bewaffneten oder anderen Sicherheitsorganen; geplante Versetzungen und Umsetzungen einschließlich Berufungen; planmäßiger Abgang auf Grund von Rationalisierungsmaßnahmen und strukturellen Änderungen; vorübergehende Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses wegen Aufnahme des Grundwehrdienstes; Freistellung der Mütter nach Beendigung des Wochenurlaubes oder bei andauernder Krippenunfähigkeit eines Kindes).

(-> Fluktuation, -> Mütter in der bezahlten Freistellung, -> Arbeitsrechtsverhältnis, ruhendes)

Der Ausweis erfolgte in Form einer Bilanz:

Anfangsbestand
+ Zugänge
./. Abgänge

= Endbestand

Innerbetriebliche Umsetzungen (wie z.B. von einer -> Beschäftigtengruppe in eine andere) rechneten nicht zum Belegschaftswechsel.

Die statistische Abrechnung des Belegschaftswechsels erfolgte in der -> Arbeitskräfteberichterstattung. Einbezogen wurden -> Vollbeschäftigte und -> Teilbeschäftigte im 1. Arbeitsrechtsverhältnis mit unbefristetem sowie über 6 Monate befristetem Arbeitsrechtsverhältnis. Bis 1970 wurde der Belegschaftswechsel für -> Werk tätige mit unbefristetem und befristetem Arbeitsrechtsverhältnis ausgewiesen. Gleichzeitig waren bis Ende der sechziger Jahre im Belegschaftswechsel der -> Produktionsarbeiter bzw. des -> Fachpersonals auch innerbetriebliche Umsetzungen enthalten, soweit es sich um Zu- oder Abgänge von Produktionsarbeitern bzw. Fachpersonal aus anderen bzw. in andere -> Beschäftigtengruppen handelte und die neu aufgenommene Tätigkeit von Dauer war, es sich also nicht um vorübergehende Einsätze handelte.

Bereich, nicht erfaßter -> x-Bereich

Berichterstattung

Meldung statistischer Daten von -> Betrieben und Institutionen auf Grund einer gesetzlichen Berichterstattungspflicht. (-> Berichtswesen, fachliches, -> Berichtswesen, zentralisiertes, -> Formblatt)

Berichterstattung über Schichtarbeit -> Schichtberichterstattung

Berichtsbogen -> Formblatt

Berichtswesen

Gesamtheit der zentralisierten und fachlichen Berichterstattungen über gesellschaftliche Erscheinungen von -> Betrieben und Institutionen auf Grund von Rechtsvorschriften zu genau definierten Tatbeständen und Prozessen zu festgelegten Terminen an einen bestimmten Verteiler in vorgeschriebener Form und ihre weitere Verarbeitung. Rechtsgrundlagen (Auswahl):

- Verordnung über die Regelung und Kontrolle des Berichtswesens in der Deutschen Demokratischen Republik vom 28. Mai 1954 (GBl. Nr. 54, S. 544)
- Verordnung über das Berichtswesen vom 20. Juli 1956 (GBl. I Nr. 66, S. 774)
- Verordnung über das Berichtswesen vom 02. Oktober 1958 (GBl. I Nr. 63, S. 774) sowie 1. Durchführungsbestimmung vom 03. Oktober 1958 (GBl. I Nr. 63, S. 776)
- Verordnung über das Berichtswesen vom 26. März 1969 (GBl. II Nr. 29, S. 195)

(-> Berichtswesen, zentralisiertes, -> Berichtswesen, Zentralisation des, -> Berichtswesen, fachliches, -> Rechnungsführung und Statistik)

Berichtsvordruck -> Formblatt

Berichtswesen, fachliches

Gesamtheit der nicht von der -> Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik durchgeführten Berichterstattungen (-> Berichtswesen, zentralisiertes) und ihre weitere Verarbeitung. In Fällen, in denen es volkswirtschaftlich rationell war, wurden Berichterstattungen unmittelbar durch zentrale oder örtliche Staatsorgane organisiert und durchgeführt. Dabei waren Doppelerfassungen neben dem zentralisierten Berichtswesen generell untersagt. Nach den zuletzt gültigen Regelungen erforderten derartige, in Ergänzung zum zentralisierten Berichtswesen durchgeführte Erhebungen zu spezifischen Fragen eines Bereiches, Zweiges oder Territoriums die Bestätigung durch den Ministerrat sowie die anschließende Registrierung durch die SZS (Verordnung über Rechnungsführung und Statistik vom 11. Juli 1985, GBl. I Nr. 23, S. 261). Trotz aller z.T. auch erfolgreichen Einschränkungsbemühungen hatte das fachliche Berichtswesen dennoch einen bemerkenswerten Umfang. So führten 1989 auf den Gebieten Arbeitskräfte und Löhne 45 zentrale Organe und regionale Verwaltungen insgesamt 130 auf ihre spezifischen Aufgaben bezogene und daher allerdings überwiegend kleinere Beobachtungsfelder betreffende Berichterstattungen durch. Um welche Erhebungen es sich dabei im Einzelnen handelt, ist aus der von der Inspektion Berichtswesen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik 1989 herausgegebenen Übersicht (siehe: Literatur) zu ersehen. Sollte Bedarf zur Auswertung von Ergebnissen des fachlichen Berichtswesen bestehen, ist Folgendes zu beachten: Die Ergebnisse fachlicher Berichterstattungen wurden im Existenzzeitraum der DDR von den jeweiligen, die Berichterstattungen durchführenden zentralen Organen archiviert. Diese Archivbestände waren nach der Wiedervereinigung gemäß § 2, Absätze (1) und (8) des Gesetzes über die Sicherung von Archivgut des Bundes vom 06. Januar 1988 in der Fassung des Einigungsvertragsgesetzes vom 23. September 1990 (Bundesgesetzblatt 1988 I, S. 62 und BGBl. 1990 II, S. 885) an das Bundesarchiv zu übergeben. Sie lagern in der Regel in der Außenstelle des Bundesarchivs Berlin-Lichterfelde. - Im weiteren Sinne gehört das von den Generaldirektoren der Kombinate gegenüber den

ihnen unterstellten Betrieben eigenverantwortlich organisierte Berichtswesen ebenfalls zum fachlichen. Selbstverständlich waren die gesetzlichen Regelungen zu -> Rechnungsführung und Statistik auch für diesen Teil des Berichtswesens verbindliche Grundlage. (-> Berichtswesen)

Berichtswesen, formblattloses -> Primärdokumente

Berichtswesen, Zentralisation des

Konzentration der aus gesellschaftlicher Sicht bedeutsamsten statistischen Berichterstattungen bzw. der Verantwortung für deren Vorbereitung und Durchführung bei dem für die amtliche Statistik des Staates zuständigen Organ, der -> Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik. Zwar war dieser Vorgang ein sich über mehrere Jahre erstreckender Prozeß, der jedoch in den Jahren 1957/1958 sprunghaft vorangetrieben wurde. Der SZS, die bis dahin 43 Berichterstattungen in eigener Regie bearbeitete, wurde für weitere 99 Erhebungen die volle Verantwortung übertragen. Bezweckt wurde damit eine Entlastung der Fachorgane von statistischer Arbeit, die Vermeidung von Doppelarbeiten sowie eine sachkundige und rationelle Vorbereitung und Durchführung der Berichterstattungen, nicht zuletzt auch auf der Basis einer im Verlauf der Entwicklung aufgebauten speziellen technischen Ausrüstung (-> Erwerbstätigenstatistik, Periodisierung der). Bei den von der SZS übernommenen Erhebungen waren zwei Gruppen zu unterscheiden. Erstens waren dies Berichterstattungen, für die schon bisher die SZS Verantwortung trug, deren Verdichtung (-> Aufbereitung) jedoch ausschließlich durch die Fachorgane erfolgte. Dazu gehörte u.a. die quartalsweise -> Arbeitskräfteberichterstattung der zentralgeleiteten Industrie. Zweitens handelte es sich um Erhebungen, die bis dahin völlig unter der Regie von Fachministerien durchgeführt wurden. Dieser Gruppe war beispielsweise die quartalsweise -> Normenberichterstattung der Industrie zuzuordnen, welche die SZS vom Ministerium für Arbeit übernahm.

Berichtswesen, zentralisiertes

Gesamtheit der von der -> Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik durchgeführten Berichterstattungen und ihre weitere Verarbeitung (amtliche Statistik). Dazu gehörten auch jene, die auf der Grundlage von Vereinbarungen gemeinsam mit anderen zentralen Staatsorganen durchgeführt wurden. Beispiel: gemeinsam mit dem Ministerium für Handel und Versorgung durchgeführte Erfassungen des Warenumschlages und der Warenbestände sowie der Finanzen und der ökonomischen Effektivität im Rahmen der sogenannten ZIAS-Projekte Warenzirkulation und Ökonomie; aus der Erwerbstätigenstatistik (-> Erwerbstätigenstatistik, amtliche) gibt es kein analoges Beispiel. - Im Jahre 1989 führte die SZS insgesamt 239 Berichterstattungen durch. (-> Berichtswesen, -> Berichtswesen, fachliches, -> Berichtswesen, Zentralisation des, -> Erwerbstätigenstatistik, Berichterstattungen der)

Beruf

Komplex von Voraussetzungen - Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten - der zur Ausführung gesellschaftlich notwendiger Tätigkeiten auf einem bestimmten Arbeitsgebiet erforderlich war, meist in Form einer systematischen -> Ausbildung erworben und durch staatliche Zeugnisse des Facharbeiter- oder Meisterabschlusses bzw. Fachschul- oder Hochschulabschlusses belegt bzw. durch Attestation zuerkannt wurde. Der Beruf war durch die Berufsart und durch das Berufsniveau gekennzeichnet. Während die Art des Berufes den Entwicklungsstand der beruflichen Arbeitsteilung in den Anforderungen an die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten widerspiegelte, charakterisierte das Niveau des Berufes das Ausmaß dieser Anforderungen.

Der Beruf war sozialökonomisch und konkret-historisch bestimmt, indem er sich entsprechend dem gesellschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Fortschritt und den damit verbundenen Veränderungen in Inhalt, Charakter und Teilung der Arbeit entwickelte.

Berufstätige

Im Arbeitsprozeß stehende Personen:

- -> Arbeiter und Angestellte,
- mitarbeitende -> Mitglieder und Kandidaten der Produktionsgenossenschaften und Rechtsanwaltskollegien,
- tätige -> Komplementäre,
- tätige Inhaber,
- tätige Mitinhaber,
- tätige Pächter,
- ein Gewerbe oder eine freiberufliche Tätigkeit ausübende Personen (-> Freiberuflich Tätige) und -> Mithelfende Familienangehörige.

Nicht hierzu zählten:

- Familienangehörige der LPG-Mitglieder, die nur in der individuellen Hauswirtschaft tätig waren und
- Lehrlinge (auch dann, wenn sie Mitglieder oder Kandidat einer Produktionsgenossenschaft waren). Diese Regelung galt ab 1960, bis 1959 wurden Lehrlinge einbezogen.

(-> Berufstätigenerhebung)

Bis Mitte der sechziger Jahre war der Begriff Beschäftigte gebräuchlich. Dieser Begriff ist jedoch nicht mit dem gleichlautenden der BRD-Statistik identisch. Beispielsweise wurden in der BRD-Statistik die Lehrlinge einbezogen, nicht aber die -> Heimarbeiter.

Berufstätige nach ihrer Stellung im Betrieb

Nach der Stellung im Betrieb wurden unterschieden:

- -> Arbeiter und Angestellte,
- -> Mitglieder und Kandidaten von Produktionsgenossenschaften bzw. Rechtsanwaltskollegien,
- -> Selbständige,
- -> Mithelfende Familienangehörige.

Diese Gliederung wurde in Ergebnissen und Sammelbänden gelegentlich auch als soziale oder sozialökonomische Struktur der -> Berufstätigen bezeichnet. - Der definierte Begriff entspricht dem in der BRD-Statistik gebräuchlichen Gliederungsmerkmal Stellung im Beruf.

Berufstätige, nicht ständig

Hierzu zählten:

- -> Arbeiter und Angestellte mit befristetem -> Arbeitsrechtsverhältnis von höchstens 6 Monaten (ohne -> Aushilfskräfte) und
- -> Mitglieder von Produktionsgenossenschaften, -> Selbständige und -> mithelfende Familienangehörige, die höchstens 6 Monate im Jahr in der Genossenschaft bzw. im -> Betrieb tätig waren.

Der zeitweilige Einsatz von Arbeitskräften diente der Deckung eines vorübergehenden zusätzlichen Arbeitskräftebedarfs, der aus der Art der Arbeit (z.B. saison-, tages- oder stundenbedingtem Arbeitsanfall) oder aus Gründen der Arbeitsorganisation (z.B. Ausfall von Arbeitskräften durch längere Krankheit, Urlaub, Freistellung u.a.m.) entstand. Die nicht ständig Berufstätigen wurden zuweilen auch als Saisonkräfte bezeichnet. Die statistische

Erfassung erfolgte mit der -> Berufstätigenerhebung, allerdings nicht immer auf der gleichen methodischen Grundlage. Bis zum Jahre 1962 wurden auch die Aushilfskräfte als nicht ständig Berufstätige erfaßt.

Völlig anders war der Begriffsinhalt in den fünfziger Jahren. So wurden 1956 nicht ständig Beschäftigte als Arbeitskräfte, die nicht während des gesamten Kalenderjahres im Arbeitsprozeß standen, definiert. 1957 galt: Arbeitskräfte, deren Arbeitsrechtsverhältnis auf bestimmte Zeiträume eines Kalenderjahres befristet war.

Berufstätige, ständig

Hierzu gehörten:

- -> Arbeiter und Angestellte mit unbefristetem -> Arbeitsrechtsverhältnis sowie Arbeiter und Angestellte mit einem befristeten Arbeitsrechtsverhältnis von mehr als sechs Monaten,
- -> Mitglieder von Produktionsgenossenschaften, die ständig (mehr als sechs Monate im Jahr) in der Genossenschaft tätig waren und
- -> Selbständige und -> mithelfende Familienangehörige, die ständig (mehr als sechs Monate im Jahr) im Betrieb tätig waren.

In den fünfziger Jahren hatte der Begriff einen völlig anderen Inhalt. So wurden 1956 als ständig Beschäftigte all jene Arbeitskräfte angesehen, die im gesamten Kalenderjahr während des vollen Arbeitstages (in der Regel 8 Stunden) im Arbeitsprozeß standen. Weiter gefaßt wurde der Begriff 1957: alle Arbeitskräfte, deren Arbeitsverhältnis nicht auf bestimmte Zeiträume innerhalb eines Jahres befristet war.

Berufstätigenerhebung

Die Berufstätigenerhebung war neben den -> Volks- und Berufszählungen die umfassendste Erhebung von Daten über die Berufstätigen und damit die wichtigste Erhebung der -> Erwerbstätigenstatistik, zumal sie auch die einzige Erhebung der Erwerbstätigenstatistik war, mit der Beschäftigtenangaben über -> Nebenbetriebe erhoben wurden. überwiegend jährlich per 30. September wurde jeweils ein Standardprogramm (-> Berufstätigenerhebung, Standardprogramm) und in fast allen Jahren ein Austauschprogramm (-> Berufstätigenerhebung, Austauschprogramm) erhoben, zuletzt auf den -> Formblättern 055-1 bis 055-5 für jeweils unterschiedliche Kreise von Berichtspflichtigen und 055-9 für Nebenbetriebsangaben (zu melden von -> Betrieben mit Nebenbetrieben im definierten Sinne). Befragt wurden alle Betriebe und Einrichtungen (einschließlich konfessionelle Einrichtungen über -> Arbeiter und Angestellte, ohne -> x-Bereich), selbständige Gewerbetreibende und -> freiberuflich Tätige. Somit wurden alle Berufstätigen mit Ausnahme der des x-Bereiches erfaßt. Die Ergebnisgliederung erfolgte nach wirtschaftssystematischen Gesichtspunkten (2- und 4-Steller der -> Systematik der Volkswirtschaftszweige), nach der Unterstellung (-> Schlüssel der wirtschaftsleitenden Organe), nach Eigentumsformen (-> Schlüssel der Eigentumsformen) sowie nach Territorien, und zwar ab 1972 bereinigt (-> Ergebnisse, territorial bereinigte).

Die erste Erfassung erfolgte 1952 unter der bis einschließlich 1965 gebräuchlichen Bezeichnung Erhebung über die Beschäftigten (kurz auch Beschäftigtenerhebung, zuweilen Totale Beschäftigtenerhebung genannt). In den Jahren 1952 und 1953 wurde die Erhebung zweimal jährlich durchgeführt, und zwar zu den Stichtagen 30.6. und 31.12. Im Jahr 1954 konnte zur einmaligen Durchführung pro Jahr übergegangen werden, da in diesem Jahr bereits 74 Prozent der Beschäftigten mit der -> Arbeitskräfteberichterstattung erfaßt wurden. Bis einschließlich 1959 war der Stichtag der 31.12., ab 1960 wurde per 30.9. erhoben. Von 1952 bis 1957 erfolgte die Aufbereitung bei den Kreisämtern für Arbeit und Berufsberatung; erst ab 1958 trug die -> Staatliche Zentralverwaltung für Statistik die alleinige Verantwortung für die

Berufstätigenerhebung. Die Formblätter kamen wie oben benannt erst ab 1976 zur Anwendung, bis dahin war die Vielfalt groß und die Befragtenkreise, für die bestimmte Formblätter zur Anwendung kamen, wechselten häufig. Allein 1954 gab es 15 verschiedene Erhebungsbogen. Zeitweilig wurde die Erhebung nicht ausschließlich mittels eigener Formblätter durchgeführt, sondern mit der Arbeitskräfteberichterstattung gekoppelt (Entnahme von Angaben aus der Arbeitskräfteberichterstattung, Zusatz- bzw. Anlagebogen zur Arbeitskräfteberichterstattung, dies erstmals 1957 bis 1959, aber auch 1963 bis 1968.(-> Berufstätigenerhebung, Nebenbetriebserfassung, -> Erwerbstätigenstatistik, Berichterstattungen der, -> Datenzugriffsmöglichkeiten)

Um Fehldeutungen vorzubeugen sei darauf aufmerksam gemacht, daß sich bis zum Jahre 1967 unter den archivierten Berichtstiteln der Berufstätigenerhebung (siehe StBA 1997, Band 1, S. 170) auch Zahlenwerke finden, bei denen es sich nicht um Originalergebnisse dieser Erhebung handelt (-> Z 7), obwohl der auf den Dokumenten stehende Titel darauf hindeuten könnte.

Berufstätigenerhebung, Austauschprogramm der

In Ergänzung zum Standardprogramm (-> Berufstätigenerhebung, Standardprogramm der) nahezu jährlich erfaßtes Kennziffernprogramm der -> Berufstätigenerhebung unterschiedlichen, sich meist in mehrjährigem Rhythmus wiederholenden Inhalts.

In den einzelnen Jahren wurden folgende Austauschprogramme erfaßt:

1957	Beschäftigte (-> Berufstätige) nach -> Lohnstufen - Meister nach Gehaltsgruppen -> Produktionsarbeiter nach ausgewählten Berufen und Altersgruppen
1958	-> Produktionshilfsarbeiter
1959	- ständig -> Berufstätige nach Altersgruppen - Vollbeschäftigte -> Arbeiter und Angestellte nach Lohnstufen
1960	kein Austauschprogramm erfaßt
1961	kein Austauschprogramm erfaßt
1962	ständig Berufstätige nach Altersgruppen
1963	Vollbeschäftigte Arbeiter und Angestellte nach Lohnstufen
1964	Beschäftigte in leitenden Funktionen
1965	kein Austauschprogramm erfaßt
1966	ständig Berufstätige nach Altersgruppen
1967	Vollbeschäftigte Arbeiter und Angestellte nach Lohnstufen
1968	kein Austauschprogramm erfaßt
1969	ständig Berufstätige nach Altersgruppen
1970	Arbeiter und Angestellte nach der Dauer der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit
1971	Vollbeschäftigte Arbeiter und Angestellte nach Lohnstufen
1972	Ständig Berufstätige nach Altersgruppen
1973	Ständig berufstätige Arbeiter und Angestellte nach dem jährlichen Urlaubsanspruch
1974	Arbeiter und Angestellte nach der Dauer der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit
1975	Ständig Berufstätige nach Altersgruppen
1976	Vollbeschäftigte Arbeiter und Angestellte nach Lohnstufen
1977	Ständig berufstätige Arbeiter und Angestellte nach der Dauer des jährlichen -> Erholungsurlaubsanspruch
1978	- Verkürzt arbeitende ständig berufstätige Arbeiter und Angestellte nach der Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit

- ständig berufstätige Arbeiter und Angestellte nach dem -> Schichtsystem
- 1979 - ständig Berufstätige nach Altersgruppen
- ständig berufstätige Arbeiter und Angestellte nach der Dauer des jährlichen Erholungsurlaubes

Berufstätigenerhebung, Nebenbetriebserfassung

Angaben des Standardprogrammes (-> Berufstätigenerhebung, Standardprogramm der) wurden für -> Nebenbetriebe im Rahmen der -> Berufstätigenerhebung in ausgewählten Bereichen erstmals 1959 erhoben, und zwar für die Industrie, die Bauindustrie, staatliche Forstwirtschaftsbetriebe, volkseigene Verkehrsbetriebe und das Post- und Fernmeldewesen. Bis 1962 wurde die Nebenbetriebserfassung auf alle Bereiche ausgedehnt, jedoch erfolgte keine territoriale Bereinigung der Ergebnisse (-> Ergebnis, territorial bereinigtes). In den Jahren 1967 und 1970 wurden keine Angaben über Nebenbetriebe von den -> Betrieben erfaßt. In Verbindung mit der ersten zentralisierten -> Aufbereitung der Berufstätigenerhebung (-> Aufbereitung, zentralisierte) wurden Ergebnisse mittels der Angaben aus der Nebenbetriebserfassung erstmalig territorial bereinigt, aber nicht veröffentlicht (Probeaufbereitung). Letzteres erfolgte zum ersten mal 1972. Fortan wurden ausschließlich territorial bereinigte Ergebnisse der Berufstätigenerhebung erarbeitet. Die gesonderte Darstellung von Nebenbetrieben war jedoch eingeschränkt. Sie wurde bei einer Größe von 10 und mehr ständig Berufstätigen (-> Berufstätige, ständig) nur dann gesondert vorgenommen, wenn der Standort außerhalb des Kreises lag, in dem sich der Unternehmenssitz befand. Lagen mehrere Nebenbetriebe eines Unternehmens in einem Kreis, so war eine zusammengefaßte Abrechnung für den Kreis möglich. Diese Verfahrensweise gewährleistete zwar eine Ergebnisdarstellung für Kreise nach dem Arbeitsortprinzip, nicht aber die Sichtbarmachung von Angaben über einzelne Nebenbetriebe. Die wirtschaftssystematische Zuordnung der Nebenbetriebe bzw. der entsprechenden kreislich determinierten Summenangaben für Nebenbetriebe erfolgte daher auch analog der des Unternehmens, nicht also nach dem spezifischen Fertigungsprofil. Eine andere Lösung lies die praktizierte "Summenabrechnung" nicht zu. - Einmalig wurde 1989 auch das Austauschprogramm (-> Berufstätigenerhebung, Austauschprogramm der) für Nebenbetriebe erfaßt und einer Ergebnisbereinigung (-> Ergebnis, territorial bereinigtes) unterzogen. (-> Erwerbstätigenstatistik, Erfassungsprinzipien der, -> Systematik der Volkswirtschaftszweige)

Berufstätigenerhebung, Standardprogramm der

Mit der -> Berufstätigenerhebung jährlich erfaßtes, nahezu konstantes Kennziffernprogramm. Im Rahmen des Standardprogrammes wurden erfaßt (Stand 1989): Ständig Berufstätige (-> Berufstätige, ständig), -> Arbeiter und Angestellte, Genossenschaftsmitglieder (-> Mitglieder von Produktionsgenossenschaften bzw. Rechtsanwaltskollegien, berufstätige), -> Selbständige und -> mithelfende Familienangehörige; -> verkürzt Arbeitende, Rentner, nicht ständig Berufstätige (-> Berufstätige, nicht ständig). Bis 1987 gehörte auch die Erfassung der -> Lehrlinge noch zum Standardprogramm (-> Erwerbstätigenstatistik, Berichterstattungen der). Außer den genannten Kennziffern wurden ab 1973 Angaben über staatliche Auszeichnungen erfaßt und ab 1975 kam die Abrechnung der vollbeschäftigten Mütter nach der Zahl ihrer Kinder hinzu. - Das Standprogramm wurde (mit Ausnahmen) jährlich durch die Erfassung eines Austauschprogrammes ergänzt (-> Berufstätigenerhebung, Austauschprogramm der).

Berufszählung -> Volks- und Berufszählung

Beschäftigte -> Berufstätige

Beschäftigte, andere -> Andere Beschäftigte

Beschäftigte der Hauptbuchhaltung, Kaufmännischen Leitung und Allgemeinen Verwaltung

-> Arbeitsbereich von 1963 (1962 erstmalige Abrechnung in der -> Beschäftigtengruppenerhebung) bis 1970, zur Oberposition Beschäftigte für die wirtschaftsbereichstypische Leistung gehörend. Hierzu zählten alle Beschäftigten, die in den Arbeitsbereichen der Wertrechnung und Zirkulationsphäre sowie der Allgemeinen Verwaltung tätig waren. Zu dieser Gruppe gehörten die Beschäftigten folgender Arbeitsbereiche:

- Büro des Hauptbuchhalters,
- Büro des Kaufmännischen Direktors,
- Wirtschaftskontrolle einschließlich Plankontrolle und Statistik,
- Arbeitsbereiche der Hauptbuchhaltung der Grundrechnungen, Kostenrechnung, Lohnrechnung und Revision,
- Finanzabteilung,
- Absatzabteilung,
- Materialeinkauf,
- Wareneingang,
- Rechtsabteilung,
- Versand,
- Allgemeine Verwaltung und
- zentrale Läger für Grundmaterial
 - bezogene Teile;
 - Zulieferung; Bereitstellungsteile und Baugruppenlager;
 - Absatzlager.

(->Beschäftigtengruppe)

Beschäftigte für Berufsausbildung

-> Beschäftigtengruppe von 1963 (1962 erstmalige Abrechnung in der -> Beschäftigtengruppenerhebung) bis 1970, zur Oberposition -> Andere Beschäftigte gehörend. Diese Gruppe umfaßte die Beschäftigten des -> Betriebes, die z.B. in folgenden -> Arbeitsbereichen tätig waren:

- Theoretische und praktische Berufsausbildung,
- Erwachsenenqualifizierung,
- Betriebsakademie,
- Technische Betriebsschule,
- Lehrlingswohnheim und
- Polytechnischer Unterricht.

Beschäftigte für Betriebssicherheit -> Betriebsschutz

Beschäftigte für die Forschung und Entwicklung der Produktion, für die Konstruktion und Projektierung

-> Arbeitsbereich von 1963 (erstmalige Erfassung in der -> Beschäftigtengruppenerhebung 1962) bis 1970, zur Oberposition Beschäftigte für wirtschaftsbereichstypische Leistung gehörend. Die Gruppe umfaßte alle Beschäftigten solcher Arbeitsbereiche, die für die technische Entwicklung der Erzeugnisse, der technologischen Verfahren, der Produktionsmittel verantwortlich waren. Zu dieser Gruppe gehörten z.B. die Beschäftigten folgender Arbeitsbereiche:

- Betriebsmittelkonstruktion (ohne Betriebsmittelfertigung),

- Entwicklung und Fertigungskonstruktion,
- Projektierungsabteilung,
- Lichtpauserei und Zeichnungsverwaltung,
- Versuchswerkstatt und
- Standardisierung.

Folgende Untergruppen wurden gebildet und abgerechnet:

- Beschäftigte, die ausschließlich bzw. hauptsächlich für den eigenen Betrieb tätig waren und
 - Beschäftigte, die ausschließlich bzw. hauptsächlich für Fremde Arbeit leisteten.
- (-> Beschäftigtengruppe)

Beschäftigte für die Leistungen anderer Wirtschaftsbereiche, Dienstleistungen und Arbeiterversorgung

-> Beschäftigtengruppe von 1963 (1962 erstmalige Erfassung in der -> Beschäftigtengruppenerhebung) bis 1970, zur Oberposition -> Andere Beschäftigte gehörend. Hierzu zählten Betriebsangehörige in -> Arbeitsbereichen des -> Betriebes, die Leistungen anderer Bereiche der Volkswirtschaft durchführten, unabhängig davon, ob die Leistungen für die Betriebsangehörigen, für Betriebsfremde bzw. für andere Betriebe durchgeführt wurden.

Im einzelnen handelte es sich um Beschäftigte, die

- in Arbeitsbereichen tätig waren, die zur kulturellen und materiellen Befriedigung der Bedürfnisse der Belegschaft sowie auch für Betriebsfremde geschaffen wurden,
- in Bau- bzw. Handelsabteilungen des Betriebes tätig waren.

Dazu gehörten:

- Beschäftigte in Arbeitsbereichen mit Baucharakter (z.B. in einem Industriebetrieb Beschäftigte in Bauabteilungen);
- Beschäftigte in Arbeitsbereichen mit Handelscharakter (z.B. Beschäftigte in Industrieläden, Handelsabteilungen - Ersatzteildienst - Werkküchen);
- Beschäftigte in Arbeitsbereichen des Verkehrs (z.B. Beschäftigte für den Werkspersonenverkehr);
- Beschäftigte in Arbeitsbereichen mit landwirtschaftlichem Charakter (z.B. Beschäftigte in Gärtnereien, Schweinemästereien);
- Beschäftigte in Arbeitsbereichen mit Dienstleistungscharakter (z.B. in Schneiderwerkstätten, Wäschereien, Schuhmachereien, Elektrowerkstätten);
- Beschäftigte in Arbeitsbereichen der Kultur, des Gesundheits- und Sozialwesens sowie der Betreuung der Werktätigen (z.B. in Erholungsheimen, ohnlagern, Kulturhäusern, Aufenthaltsräumen, Betriebskindergärten und -kinderkrippen, Betriebspolikliniken, Nachtsanatorien. Zu dieser Gruppe zählten auch zum Betrieb gehörige Mitarbeiter gesellschaftlicher Organisationen).

Beschäftigte für die wirtschaftsbereichstypische Leistung -> Beschäftigtengruppe (1963 bis 1970)

Beschäftigte für EDV

-> Beschäftigtengruppe, 1971 bis 1975 in der -> Arbeitskräfteberichterstattung erfaßt. Der Inhalt entspricht dem -> Arbeitsbereich -> EDV einschließlich Vorbereitung. (-> Beschäftigtengruppenerhebung, -> Qualifikationsberichterstattung)

Beschäftigte, in der Produktion -> In der Produktion Beschäftigte

Beschäftigte, nicht in der Produktion -> Nicht in der Produktion Beschäftigte

Beschäftigte zur Lenkung und Leitung der Produktion

-> Arbeitsbereich von 1963 (1962 erstmalige Abrechnung in der -> Beschäftigtengruppenerhebung) bis 1970, zur Oberposition Beschäftigte für die wirtschaftsbereichstypische Leistung gehörend. Zu dieser Gruppe gehörten alle Beschäftigten der Arbeitsbereiche, die die Durchführung der Produktion direkt lenkten und leiteten. Diese -> Beschäftigtengruppe umfaßte z.B. alle Beschäftigten in folgenden Arbeitsbereichen:

- Büro des Werkleiters (z.B. Werkleiter, Assistent, Sekretärin, Schreibkraft),
- Büro des Technischen Direktors,
- Büro des Arbeitsdirektors,
- Betriebsorganisation,
- Arbeitsnormung,
- Lohn und soziale Fragen (einschließlich dem Arbeitsbereich Wettbewerbe) ohne Erwachsenenqualifizierung),
- Plankoordinierung und Produktions-, Arbeitskräfte-, Finanz- und Materialplanung,
- Investabteilung,
- Markscheiderei,
- Arbeitsschutz und technische Sicherheit,
- Kaderabteilung und
- Büro für Erfindungswesen.

Beschäftigtenerhebung -> Berufstätigenerhebung

Beschäftigtengruppe

Untergliederung (Gruppierung) der -> Arbeiter und Angestellten nach ihrer durch die Arbeitsteilung bestimmten Stellung im gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß. Hauptsächlichste Unterscheidungsmerkmale waren die Stellung im Arbeitsprozeß (-> Arbeitsbereich) und die -> Tätigkeit (ab 1976: -> Tätigkeitshauptgruppen). Die Zuordnung erfolgte entsprechend den arbeitsvertraglichen Vereinbarungen (-> Arbeitsvertrag) und an Hand verbindlicher -> Beschäftigtengruppenkataloge. Statistisch erfaßt wurden Beschäftigtenangaben nach Beschäftigtengruppen mittels der -> Arbeitskräfteberichterstattung sowie ab 1962 zusätzlich mit der -> Beschäftigtengruppenerhebung (-> Datenzugriffsmöglichkeiten). Folgende Beschäftigtengruppen wurden unterschieden:

- bis 1952:

- -> In der Produktion Beschäftigte
 - -> Produktionsarbeiter
 - -> Produktionsgrundarbeiter
 - -> Produktionshilfsarbeiter
 - -> Technisches Personal
 - -> Kaufmännisches Personal

- -> Hilfspersonal
- -> Lehrlinge
- -> Nicht in der Produktion Beschäftigte

- 1954:

- -> Produktionsarbeiter
- -> Technisches Personal
- -> Wirtschaftler und Verwaltungspersonal
- -> Hilfspersonal
- -> Betreuungspersonal
- -> Lehrlinge

- 1955 bis 1962:

- -> Industrielles Personal
 - -> Produktionsarbeiter
 - -> Technisches Personal
 - -> Wirtschaftler und Verwaltungspersonal
 - -> Hilfspersonal und -> Betreuungspersonal
 - -> Betriebsschutz
 - -> Lehrlinge
- -> Nichtindustrielles Personal

Für den Zeitraum bis 1962 ist zu berücksichtigen: bis 1956 wurden -> Heimarbeiter gesondert abgerechnet, gehörten aber nicht zu den -> Gesamtbeschäftigten; 1957 bis 1962 gehörten die Heimarbeiter zwar zu den Gesamtbeschäftigten (ab 1961: Arbeiter und Angestellte), wurden aber gesondert dargestellt, also weder dem industriellen, noch dem nichtindustriellen Personal zugeordnet. -> Lehrlinge wurden in den Jahren 1957 bis 1959 zum nichtindustriellen Personal gerechnet, gehörten aber ab 1960 nicht mehr zu den Gesamtbeschäftigten.

- 1963 bis 1970 (1962 erste Abrechnung in der Beschäftigtengruppenerhebung): Es wurden zunächst zwei große Gruppen unterschieden - Beschäftigte für die wirtschaftsbereichstypische Leistung und -> Andere Beschäftigte. Innerhalb der ersten Gruppe wurden folgende Arbeitsbereiche unterschieden: -> Direkt in der Produktion Tätige und Beschäftigte für Zwischenlagerung, Reparatur- und Transportleistungen -> Beschäftigte für die Forschung und Entwicklung der Produktion, für die Konstruktion und Projektierung • Beschäftigte, die ausschließlich bzw. hauptsächlich für den eigenen Betrieb tätig waren • Beschäftigte, die ausschließlich bzw. hauptsächlich für Fremde Arbeit leisteten -> Beschäftigte zur Lenkung und Leitung der Produktion -> Beschäftigte in den

Arbeitsbereichen der Hauptbuchhaltung, der kaufmännischen Leitung und Allgemeinen Verwaltung In diesen Bereichen waren (soweit sie dort vorkamen) folgende Beschäftigtengruppen nachzuweisen:

- -> Produktionsarbeiter
 - -> Produktionsarbeiter für Zwischenlagerung, Reparatur- und Transportleistungen
- -> Ingenieurtechnisches Personal
 - -> Meister
- -> Wirtschaftler
- -> Verwaltungs-, Hilfs- und Abrechnungspersonal

Rechtsgrundlage: Beschluß zur Verbesserung der Planung und Abrechnung der Arbeitskräfte in der Industrie und Bauindustrie - Beschäftigtengruppenkataloge - vom 26. April 1962, GBl. II Nr. 29, S. 271. Heimarbeiter gehörten weiterhin zu den Gesamtbeschäftigten und wurden ab 1963 (bzw. 1962, s.o.) den Produktionsarbeitern zugerechnet.

- 1971 bis 1974:

In der Arbeitskräfteberichterstattung wurden (bis 1975) folgende ausgewählte Beschäftigtengruppen abgerechnet:

- -> Produktionsarbeiter
- -> Verwaltungspersonal
- -> Beschäftigte für EDV

Mit der Beschäftigtengruppenerhebung und der -> Qualifikationsberichterstattung wurden die Beschäftigten nach Arbeitsbereichen erfaßt:

- -> Direkt in der Produktion
- -> Forschung und Entwicklung
- -> Konstruktion
- -> Projektierung
- -> Lenkung und Leitung
- -> Ökonomie
- -> EDV einschließlich Vorbereitung
- -> Materialwirtschaft, Absatz, Kundendienst
- -> Andere Bereiche
 - Bildungswesen

Für die Gebiete Technologie, Büro für Standardisierung, Lichtpauserei und Zeichnungsverwaltung gab es keine einheitliche Festlegung; sie waren nach der jeweiligen betrieblichen Unterstellung einem der genannten Arbeitsbereiche zuzuordnen.

- ab 1976 (1975 erste Erfassung mit der Beschäftigtengruppenerhebung). Es wurde zwischen Tätigkeitshauptgruppen und Arbeitsbereichen unterschieden. Als Tätigkeitshauptgruppen gab es bis 1982:

- -> Produktionspersonal
 - -> Produktionsarbeiter
 - -> Ingenieurtechnisches Personal
- -> Produktionsvorbereitendes Personal
- -> Leitungs- und Verwaltungspersonal

- -> Betreuungspersonal
- -> Pädagogisches Personal
- -> übriges Personal

Ab 1983 kamen hinzu

- -> Leitungspersonal
- -> Verwaltungspersonal
- -> EDV-Personal

Die Arbeitsbereiche wurden wie folgt differenziert:

- Produktionsdurchführende Bereiche
 - Produktion - wirtschaftsbereichstypische Leistung
 - Produktion - nichtwirtschaftsbereichstypische Leistung
 - Produktionshilfsbereiche
 - Innerbetrieblicher Transport
 - Reparaturen und Instandhaltungen
 - Vorrichtungs-, Werkzeug-, Lehren- und Modellbau
 - TKO, Gütekontrolle
 - Energiewirtschaft
 - Sonstige Produktionshilfsbereiche
- Produktionsvorbereitende Bereiche
 - -> Forschung und Entwicklung
 - -> Konstruktion
 - -> Projektierung
 - Technologie
 - Produktionsvorbereitung (Maschinenbelegung, Durchlaufplanung)
 - Investitionsabteilung
 - -> Sonstige produktionsvorbereitende Bereiche
 - Wissenschaftliche Arbeitsorganisation
- Leitungs- und produktionssichernde Bereiche
 - -> Leitung
 - Planung
 - Finanzökonomie, Preise
 - Arbeit und Löhne
 - -> Rechnungsführung und Statistik
 - Betriebs- und Leitungsorganisation
 - -> Datenverarbeitung

- -> Information und Dokumentation
- Allgemeine Verwaltung
- Beschaffung und Absatz
 - Material- und Lagerwirtschaft
 - -> Absatz, Kundendienst, Werbung
 - -> Kultur-, Sozialwesen und Betreuungseinrichtungen
 - -> Kader und Bildung
- Betriebssicherheit (-> Betriebsschutz)
- Übrige Arbeitsbereiche
 - Fuhrpark
 - Zweigtypische Arbeitsbereiche

Rechtsgrundlagen:

- Anordnung über die Einführung der Rahmenrichtlinie für die neue Gliederung der Beschäftigten der Industrie und des Bauwesens vom 10. Dezember 1974 (GBl. 1975 I Nr. 1, S. 1)
- Anordnung Nr. 2 über die Einführung der Rahmenrichtlinie für die neue Gliederung der Beschäftigten der Industrie und des Bauwesens vom 13. Oktober 1982 (GBl. I Nr. 37, S. 616)

Beschäftigtengruppenerhebung

Erhebung über die Struktur der -> Arbeiter und Angestellten nach (z.T. ausgewählten) -> Beschäftigtengruppen, zuletzt jährlich per 31. Oktober auf den -> Formblättern 157-1, 157-2 oder 157-3 (im Wechsel zur Anwendung kommend) durchgeführt. Befragt wurden in den letzten Jahren volkseigene -> Betriebe der Industrieministerien und des Ministeriums für Bauwesen der Wirtschaftsbereiche Industrie, Bauwirtschaft und sonstige Zweige des produzierenden Bereichs (bis einschließlich 1983 nur voll planende und abrechnende Betriebe; -> Systematik der Volkswirtschaftszweige, -> Abrechnung, vereinfachte, -> Schlüssel der Eigentumsformen). Das Erfassungsprogramm war im Prinzip zunächst relativ stabil, sieht man einmal von den durch Veränderungen der Beschäftigtengruppierung bedingten Variationen ab, wechselte aber zuletzt jährlich. Die Ergebnisse wurden überwiegend nach der Unterstellung der Betriebe (-> Schlüssel der wirtschaftsleitenden Organe) sowie nach Wirtschaftsbereichen gegliedert.

Bis einschließlich 1961 wurden Angaben über Arbeiter und Angestellte nach Beschäftigtengruppen ausschließlich mittels der -> Arbeitskräfteberichterstattung erhoben. 1962 erfolgte die erste eigenständige Erhebung. Sie war zurückzuführen auf den Beschluß zur Verbesserung der Planung und Abrechnung der Arbeitskräfte in der Industrie und Bauindustrie vom 26. April 1962 (GBl. II Nr. 29, S. 271), durch den neue Beschäftigtengruppen eingeführt wurden. Um methodisch den Anschluß zwischen beiden Varianten zu sichern, wurden in der ersten Erhebung einmalig die Arbeiter und Angestellten in der Kombination der bis dahin gültigen mit der neu eingeführten Gliederung erfaßt. In der Folge wurde die Erhebung jährlich (nach der aktuell gültigen Beschäftigtengruppierung) durchgeführt, letztmalig in dieser Form 1970. Die Gliederung war durch die Entwicklung überholt worden, kollidierte zunehmend mit der Realität des Arbeitsprozesses. Als Interimslösung wurde daher in den Jahren 1971 bis 1974 eine Erfassung der Arbeiter und Angestellten nach -> Arbeitsbereichen durchgeführt. Mit der Einführung neuer Beschäftigtengruppen wurde die Erhebung 1975 völlig neu gestaltet und unter der Bezeichnung Berichterstattung über die Arbeiter und Angestellten nach Arbeitsbereichen und

Tätigkeitshauptgruppen jährlich durchgeführt. Zum spezifischen Erscheinungsbild der überarbeiteten Erhebung gehörte, daß sich nicht mehr ein fixes Erhebungsprogramm jährlich wiederholte, sondern daß unterschiedliche Merkmale und Merkmalskombinationen im (meist zweijährigen) Wechsel erhoben wurden. Es waren dies:

- Arbeiter und Angestellte sowie deren Löhne und Gehälter (-> Bruttolohn) im Oktober nach Qualifikationsstufen,
- Arbeiter und Angestellte nach -> Tätigkeitshauptgruppen und Qualifikationsniveau,
- Arbeiter und Angestellte nach Arbeitsbereichen und -> Qualifikation,
- Arbeiter und Angestellte sowie deren Löhne und Gehälter (Bruttolohn) im Oktober nach Tätigkeitshauptgruppen,
- Arbeiter und Angestellte sowie deren Löhne und Gehälter (Bruttolohn) im Oktober nach Arbeitsbereichen und
- Arbeiter und Angestellte nach Arbeitsbereichen und Tätigkeitshauptgruppen.

In den Jahren 1975 bis 1989 wurde jeweils folgendes Erhebungsprogramm realisiert:

1975 Arbeiter und Angestellte

sowie deren Bruttolohn im Oktober

- nach Arbeitsbereichen

- nach der Qualifikation

nach Arbeitsbereichen und Tätigkeitshauptgruppen

1976 Arbeiter und Angestellte

sowie deren Bruttolohn im Oktober nach Tätigkeitshauptgruppen

- nach Arbeitsbereichen und Qualifikation

1977 Arbeiter und Angestellte

sowie deren Bruttolohn im Oktober

- nach Arbeitsbereichen

- nach der Qualifikation

nach Tätigkeitshauptgruppen und Qualifikation

1978 Arbeiter und Angestellte

sowie deren Bruttolohn im Oktober nach Tätigkeitshauptgruppen

- nach Arbeitsbereichen und Qualifikation

1979 Arbeiter und Angestellte

sowie deren Bruttolohn im Oktober

- nach Arbeitsbereichen

- nach der Qualifikation

nach Arbeitsbereichen und Tätigkeitshauptgruppen

1980 Arbeiter und Angestellte

sowie deren Bruttolohn im Oktober nach Tätigkeitshauptgruppen
nach Arbeitsbereichen und Qualifikation

1981 Arbeiter und Angestellte

und deren Bruttolohn im Oktober nach der Qualifikation
nach Tätigkeitshauptgruppen und Qualifikation

1982 Arbeiter und Angestellte

sowie deren Bruttolohn im Oktober nach Tätigkeitshauptgruppen
nach Arbeitsbereichen und Qualifikation

1983 Arbeiter und Angestellte

sowie deren Bruttolohn im Oktober
- nach Arbeitsbereichen
- nach der Qualifikation
nach Arbeitsbereichen und Tätigkeitshauptgruppen

1984 Arbeiter und Angestellte nach

Arbeitsbereichen und Tätigkeitshauptgruppen
Tätigkeitshauptgruppen und Qualifikation

1985 Arbeiter und Angestellte

sowie deren Bruttolohn im Oktober nach der Qualifikation
nach Arbeitsbereichen und Qualifikation

1986 Arbeiter und Angestellte nach

Arbeitsbereichen und Tätigkeitshauptgruppen
Tätigkeitshauptgruppen und Qualifikation

1987 Arbeiter und Angestellte

sowie deren Bruttolohn im Oktober nach der Qualifikation
nach Arbeitsbereichen und Qualifikation

1988 Arbeiter und Angestellte

sowie deren Bruttolohn im Oktober nach der Qualifikation
nach Tätigkeitshauptgruppen und Qualifikation
nach Arbeitsbereichen und Tätigkeitshauptgruppen

1989 Arbeiter und Angestellte

sowie deren Bruttolohn im Oktober nach der Qualifikation
nach Arbeitsbereichen und Qualifikation

Die Erfassung der Arbeiter und Angestellten erfolgte stets dann in -> Vollbeschäftigteneinheiten, wenn sie zusammen mit der Erfassung des Bruttolohnes vorgenommen wurde. (-> Erwerbstätigenstatistik, Berichterstattungen der, -> Beschäftigtengruppenkatalog, -> Tätigkeitshauptgruppen, -> Qualifikation, -> Datenzugriffsmöglichkeiten)

Beschäftigtengruppenkatalog

Verzeichnis der in Planung und Abrechnung verbindlich anzuwendenden -> Beschäftigtengruppen einschließlich Kriterien und Erläuterungen für die widerspruchsfreie und einheitliche Zuordnung der Beschäftigten zu den jeweiligen Gruppen. Es gab zwei Arten von Beschäftigtengruppenkatalogen, die sich durch Geltungsbereich und Detaillierungsgrad unterschieden:

- Der Rahmenkatalog, der in den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen Gegenstand einer sogenannten Rahmenrichtlinie war, hatte allgemeinverbindlichen Charakter. Auf seiner Grundlage waren
- zweigspezifische Beschäftigtengruppenkataloge durch die zentralen Staatsorgane für ihren Verantwortungsbereich zu erarbeiten, in denen die Festlegungen des Rahmenkataloges entsprechend den jeweiligen spezifischen Bedingungen verfeinert und konkretisiert wurden bzw. (in den Bereichen außerhalb von Industrie und Bauwesen) eine sinngemäße Übertragung der Vorgaben der Rahmenrichtlinie auf die konkreten Bedingungen erfolgte.

Rechtsgrundlagen:

- Beschluß zur Verbesserung der Planung und Abrechnung der Arbeitskräfte in der Industrie und Bauindustrie - Beschäftigtengruppenkataloge - vom 26. April 1962 (GBl. II Nr. 29, S. 271)
- Anordnung über die Einführung der Rahmenrichtlinie für die neue Gliederung der Beschäftigten der Industrie und des Bauwesens vom 10. Dezember 1974 (GBl. 1975 I Nr. 1, S. 1)

Nach dem Stand vom November 1980 gab es folgende zweigspezifischen Beschäftigtengruppenkataloge:

- "Beschäftigtengruppenkatalog für die Gliederung der Beschäftigten nach Arbeitsbereichen und Tätigkeitshauptgruppen im Ministerium für Kohle und Energie" (verbindlich ab 1.5.1975)
- "Verfügung 21/75 über die Einführung des Beschäftigtengruppenkataloges für den Bereich der Lebensmittelindustrie und Holz- und Kulturwarenindustrie" vom 1. August 1975
- "Verfügung 6/75 über die Inkraftsetzung des Beschäftigtengruppenkataloges" des Ministers für Chemische Industrie vom 1. Juli 1975
- "Verfügung Nr. 7/75 zur Anwendung des Beschäftigtengruppenkataloges im Bereich des Ministeriums für Geologie" vom 16. Juni 1975 unter Berücksichtigung der "Anlage zum Protokoll über die am 5. und 6.6.1980 durchgeführte Beratung mit den Leitern Arbeit und Löhne der dem MfGeo nachgeordneten Bereiche"

"Beschäftigtengruppenkatalog des Ministeriums für Erzbergbau, Metallurgie und Kali", gültig ab 1975

- "Beschäftigtengruppenkatalog des Industriebereiches Elektrotechnik und Elektronik", 2. Fassung, gültig ab 1. Januar 1978
- "Beschäftigtengruppenkatalog für die Glas- und Keramikindustrie" in der Fassung vom 20. Februar 1977

- "Verfügung AVF Nr. 051/75 vom 15.5.1975 über die Einführung des Beschäftigtengruppenkataloges für den Fünfjahrplanzeitraum 1976-1980" des Ministers für Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau
- "Zweigspezifische Richtlinie für die Zuordnung der Beschäftigten zu Beschäftigtengruppen in den Betrieben und Einrichtungen der Leichtindustrie" vom 25.2.1975
- "Rahmenrichtlinie für die Gliederung der Beschäftigten im Bereich des Ministeriums für Schwermaschinen- und Anlagenbau" vom 22. April 1975 sowie Ergänzungen vom 25.10.1976
- "Verfügung Nr. .../80 über die Einführung und Anwendung des Beschäftigtengruppenkataloges im Bereich des Ministeriums für Allgemeinen-, Landmaschinen- und Fahrzeugbau in der Fassung vom 2.1.1981"
- "Verfügung über zweigspezifische Regelungen für die Zuordnung der Beschäftigten zu Beschäftigtengruppen" des Ministers für Bauwesen vom 18. Juli 1975 in "Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Bauwesen" 6/1975 vom 25.8.1975
- "Gliederung der Beschäftigten des Wirtschaftszweiges Verkehrswesen nach Tätigkeitshauptgruppen", gültig ab 1.1.1979
- "2. Ergänzung und Berichtigung zur Richtlinie für das einheitliche System für Rechnungsführung und Statistik der volkseigenen Betriebe
 - der industriellen Textilreinigung
 - der hauswirtschaftlichen Dienstleistungen
 - der Stadtwirtschaft (Branchenrichtlinie) vom 9.11.1973"

vom 25.11.1975

- "Anweisung Nr. 14/76 über die Einführung und Anwendung des Beschäftigtengruppenkataloges in der Konsumgenossenschaftlichen Industrie" vom 30. November 1976 sowie 1. Ergänzung/änderung vom 10. Januar 1979 und 2. Ergänzung/änderung vom 11. Oktober 1979
- "Zuordnung der Beschäftigten des sozialistischen Konsumgüterbinnenhandels - Teil obst- und gemüseverarbeitende Industrie - zu Beschäftigtengruppen (Beschäftigtengruppenkatalog)" vom 12. April 1977
- "Anweisung Nr. 2/79 über die Einführung der zweigspezifischen Regelung für die Zuordnung der Beschäftigten zu Beschäftigtengruppen im Konsumgüterbinnenhandel" des Ministers für Handel und Versorgung vom 10. Mai 1979 in "Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Handel und Versorgung" 9/1979 vom 19. Juni 1979
- "Hinweise zu Veränderungen der Erfassung und Abrechnung des Leitungs- und Verwaltungspersonals und der Ermittlung der Kosten für Leitung und Verwaltung ab 1979 in den BHG", Entwurf des Zentralvorstandes der VdgB vom 22.8.1978
- "Beschäftigtengruppenkatalog für den Bereich des Ministeriums für Außenhandel", Verfügung Nr. 816 des Ministers für Außenhandel vom 12. Februar 1976
- "Gliederung der Beschäftigten im Bereich der VVB Maschinelles Rechnen", Branchenrichtlinie zu Rechnungsführung und Statistik, Arbeitskräfterechnung, Seite 89 ff.
- "Verfügung über zweigspezifische Regelungen für die Zuordnung der Beschäftigten zu Beschäftigtengruppen (Beschäftigtengruppenkatalog - Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft)" vom 27. Februar 1976
- "Verfügung über zweigspezifische Regelungen für die Zuordnung der Beschäftigten zu Beschäftigtengruppen (Beschäftigtengruppenkatalog - Bereich Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft)" vom 30.5.1976

- "Richtlinie für die Zuordnung der Beschäftigten zu Beschäftigtengruppen im VEB Wertpapierdruckerei der DDR und im VEB Münze der DDR (Beschäftigtengruppenkatalog)" vom 5.5.1978
- "Anweisung über die Zuordnung der Beschäftigten der Volksbildung zu Beschäftigtengruppen (Beschäftigtengruppenkatalog)" vom 30.10.1979
- "Beschäftigtengruppenkatalog des staatlichen Kulturbereiches der DDR", August 1976
- "Anweisung Nr. 5/1976 über die Einführung des Beschäftigtengruppenkataloges für die Einrichtungen des Hoch- und Fachschulwesens der DDR" vom 15.3.1976, in "Verfügung und Mitteilungen des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen" 3/1976 v. 21.5.1976
- "Zuordnung zu den Beschäftigtengruppen" vom 17.11.1977 im Bereich der Akademie der Wissenschaften
- "Rahmenrichtlinie für die Gliederung der Beschäftigten des Gesundheits- und Sozialwesens (Beschäftigtengruppenkatalog)" vom 25.9.1978, in "Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Gesundheitswesen" 10/1978 vom 21.11.1978
- "Gliederung der Beschäftigten in den Heimen und Objekten des Feriendienstes der Gewerkschaften nach Tätigkeitshauptgruppen" vom 1. September 1980
- "Beschäftigtengruppenkatalog für den Bereich der Banken und Sparkassen der DDR", Staatsbank der DDR, März 1980
- "Beschäftigtengruppenkatalog des Rundfunks der DDR", vorgelegt vom Staatlichen Komitee für Rundfunk am 14.10.1980
- "Anweisung über die Zuordnung der Beschäftigten der kommunalen Einrichtungen der Berufsbildung und der zentralgeleiteten Einrichtungen der Berufsbildung zu Beschäftigtengruppen (Beschäftigtengruppenkatalog)" des Staatssekretärs für Berufsbildung vom 29. Oktober 1980

Beschaffung und Absatz -> Beschäftigtengruppe (ab 1975)

Besetzungsnorm

Mit der Besetzungsnorm wurde der quantitative und qualitative Arbeitskräfteaufwand für einen bestimmten Arbeitsumfang (z.B. Arbeitsplatz, Arbeitsaufgabe, -> Arbeitsbereich, Betriebsabschnitt) festgelegt. Sie wurde vor allem dann angewendet, wenn zwischen Arbeitszeitaufwand und mengenmäßigem Arbeitsergebnis kein proportionaler Zusammenhang bestand. Formen der Besetzungsnorm:

- Arbeitskräftenorm - Es wurde die notwendige Anzahl und die -> Qualifikation der Arbeitskräfte für einen bestimmten Arbeitsumfang festgelegt.
- Bedienungsnorm - Es wurde die Anzahl der Ausrüstungen, Produktionsflächen oder anderer Produktionseinheiten festgelegt, die von einer Arbeitskraft oder einer Gruppe von Arbeitskräften bedient werden konnte. Dazu wurden Reihenfolge und Zeitpunkt der Tätigkeiten sowie Anzahl und Qualifikation der Arbeitskräfte angegeben.

Betreuungspersonal

-> Tätigkeitshauptgruppe; 1975 erstmalige Abrechnung in der -> Beschäftigtengruppenerhebung, ab 1976 verbindliche Einführung sowie Anwendung in der -> Arbeitskräfteberichterstattung. Zum Betreuungspersonal gehörten Beschäftigte des -> Betriebes, die in Betreuungseinrichtungen Tätigkeiten zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der -> Werk tätigen durchführten. Dazu gehörten Beschäftigte mit folgenden -> Tätigkeiten:

- Arbeiten zur Arbeiterversorgung und für Dienstleistungen,

- Arbeiten zur gesundheitlichen und sozialen Betreuung der Werktätigen (in Gesundheitseinrichtungen wie Polikliniken, Ambulatorien, Krankenstationen und Sanitätsstellen, Bädern u.ä.),
- Arbeiten in Kindereinrichtungen (Kinderkrippen, -gärten, -ferien- und Pionierlagern),
- Arbeiten in betrieblichen Einrichtungen für die Ferienbetreuung und Naherholung (Ferien- und Erholungsheime, Bungalows, Zeltlager, Wochenendheime usw.),
- Arbeiten in Wohnunterkünften, Wohnheimen u.ä. und
- Arbeiten in betrieblichen Einrichtungen für die kulturelle und sportliche Betätigung der Werktätigen (Kulturhäuser, Klubs, Bibliotheken, Kulturgruppen, Sportanlagen, Jugendheime und -klubs usw.).

Nicht dazu gehörten -> Leitungspersonal, -> Verwaltungspersonal und übrige Beschäftigte des Arbeitsbereiches -> Kultur-, Sozialwesen und Betreuungseinrichtungen.

Das Betreuungspersonal existierte auch in den Jahren 1954 bis 1962 als -> Beschäftigtengruppe.

- 1954 waren als Betreuungspersonal die Beschäftigten zu erfassen, die in den kulturellen und sozialen Einrichtungen des Betriebes beschäftigt waren, soweit sie aus dem -> Lohnfonds des Arbeitskräfteplanes entlohnt wurden. Beschäftigte, die in Einrichtungen tätig waren, die sich aus eigenem Aufkommen finanzierten bzw. Mittel aus dem Direktorfonds enthielten, wie Küche, Kantine, Schuhmacher- und Bekleidungswerkstätten, waren nicht einzubeziehen.
- Die Definitionen ab 1955 hatten etwa die gleiche Aussage. Danach gehörten zum Betreuungspersonal Arbeitskräfte, die in kulturellen und sozialen Einrichtungen des Betriebes mit Ausnahme der Einrichtungen der Arbeiterversorgung tätig waren (z.B. Bibliothekare, Sachbearbeiter in kulturellen und sozialen Einrichtungen - soweit sie arbeitsrechtlich zum Betrieb gehörten).

Nicht zum Betreuungspersonal gehörten:

Arbeitskräfte in Betriebspolikliniken, Kindergärten usw., die arbeitsvertraglich zum Rat des Kreises gehörten und aus dessen Mitteln entlohnt wurden, sowie ihre Tätigkeit im Betrieb durchführende hauptamtliche Funktionäre und Verwaltungskräfte der Massenorganisationen.(-> Arbeitskräfteberichterstattung)

Betrieb

Juristisch selbständige Einheit mit selbständiger wirtschaftlicher Tätigkeit (heutige Entsprechung: Unternehmen). Die Bestimmung eines Betriebes war nicht von der Geschlossenheit seiner räumlichen Lage abhängig. Betriebe konnten aus mehreren räumlich getrennten Betriebsteilen und Arbeitsstätten (-> Nebenbetriebe) bestehen. War dies gegeben, so wurde der Gesamtbetrieb bzw. sein Abrechnungsergebnis aber nur einer Region zugeordnet, und zwar in der Regel jener, in der das Stammwerk (der Hauptbetrieb, die Betriebsverwaltung u.ä.) seinen Sitz hatte. Auf dieser Basis gewonnene regionale Datengruppierungen waren daher in Abhängigkeit von Größe und innerer Struktur der Region, durch mehr oder weniger gewichtige Verzerrungen charakterisiert (Ausnahme: -> Berufstätigenerhebung; -> Berufstätigenerhebung, Nebenbetriebserfassung, -> Ergebnis, territorial bereinigtes). Neben der regionalen Zuordnung erfolgte durch die -> Staatliche Zentralverwaltung für Statistik noch eine Zuordnung bzw. Gruppierung der Betriebe nach weiteren Merkmalen, und zwar insbesondere

- nach der Eigentumsform (z.B. volkseigen, genossenschaftlich; -> Schlüssel der Eigentumsformen),
- nach der wirtschaftlichen Tätigkeit (z.B. Industriebetriebe, Baubetrieb; -> Systematik der Volkswirtschaftszweige) und

- nach der Unterstellung (z.B. Kombinat, Ministerium; -> Schlüssel der wirtschaftsleitenden Organe).

Die Betriebe wurden als selbständige Abrechnungseinheiten im -> statistischen Betriebsregister der SZS rechtsverbindlich erfaßt. Sie hatten ihre Wirtschaftstätigkeit nach den Rechtsvorschriften über -> Rechnungsführung und Statistik zu erfassen, kontrollfähig nachzuweisen, zu analysieren und bestimmte Daten der SZS im Rahmen der amtlichen Statistik (-> Berichtswesen, zentralisiertes) bereitzustellen.

Betriebsnummer -> Statistisches Betriebsregister

Betriebsregister, statistisches -> Statistisches Betriebsregister

Betriebsschutz

-> Beschäftigtengruppe.

- 1955 bis 1962: Arbeitskräfte, die für die Sicherung des Betriebes und den Brandschutz zur Verfügung standen (auch Pförtner) mit Ausnahme des Betriebsschutzes, der von der Polizei durchgeführt wurde.
- 1963 (erste Abrechnung 1962 in der -> Beschäftigtengruppenerhebung) bis 1970 (Beschäftigte für Betriebssicherheit): Beschäftigte in solchen -> Arbeitsbereichen, die im engeren und weiteren Sinne für die Sicherheit des Betriebes verantwortlich waren. Hierzu zählten die Beschäftigten in den Arbeitsbereichen Luftschutz, Feuerwehr, Betriebsschutz (einschließlich Pförtner, ohne polizeilichen Betriebsschutz) und Gasschutz.
- ab 1976 (erste Abrechnung 1975 in der -> Beschäftigtengruppenerhebung) Arbeitsbereich Betriebssicherheit; hierzu zählten
 - Arbeitsschutz, technische Sicherheit,
 - Zivilverteidigung,
 - Pförtner, Betriebsschutz (ohne polizeilichen Betriebsschutz),
 - Wächter auf Baustellen,
 - Betriebsfeuerwehr und
 - Gruben- und Gasschutzwehren.

Betriebssicherheit -> Betriebsschutz

Betriebssystematik -> Systematik der Volkswirtschaftszweige

Bezahlte arbeitsfreie Wochenfeiertage

Tage der Arbeitsruhe auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, für die den -> Arbeitern und Angestellten ein Ausgleich für die ausgefallene Arbeitszeit in Höhe des Zeitlohnes aus dem -> Lohnfonds zu zahlen war.

Bezahlte Ausfallzeiten -> Ausfallzeiten, bezahlte

Bezahlte Freistellung von der Arbeit

Arbeitsbefreiungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, für deren Dauer die Arbeiter und Angestellten einen Ausgleich in Höhe des Durchschnittslohnes bzw. des Tariflohnes erzielten.

Dazu gehörten z.B. Freistellungen

- zur Wahrnehmung staatlicher und gesellschaftlicher Funktionen,

- zur Teilnahme an Lehrgängen, Lehrveranstaltungen und Qualifizierungsmaßnahmen,
- bei eigener Eheschließung und bei Niederkunft der Frau,
- bei Wohnungswechsel mit eigenem Haushalt,
- beim Tod des Ehegatten, eines Elternteils, eines Kindes oder eines zum Haushalt gehörenden Familienmitgliedes,
- bei Vorladung vor ein Gericht oder ein staatliches Untersuchungs- oder Kontrollorgan, außer Fälle entsprechend § 184 Absatz 2 AGB (SAL 1986, S. 60),
- zum Arztbesuch, Besuch der Schwangeren- oder Mütterberatungsstellen,
- für Stillpausen der Mütter im Rahmen der gesetzlich festgelegten Stillzeiten (darüber hinaus gewährte Freizeit war "unbezahlte Freistellung").
- für Hausarbeitstage.

(-> Ausfallzeiten, durch gesetzliche Regelungen begründete, -> Ausfallzeiten, bezahlte)

Bezahlter Urlaub -> Erholungsurlaub

Bezahlte Zeiten

Summe der aus dem -> Lohnfonds bezahlten Stunden.

Dazu gehörten:

- die -> tatsächlich geleistete Arbeitszeit einschl. -> Überstunden,
- -> Erholungsurlaub,
- -aus dem Lohnfonds bezahlte Ausfallzeiten (-> Ausfallzeiten, bezahlte)
- -> bezahlte arbeitsfreie Wochenfeiertage,
- bezahlte Stunden für freiwillige Produktionseinsätze im Rahmen von Solidaritätsaktionen,
- bezahlte Stunden für Belehrungen außerhalb der Arbeitszeit gemäß § 215 AGB (SAL 1986, S. 67) und
- vergütete Stunden für Arbeitsbereitschaft gemäß § 180 AGB (SAL 1986, S. 59), in welchen keine Arbeit geleistet wurde.

(Die Zeitdifferenz, die im Zusammenhang mit gesetzlichen Arbeitszeitverkürzungen entstand, zählte unabhängig davon, daß die Tariflöhne bzw. -gehälter unverändert blieben und Stundenlöhner einen Lohnausgleich erhielten, nicht als bezahlte Zeit.)

Bezirke -> Regionalstruktur

Bruttolohn

Teil des -> Arbeitseinkommens (Geldlohn und Naturalbezüge im Geldausdruck ohne Abzug von Steuern und SV-Pflichtbeiträgen), der auf tariflichen Regelungen, rahmenkollektivvertraglichen Vereinbarungen oder besonderen gesetzlichen Festlegungen beruhte und der im Rahmen des betrieblichen -> Lohnfonds zu zahlen war.

Dazu gehörten:

- alle Lohnbestandteile: Grund-/Tariflohn bzw. Grund-/Tarifgehalt, Lohnprämie/Mehrlohn, Zuschläge; außerdem Ausgleichszahlungen nach den §§ 89 (3), 90 4), 113 bis 115, 121, 165 (3), 182 bis 185, 199, 216, 248 und 249 AGB (SAL 1986) und

- zusätzliche Belohnung für -> Arbeiter und Angestellte (z.B. im Bergbau, bei der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Post).
- Aufwandsentschädigung bei leitender Tätigkeit im Staatsapparat

Nicht hierzu zählen:

- in die Tariflohnsätze nicht eingearbeitete und noch gesondert gezahlte Lohnzuschläge (lt. GBl. I 1958, S. 417 ff.),
 - Sonderzuschläge (lt. GBl. I 1958, S. 417 ff),
 - staatliche Kinderzuschläge und Kindergeld,
 - Ehegattenzuschläge,
 - Lohnausgleich wegen Arbeitsunfähigkeit,
 - Entschädigung für zusätzliche Kosten (Reisekosten, Wegegelder, Auslösungen, Aufwands- und Trennungsentschädigungen, Werkzeugenschädigungen u.a.).
- > Entschädigungszahlungen)

Bruttolohnsumme

Gesamtbetrag der -> Bruttolöhne (Geldlohn und Naturalbezüge im Geldausdruck). Nicht zur Bruttolohnsumme zählte das auf der Grundlage des § 143 AGB (SAL 1986, S. 51) an -> Lehrlinge während der Berufsausbildung monatlich zu zahlende Entgelt (Lehrlingsentgelt). Es bestand keine völlige Identität zwischen der Bruttolohnsumme als verausgabten -> Lohnfonds und der Kostenart "Tariflöhne und leistungsabhängige Löhne" des jeweiligen Bereichs- bzw. Zweigkontenrahmens.

Buchführung -> Rechnungsführung und Statistik

D

Daten, Aktualität der statistischen

Sieht man einmal von historischen Forschungen als Quelle entstehenden Informationsbedarfs ab, so ist die Aktualität statistischer Informationen ein wesentliches Qualitätsmerkmal derselben. Die Behandlung von Fragen der aktuellen Politik, der Wirtschaftsförderung und der Wirtschaftslenkung, nicht zuletzt auch der Sozialpolitik erfordern eine zeitnahe Bereitstellung statistischer Daten; nur so wird rechtzeitiges Reagieren auf bestimmte Erscheinungen und ihren Wandel ermöglicht. Dieses Postulat ist systemunabhängig. Es ist aber von ganz besonderem Gewicht in überwiegend zentral organisierten Planwirtschaften. Der Erwerbstatistik der DDR kann attestiert werden, daß sich ihre Daten Dank der Anwendung rationeller Organisationsformen und Aufbereitungsmethoden (-> Aufbereitung, zentralisierte) durch eine hohe Aktualität auszeichneten. Ausgewählte Angaben aus dem Jahr 1989 sollen das belegen. Bei der -> Arbeitskräfteberichterstattung (über 24 000 Berichtspflichtige, 153 Kennziffern) erfolgte die Herausgabe der Ergebnisse bis zum 18. Werktag nach dem Stichtag der Erhebung. Die Ergebnisse der -> Berufstätigenerhebung (Stichtag 30.9., mehr als 75 000 Berichtspflichtige, 56 Kennziffern) lagen am 21. November vor und die -> Beschäftigtengruppenerhebung (Berichtsmonat Oktober, rund 2 000 Berichtspflichtige, 214 Kennziffern) war auf 14. Dezember fertig aufbereitet.

Datenauswertung, Besonderheiten der -> Abrechnung, vereinfachte

Datenbank Statistik (Zentrale)

Datenbank: Dateisystem, in dem die Daten eines Problemkreises bzw. abgeschlossenen Organisationsbereiches und ihre Beziehungen zueinander so gespeichert waren, daß bei geringer Speicherplatzbelegung die rationelle Verwaltung und Mehrfachnutzung der aufgaben- und benutzerabhängig gespeicherten Daten, ihre integrierte Auswertung und der direkte Zugriff zu jedem Datenelement ermöglicht wurden.

Die Zentrale Datenbank Statistik wurde bis Mitte der siebziger Jahre aufgebaut. Die Speicherung der Daten erfolgte für berichtspflichtige Einheiten (-> Betriebe). Für die einzelnen Betriebe wurden nur entsprechend ihrer Bedeutung ausgewählte, also speicherwürdige Grundkennziffern (aggregierbare -> Kennziffern) gespeichert, so z.B. Kennziffern über Produktion und Arbeitskräfte, nicht aber die synthetische Kennziffer Arbeitsproduktivität. Die Speicherung der Daten der Betriebe wurde so vorgenommen, daß alle für die Auswertung notwendigen Gruppierungen möglich wurden (z.B. nach der -> Regionalstruktur oder nach der -> Systematik der Volkswirtschaftszweige). Die Zuordnung aller Betriebsdaten erfolgte entsprechend der aktuellen Wirtschaftsstruktur. Historische Basisstrukturen konnten mit gesonderten Programmen hergestellt werden. Alle gespeicherten Daten aller Betriebe und aller Zeiträume waren direkt abruf- und verknüpfbar. Die Speicherorganisation war so aufgebaut, daß ohne Projektumstellungen und ohne Veränderung bestehender Verarbeitungs- bzw. Nutzerprogramme die Datenbasis erweiterungsfähig war, sowohl hinsichtlich der Aufnahme neuer Betriebe als auch neuer Kennziffern.

In der Datenbasis wurden zunächst die Daten der berichtspflichtigen Betriebe der Bereiche Industrie und Bau (-> Systematik der Volkswirtschaftszweige) gespeichert. Mit dem Stand Januar 1979 handelte es sich dabei um etwa 20 000 Betriebe. Pro Betrieb wurden bis zu 800 Daten in die Datenbasis der Zentralen Datenbank Statistik übernommen. Später wurde der Speicherumfang auf Landwirtschaftsbetriebe ausgedehnt. Da auch Daten rückwirkend eingespeichert wurden, läßt der Zeitpunkt des Speicheraufbaus bzw. der Einspeicherung keine Rückschlüsse auf den ersten Abrechnungszeitraum, für den Daten eingespeichert wurden, zu. Für die -> Erwerbstatistik ist der am weitesten zurückliegende Abrechnungszeitraum,

für den Daten in der Datenbank enthalten sind, das Jahr 1971 (-> Datenzugriffsmöglichkeiten). - In Analogie zur Zentralen Datenbank Statistik sind auch Bezirksdatenbanken aufgebaut worden. Auskünfte darüber können nur bei den jeweiligen Statistischen Landesämtern eingeholt werden.

Datenspeicher Gesellschaftliches Arbeitsvermögen

Der Datenspeicher Gesellschaftliches Arbeitsvermögen und die ihm vorgelagerten Datenspeicher der zentralen Staatsorgane waren Bestandteil des fachlichen Berichtswesens (-> Berichtswesen, fachliches). Er wurde unter Verantwortung des Staatssekretariats für Arbeit und Löhne (zuletzt Ministerium für Arbeit und Löhne) aufgebaut, gepflegt und aktualisiert. Eingespeichert wurden personenbezogene Daten -> Berufstätiger zu einer ganzen Reihe von Merkmalen. Die Datenerfassung basierte auf einem Ministerratsbeschuß aus dem Jahre 1975. Die Datei des Datenspeichers befindet sich im Bundesarchiv und enthält zum Aktualisierungsstand 31. Dezember 1989 Daten über rd. 7,25 Millionen Berufstätige der DDR. Ausführliche Informationen über den Datenspeicher Gesellschaftliches Arbeitsvermögen sowie über die für die Nutzung der Daten relevanten Fragen findet der Interessent bei Rathje (1996). - Versuche der partiellen Nutzung der im Datenspeicher Gesellschaftliches Arbeitsvermögen enthaltenen Angaben mit dem Ziel der Einschränkung der amtlichen Erwerbstätigenstatistik (-> Erwerbstätigenstatistik, amtliche) schlugen wegen der Unvollständigkeit und mangelnder Aktualität der Angaben beim seinerzeitigen Entwicklungsstand des Speichers und seiner Pflege fehl.

Datenverarbeitung

-> Arbeitsbereich ab 1976 (1975 erste Abrechnung in der -> Beschäftigtengruppenerhebung); hierzu zählten:

- Rechenzentrum, Rechenstation und
- Einsatzvorbereitung.

Nicht dazu zählten Prozeßrechner (Arbeitsbereich Produktion - wirtschaftsbereichstypische Leistung) und Datenverarbeitungsprojektierung (Arbeitsbereich -> Forschung und Entwicklung).

(-> Beschäftigtengruppe)

Datenübermittlung, formblattlose -> Primärdokumente

Datenverarbeitungszentrum Statistik -> Erwerbstätigenstatistik, Periodisierung der

Datenzugriffsmöglichkeiten

(ohne Berücksichtigung des Statistischen Jahrbuches der DDR)

Die Ergebnisse der -> Rückrechnung sind im Heft 14 der Sonderreihe mit Beiträgen für das Gebiet der ehemaligen DDR veröffentlicht (StBA 1994). Dabei handelt es sich um folgende Angaben:

- -> Erwerbstätige insgesamt nach der -> Stellung im Beruf 1985, 1988 und 1989 nach Ländern und Rechenbereichen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung,

- Erwerbstätige insgesamt und nach der Stellung im Beruf für die Jahre 1970, 1975 und 1980, Beitrittsgebiet insgesamt nach Rechenbereichen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und Länder insgesamt sowie
- Erwerbstätige insgesamt nach Ländern für die Jahre 1950, 1955, 1960 und 1965. (-> Regionalstruktur)

Die Zuordnung zu den Rechenbereichen erfolgte auf der Grundlage der BRD-Systematik der Wirtschaftszweige (Ausgabe 1979, Fassung für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen). Auf der gleichen Grundlage, allerdings in größerer Verdichtung, wurden Kreisdaten für das Jahr 1989 durch die Statistischen Landesämter mit Unterstützung der Zweigstelle Berlin des Statistischen Bundesamtes rückgerechnet. Die Daten liegen bei den Statistischen Landesämtern und beim StBA Wiesbaden vor.

Im Verlauf der Vereinigung der beiden deutschen Teilstaaten gingen zunächst sämtliche Archivalien vom Statistischen Amt der DDR in den Archivbestand der Zweigstelle Berlin des Statistischen Bundesamtes über. Ende 1997 wurde der Bestand an das Bundesarchiv, Außenstelle Berlin-Lichterfelde übergeben. Damit lagert dort der mit Abstand umfangreichste Teil des Datenbestandes der amtlichen Statistik der DDR. Es handelt sich dabei z.B. um rd. 36 500 statistische Analysen, Text- und Zahlenberichte aller Statistikbereiche (auch als Dokumente bezeichnet). Mehrheitlich sind es, zumindest aus der Sicht der Erwerbstätigenstatistik, zentrale Erhebungsergebnisse (also "DDR insgesamt"), seltener liegen Bezirks- oder gar Kreisergebnisse vor. Territorialergebnisse sind vorrangig in den Statistischen Landesämtern archiviert. Die Datenbestände aus der Erwerbstätigenstatistik sind im Handbuch der Erwerbstätigenstatistik der ehemaligen DDR (Fritz u.a. 1996, Teil F) ausführlich dokumentiert. Erstens sind dies in der Kategorie Sammelbände und andere Querschnittsdarstellungen 52 Berichtstitel (ein Berichtstitel umfaßt die Dokumente gleichen Inhalts aus verschiedenen Berichtszeiträumen) sowie Berichtstiteln nicht zuordenbare oder nicht zugeordnete einzelne Dokumente. Dazu gehören solche Titel wie beispielsweise das Jahrbuch Arbeitskräfte und Löhne oder die Kennziffernsammlung Sozialstatistik. Auch das Zahlenwerk -> Z 7 ist unter dieser Kategorie dokumentiert (Berichtstitel 613), allerdings erst ab dem Jahre 1968. Die Ergebnisse der Vorjahre wurden, offensichtlich als Folge der irreführenden Titelgebung, fälschlicherweise und unter den konkreten Bedingungen im Nachhinein unkorrigierbar unter Berichtstiteln der -> Berufstätigenerhebung archivarisches erfaßt. Zweitens handelt es sich um Originalergebnisse in Papierform (insgesamt 227 Berichtstitel und Einzeldokumente), die in der Gruppierung nach Erhebungen der Erwerbstätigenstatistik dokumentiert wurden. Die Ergebnisse der beiden nur zeitweilig existierenden Erhebungen (Produktionsarbeiter nach der Art der Tätigkeit, Erwachsenenqualifizierung) wurden den Ergebnissen jener Berichterstattungen zugeordnet, in die sie integriert wurden (Schichtberichterstattung, Qualifikationsberichterstattung). Monatsergebnisse und Ergebnisse der Quartale I bis III wurden kassiert, ausgehend von der durch bisherige Erfahrungen begründeten Annahme, daß künftig ausschließlich Jahresergebnisse benötigt werden. Schließlich liegen drittens noch 196 Originalergebnisse auf Filmen vor (ein Film entspricht einem Dokument). Allerdings konnten bei der Dokumentation der Erwerbstätigenstatistik im Jahr 1996 aus Aufwandsgründen Doppelungen zu den Ergebnissen in Papierform nicht vermieden werden, so daß dort noch 562 Filme aufgeführt wurden. Nach Abschluß der Dokumentationsarbeiten wurde der Archivbestand auf jene Filme reduziert, die nicht in Papierform vorliegende Ergebnisse enthalten. Leider ist die beschriebene Dokumentation zur Lokalisierung eines bestimmten Dokumentes im Archivbestand des Bundesarchivs nur noch bedingt hilfreich. Das liegt daran, daß das Bundesarchiv nicht mehr mit den Nummern der Berichtstitel arbeitet. Findhilfsmittel ist nun die speziell für die Bedingungen ab 1998 erarbeitete Dokumentation (StBA 1997). Als Brücke zwischen beiden Nachweisen können die textlichen Bezeichnungen der Berichtstitel dienen. Das von den DDR-Archivaren entwickelte und aufgebaute sowie von der Zweigstelle Berlin

des Statistischen Bundesamtes übernommene und weiter gepflegte computergestützte Erfassungs- und Recherchesystem DIVA läßt eine gründliche Recherche über Berichtstitelnummern sowie über zusätzliche Ergänzungstexte zu und vermag auch die Verbindung zu den Standorten im Bundesarchiv herzustellen. Das System DIVA wurde jedoch vom Bundesarchiv nicht übernommen. Ob es in der Zweigstelle Berlin bis zu deren Verlagerung nach Bonn (Mitte 1999) für Recherchen noch zur Verfügung stehen wird, kann zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des vorliegenden Lexikons nicht verbindlich gesagt werden.

Über den Archivbestand hinaus gibt es in der zuständigen Abteilung der Zweigstelle Berlin des Statistischen Bundesamtes noch einen sogenannten PC-Datenbestand. Er enthält für das Jahr 1989 Kreisangaben, und zwar

- aus der -> Berufstätigenerhebung Angaben über die -> Berufstätigen insgesamt (ohne -> Lehrlinge) nach Wirtschaftsbereichen (-> Systematik der Volkswirtschaftszweige) und
- aus der -> Qualifikationsberichterstattung Angaben über die -> Arbeiter und Angestellten nach sechs Qualifikationsstufen.

Im StBA Wiesbaden liegen zwei Kategorien von gesicherten Einzeldaten (Betriebsangaben) in maschinenlesbarer Form vor. Es handelt sich dabei erstens um die Erhebungsdatenbestände bestimmter Jahre. Für die Erwerbstätigenstatistik sind das im Einzelnen die Daten der

- -> Berufstätigenerhebung (9155) für die Jahre 1975, 1980, 1983 - 1989 (für die Jahre 1983 - 1989 ohne privates Handwerk),
- -> Arbeitskräfteberichterstattung (9152) für die Jahre 1974, 1975, 1980 - 1989,
- -> Beschäftigtengruppenerhebung bzw. Berichterstattung über die Arbeiter und Angestellten nach Arbeitsbereichen und Tätigkeitshauptgruppen (9158) für die Jahre 1978 - 1989,
- -> Schichtberichterstattung (9161) für die Jahre 1984 - 1989,
- -> Normenberichterstattung (9162) für die Jahre 1985 - 1989 und
- -> Qualifikationsberichterstattung bzw. Qualifikation, qualifikationsgerechter Einsatz sowie Aus- und Weiterbildung der Arbeiter und Angestellten (9518) für die Jahre 1980, 1987 - 1989.

Die Klammerangabe hinter der Erhebungsbezeichnung enthält die sogenannte Auftragsnummer, die zur Identifikation bei der maschinellen Bearbeitung der Daten dient. Alle genannten Datenbestände (außer die der Normenberichterstattung) wurden auch den Statistischen Landesämtern für ihr Territorium zur Verfügung gestellt.

Zweitens wurden die Daten der Zentralen -> Datenbank Statistik gesichert, die Angaben der Betriebe aus den Bereichen Industrie und Bau enthalten, wobei die aus einzelnen Erhebungen eingespeicherten Kennziffern eine unterschiedliche Speicherdauer (in Abhängigkeit vom ersten eingespeicherten Berichtszeitraum bzw. Stichtag) haben. Der Abrechnungszeitraum/Stichtag für die ersten eingespeicherten Kennziffern liegt für die

- Arbeitskräfteberichterstattung im Jahr 1971,
- Beschäftigtengruppenerhebung im Jahr 1975,
- Schichtberichterstattung im Jahr 1976,
- Normenberichterstattung im Jahr 1974 und
- Qualifikationsberichterstattung im Jahr 1973.

Der Vollständigkeit halber sei noch der Bereich Landwirtschaft in der Zentralen Datenbank Statistik erwähnt. Dort sind Daten über Anzahl und Ausbildungsstand der ständig Berufstätigen in der volkseigenen und genossenschaftlichen Land- und Forstwirtschaft aus der Berichterstattung auf Formblatt 576 gespeichert, frühestens ab Abrechnungsjahr 1977.

Die Nutzung des PC-Kreisdatenbestandes sowie der Einzeldatenbestände ist unter Berücksichtigung der statistischen Geheimhaltung und des Datenschutzes sowie durch

Auftragstellung an das StBA Wiesbaden oder seine Zweigstelle Berlin und Erstattung der Kosten möglich. Nähere Aufschlüsse über den Problembereich der Datensicherung vermitteln dem Interessenten der Abschlußbericht zur Sicherung und Übergabe maschinenlesbarer Datenträger (StBA 1994) sowie die Arbeit von Oertel (1996) (-> Berichtswesen, fachliches).

Definitionen

Begriffsbestimmungen. Die Definitionen von Kennziffern und Begriffen waren ein wichtiger Bestandteil von -> Rechnungsführung und Statistik. Für die einheitliche und eindeutige Bestimmung, Abgrenzung und Aussage der Informationen galten die von der -> Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik in Abstimmung mit der Staatlichen Plankommission und anderen zuständigen zentralen Staatsorganen herausgegebenen Definitionen für Planung, Rechnungsführung und Statistik. Die letzte Ausgabe enthielt die Definitionen von ca. 3 000 Kennziffern und Begriffen. Diese Definitionen waren in Planung, Rechnungsführung und Statistik von allen -> Betrieben und Einrichtungen, -> Kombinat, wirtschaftsleitenden Organen und Staatsorganen aller Ebenen verbindlich anzuwenden.

Die erste Definitionssammlung wurde 1956 für Mitarbeiter der statistischen und planenden Organe herausgegeben. Sie enthielt aber nur Definitionen jener Begriffe, die in der Praxis mit unterschiedlichen Inhalten verwandt wurden. Eine überarbeitete und nahezu auf das Doppelte erweiterte Fassung erschien im Folgejahr. Beide Ausgaben wurden als Manuskript gedruckt von der Statistik herausgegeben. 1960 erschien im Deutschen Zentralverlag, dem späteren Staatsverlag, in dem auch alle weiteren Ausgaben aufgelegt wurden, die erste Buchausgabe, der 1962 und 1963 (nunmehr im Staatsverlag) ergänzte und überarbeitete Auflagen folgten. Bereits 1965 erschien eine weitere Neuauflage der "Definitionen wichtiger Kennziffern und Begriffe für Planung und Statistik". Die dazu 1967 herausgegebene Ergänzungsausgabe enthielt erst- und einmalig lediglich die Neuaufnahmen und Veränderungen, so daß sie nur zusammen mit der Ausgabe 1965 zu handhaben war. Die letzte Buchausgabe, jetzt unter dem Titel "Definitionen für Planung, Rechnungsführung und Statistik", stammt aus dem Jahre 1969 in Gestalt von sieben Broschüren. Die Definitionen zur Erwerbstätigenstatistik findet man im Heft 6. 1973 und 1980 wurden Gesamtausgaben einer zweibändigen Loseblattsammlung herausgegeben, die in den Zwischenjahren jährlich aktualisiert wurden.

Alle Ausgaben sind in dem diesem Lexikon beigefügten Literaturverzeichnis aufgeführt. Auszüge aus den meisten Ausgaben für das Gebiet der -> Erwerbstätigenstatistik findet man bei Fritz u.a. 1996, Ergänzungsband 1 (siehe in diesem Lexikon enthaltene Inhaltsübersicht).

Direkt in der Produktion

-> Arbeitsbereich (1971 bis 1974). Es waren zuzuordnen:

- Produktionsabteilungen und Produktionsstätten für die wirtschaftsbereichstypische Leistung einschließlich Montage,
- Transportabteilungen (für innerbetrieblichen Transport),
- Reparaturleistungen und
- Zwischenlager für Halbfertigwaren und Material einschließlich Werkzeugausgabe in Produktionsabteilungen.

(-> Beschäftigtengruppe, -> Beschäftigtengruppenerhebung, -> Qualifikationsberichterstattung)

Direkt in der Produktion Tätige und Beschäftigte für Zwischenlagerung, Reparatur- und Transportleistungen

-> Arbeitsbereich von 1963 (1962 erste Abrechnung in der -> Beschäftigtengruppenerhebung) bis 1970, zur Oberposition Beschäftigte für die wirtschaftsbereichstypische Leistung gehörend. Diese Gruppe umfaßte alle Beschäftigten, die in den Produktions- und Reparaturabteilungen, dem Transport, in Zwischenlagern sowie in Arbeitsbereichen für industrielle Nebenleistungen tätig waren, unabhängig davon, ob durch ihre -> Tätigkeit direkt (Dreher) oder indirekt (Meister, Obermeister, Bereichsleiter bzw. Abteilungsleiter von Produktionsabteilungen - soweit sie keine Mitarbeiter für Lenkungsfunktionen hatten -, Werkstattschreiber) der Arbeitsprozeß beeinflußt wurde. Waren in diesen Abteilungen Dipl.-Ingenieure, Ingenieure oder Techniker tätig, so zählten sie entsprechend ihrer Tätigkeit zu den Beschäftigten in dieser Gruppe. Zu dieser Beschäftigtengruppe gehörten z.B. alle Beschäftigten in folgenden Arbeitsbereichen:

Fertigungsabteilungen, z.B. Dreherei, Stanzerei, Montagewerkstätten, Gruppenbetrieb, Tagebau, Kokerei und Schwelerei, Elektrowerkstatt, Reparaturschlosserei, Zwischenlager der Produktionsabteilungen, Gütekontrolle einschließlich Warenprüfung, Massenbedarfsgüterabteilungen, Betriebsmittelbau, Werkzeugbau, Transportabteilung, Kfz-Reparatur. (-> Beschäftigtengruppe)

Durchschnittsermittlung

Die Durchschnittsermittlung (-> Personen, -> Vollbeschäftigteneinheiten) wurde in der -> Erwerbstätigenstatistik der DDR durch die -> Betriebe vorgenommen. Wegen der Verpflichtung der amtlichen Statistik zur Planabrechnung war dies nicht anders möglich, hatte aber gegenüber einer Berechnung auf beliebigen Aggregationsebenen den Vorzug hoher Genauigkeit (siehe auch -> Erwerbstätigenstatistik, Spezifika der). Für die Berechnung standen den Betrieben zwei Möglichkeiten zur Wahl:

- Berechnung aus Tagesbeständen (tägliche Anschreibung)
$$\frac{\text{Summe der Tagesbestände}}{\text{Anzahl der angeschriebenen Tage}} = \text{Durchschnittsbestand}$$

- Berechnung aus Zeitnachweisen:

$$\frac{\text{Summe N1}}{\text{N2}} = \text{Durchschnittszahl in VbE}$$

$$\frac{\text{Summe (N1+V)}}{\text{N2}} = \text{Durchschnittszahl in Personen}$$

Dabei bedeuten:

N1 = -> nominelle Zeit, ergibt sich aus -> tatsächlich geleisteter Arbeitszeit (ohne -> Überstunden) plus -> Erholungsurlaub plus -> Ausfallzeiten insgesamt (ohne bezahlte arbeitsfreie Wochenfeiertage)

N2 = nominelle Zeit je vollbeschäftigter Arbeitskraft

V = volkswirtschaftliche Zeitverluste infolge verkürzter Arbeitszeit lt. Arbeitsvertrag

= Summe der zutreffenden -> Normalarbeitszeiten minus Summe der individuell vereinbarten Arbeitszeiten

(Eine detaillierte Darstellung der Durchschnittsberechnung findet man u.a. in der Richtlinie zur -> Arbeitskräfteberichterstattung, Stand Juli 1985 in: Fritz u.a. 1996, Ergänzungsband 2 zur 3. Periode)

E

EDV einschl. Vorbereitung

-> Arbeitsbereich (1971 bis 1974). Es waren zuzuordnen:

- Rechenzentren, Rechenstationen und
- im Berichtszeitraum (Oktober) bestehende Arbeitsgruppen mit Aufgaben zur Einsatzvorbereitung der EDV (die in diese Arbeitsgruppen abgeordneten Werk­tätigen waren nur hier abzurechnen).

(-> Beschäftigtengruppe, -> Beschäftigtengruppenerhebung, ->
Qualifikationsberichterstattung)

EDV-Personal

-> Tätigkeitshauptgruppe seit 1983 (Anordnung Nr. 2 über die Einführung der Rahmenrichtlinie für die neue Gliederung der Beschäftigten der Industrie und des Bauwesens vom 13. Oktober 1982, GBl. I Nr. 37, S. 616). Zum EDV-Personal gehörten Beschäftigte, die ausschließlich Arbeiten der maschinellen Datenverarbeitung (außer Prozeßrechentechnik) durchführten. Im Regelfall waren das Personen, die in Datenverarbeitungs-Abteilungen, Rechenzentren und analogen Einrichtungen ihre Arbeitstätigkeit ausübten.

Dazu gehörten die folgenden Viersteller in der -> Systematik der Tätigkeiten:

- Problemanalysearbeiten,
- Vorbereitende und abschließende Arbeiten der DV (einschließlich Durchlaufbetreuung),
 - Vorbereitende Arbeiten der DV (z.B. Herstellen von Ablochbelegen, Belegannahme),
 - Durchlaufbetreuung (Abstimmungs- und Bereinigungsarbeiten),
 - Abschließende Arbeiten (z.B. Endkontrolle, Verwaltung und Pflege maschinenlesbarer Datenträger),
- Projektierungs- und Programmierungsarbeiten der DV,
- Bedienen von DV-Anlagen und -Geräten,
- Bedienen von Datenerfassungsgeräten,
- Bedienen von Lochkartenanlagen,
- Bedienen von EDVA, ohne Prozeßrechner,
- Bedienen von peripheren Geräten (z.B. Datenfernübertragung, Zusatzgeräten),
- Bedienen von elektronischen Tischrechnern (z.B. in Rechengruppen und als technische Rechner) und
- Wartungs- und Reparaturarbeiten an Anlagen und Geräten der DV.

Nicht dazu zählte das -> Leitungs- und Verwaltungspersonal in den Struktureinheiten der Datenverarbeitungseinrichtungen.

Diese Definition galt nicht für die Zuordnung der EDV-Beschäftigten in juristisch selbständigen Betrieben und Einrichtungen der Datenverarbeitung. Diese Betriebe und Einrichtungen hatten den Beschäftigtengruppenkatalog des VE Kombines Datenverarbeitung anzuwenden.

Um Fehldeutungen zu vermeiden, ist bei der Arbeit mit Originalergebnissen besonders darauf zu achten, daß das EDV-Personal in den Jahren 1975 (erste Abrechnung in der -> Beschäftigtengruppenerhebung) bzw. 1976 (verbindliche Einführung und Anwendung in der -> Arbeitskräfteberichterstattung) bis 1982 dem -> Leitungs- und Verwaltungspersonal zuzuordnen war. Dabei war man davon ausgegangen, daß bei der Anwendung der EDV Leitungs- und Verwaltungsarbeiten in einem solchen Maße überwogen, daß eine derartige

Zuordnung gerechtfertigt erschien. Mit der später immer breiteren EDV-Anwendung war diese Prämisse aber nicht mehr aufrecht zu erhalten. (-> Beschäftigtengruppe, -> Beschäftigtengruppenkatalog, -> Beschäftigtengruppenerhebung, -> Beschäftigte für EDV, -> EDV einschließlich Vorbereitung)

Eigentumsform -> Schlüssel der Eigentumsformen

Einpendler -> Erwerbstätigenstatistik, Erfassungsprinzipien der, -> Arbeitspendler

Einzeldaten -> Datenzugriffsmöglichkeiten

Entschädigungszahlungen

Geldleistungen des -> Betriebes (der Einrichtung) zur Abgeltung notwendiger Mehraufwendungen, die einem Werk tätigen im Zusammenhang mit seiner Arbeit entstanden. Nach § 122 des AGB (SAL 1986, S. 45) waren das z.B. Zahlungen für Mehraufwendungen bei

- Montageeinsätzen (Wege- und Trennungsgeld),
- Dienstreisen (Reisekosten),
- angeordneter Teilnahme an Lehrgängen und Schulungen,
- arbeitsbedingter doppelter Haushaltsführung,
- Wohnungswechsel im Interesse des Betriebes und
- leitender Tätigkeit (Aufwandsentschädigung).

Entschädigungszahlungen wurden nicht aus dem -> Lohnfonds gezahlt, gehörten nicht zum -> Bruttolohn und waren auch dem -> Arbeitseinkommen nicht zuzurechnen. Dabei gab es folgende Ausnahme: Aufwandsentschädigung bei leitender Tätigkeit im Staatsapparat war Bestandteil des Lohnfonds (Systematik des Staatshaushalts der Deutschen Demokratischen Republik - Gesamtausgabe -, Hrsg. Ministerium der Finanzen, Verlag Die Wirtschaft, Berlin 1984). In der -> Arbeitskräfteberichterstattung waren daher diese Zahlungen in die -> Bruttolohnsumme einzubeziehen.

Ergebnis, territorial bereinigtes

Ausweis der -> Berufstätigen nach dem Arbeitsortprinzip (-> Erwerbstätigenstatistik, Erfassungsprinzipien der), gewonnen aus der -> Aufbereitung der Betriebsmeldungen zur -> Berufstätigenerhebung nach Kreisen (= Berufstätige nach dem Unternehmensprinzip), bereinigt um die mit der gleichen Erhebung nach Kreisen erfaßten Angaben über Berufstätige in -> Nebenbetrieben, und zwar (aus Sicht eines Kreises)

- durch Subtraktion der Zahl der Berufstätigen jener Nebenbetriebe, die in anderen Kreisen lagen, deren Betrieb aber im betrachteten Kreis ansässig war und
- durch Addition der Zahl der Berufstätigen, die in Nebenbetrieben des betrachteten Kreises tätig waren, deren Betrieb in einem anderen Kreis lag.

Die Ergebnisse der Berufstätigenerhebung sind ab 1972 territorial bereinigt. (-> Berufstätigenerhebung, Nebenbetriebserfassung)

Ergebnisfundus -> Datenzugriffsmöglichkeiten

Erhebungsbogen -> Formblatt

Erholungsurlaub

Freizeit, die den -> Arbeitern und Angestellten jährlich zur Erhaltung ihrer Gesundheit und Leistungsfähigkeit aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gewährt und für die vom Betrieb eine Urlaubsvergütung in Höhe des Durchschnittslohnes gezahlt wurde.

Der Erholungsurlaub ergab sich aus dem Rechtsanspruch auf:

- Grundurlaub bzw. erhöhten Grundurlaub,
- arbeitsbedingten Zusatzurlaub,
- Zusatzurlaub für Schichtarbeiter,
- Zusatzurlaub für Schwerbeschädigte, Tuberkulosekranke und Tuberkuloserekonvaleszente sowie Blinde,
- Zusatzurlaub für Tätigkeiten unter klimatisch erschwerten Bedingungen,
- altersbedingten Zusatzurlaub und
- personengebundene Urlaubstage.

Bis einschließlich 1982 war der Erholungsurlaub Bestandteil der -> Ausfallzeiten. Ab 1983 war er eine gesonderte Position der -> Arbeitszeitbilanz.

Der Begriff Erholungsurlaub darf nicht mit den bis zum Jahre 1968 gebräuchlichen umfassenderen Begriffen Urlaub, bezahlter Urlaub bzw. gesetzlicher Urlaub gleichgesetzt werden. Sie enthielten neben dem Erholungsurlaub auch solche Bestandteile wie Freistellung zur Wahrnehmung persönlicher und familiärer Interessen (Eheschließung, Umzug, Tod eines Angehörigen), Hausarbeitstage, Trennungsurlaub, Stillzeiten für Mütter im Rahmen der gesetzlich festgelegten Stillzeit und Freistellungen für Arztbesuche. Bis zum Jahre 1958 wurde auch der -> Schwangerschafts- und Wochenurlaub einbezogen. Ab 1959 war er eine gesonderte Position der -> Ausfallzeiten. (-> Ausfallzeiten, durch gesetzliche Regelungen begründete, -> Arbeitszeitbilanz, -> Bezahlte Zeiten)

Erwachsenenqualifizierung, Erhebung über die

Mit Stand 1975 wurde die Berichterstattung auf -> Formblatt 811-5 jährlich für den Berichtszeitraum 01.01. bis 15.11. in den volkseigenen -> Betrieben und Einrichtungen aller Wirtschaftsbereiche (außer Landwirtschaft und -> x-Bereich; -> Systematik der Volkswirtschaftszweige) durchgeführt. Die Ergebnisse wurden nach der Unterstellung der Berichtspflichtigen (-> Schlüssel der wirtschaftsleitenden Organe) gruppiert.

Erfasste Merkmale: Schulungsteilnehmer, darunter sich für ihre derzeitige Tätigkeit qualifizierende (jeweils insgesamt, darunter weiblich) nach Stufen des vorhandenen Qualifikationsabschlusses (-> Qualifikationsstufen); je Stufe der vorhandenen Qualifikation: Schulungsteilnehmer, darunter sich für ihre derzeitige Tätigkeit qualifizierend (jeweils insgesamt, darunter weiblich) sowie Jugendliche nach Aus- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen entsprechend einer vorgegebenen Rahmennomenklatur.

Die Erhebung (unter verschiedenen Bezeichnungen laufend, zuletzt als Berichterstattung über die Aus- und Weiterbildung der Werk tätigen tituliert) wurde erstmalig 1960 durchgeführt. Nicht zuletzt wegen des großen Umfanges des Erhebungsprogrammes (647 Kennziffern) war aber die Qualität der erhobenen Daten derartig ungenügend, daß von einer Aggregation Abstand genommen werden mußte. Für 1961 konnten erstmals Ergebnisse erarbeitet werden. Der positive Einfluß der Verminderung des Kennziffernumfanges auf 218 Kennziffern (im Folgejahr auf 172 Kennziffern) auf die Verbesserung der Datenqualität war unverkennbar. Hinzu kam auch, daß in den Jahren 1961 bis einschließlich 1970 eine stabile Nomenklatur der Qualifizierungsmaßnahmen, die gleichzeitig Grundlage betrieblicher Planung war, zur Anwendung kam. Dennoch war die Erhebung bis 1966 jährlich inhaltlichen Veränderungen unterworfen, blieb dann erstmalig (bis 1968) stabil, wurde 1969 erweitert und 1971 grundsätzlich neu gestaltet. Kern dieser Neugestaltung war die Erweiterung der Maßnahmenomenklatur und die nach Qualifikationsstufen der Teilnehmer differenzierte Erfassung. 1975 war das letzte Jahr der selbständigen Existenz dieser Berichterstattung, die ab dem nachfolgenden Jahr in die -> Qualifikationsberichterstattung integriert wurde. (-> Erwerbstätigenstatistik, Berichterstattungen der, -> Ausbildung, -> Weiterbildung)

Erwerbstätige

Der Begriff war in der amtlichen Statistik der DDR (-> Berichtswesen, zentralisiertes) nicht im Gebrauch. Sinnverwandt ist der Begriff -> Berufstätige, jedoch nicht inhaltsgleich, da er im Gegensatz zu den Erwerbstätigen nicht die -> Lehrlinge und auch nicht die -> Mütter in der bezahlten Freistellung (entspricht Müttern im Erziehungsjahr) einbezieht. Zahlenangaben über Berufstätige enthalten außerdem, obwohl per Definition nicht ausgeschlossen, nicht die Berufstätigen im -> x-Bereich. Von Erwerbstätigen kann man also ausnahmslos nur dann sprechen, wenn die definitorischen und erhebungsbezogenen Unterschiede im Ergebnis einer -> Rückrechnung überwunden und somit die methodische Vergleichbarkeit zur BRD-Statistik gesichert wurde (siehe dazu StBA 1994, Heft 14). Sind diese Bedingungen nicht erfüllt und es wird mit Daten aus den Originalergebnissen oder aus Veröffentlichungen der DDR gearbeitet (-> Datenzugriffsmöglichkeiten), so müssen, um Fehlinterpretationen auszuschließen, die Begriffe der DDR-Statistik verwandt werden. Werden Vergleiche zu BRD-Angaben vorgenommen, empfiehlt sich bei Verwendung nicht rückgerechneter DDR-Angaben gleichzeitig die Bewertung der Auswirkungen der methodischen Unterschiede auf die angestrebte Aussage. (-> Erwerbstätigenstatistik, amtliche)

Erwerbstätigenstatistik, amtliche

Erhebungen des zentralisierten Berichtswesens der DDR (-> Berichtswesen, zentralisiertes), deren Durchführung die Erfassung statistischer Daten ausschließlich oder überwiegend zur Erwerbstätigkeit und zu -> Erwerbstätigen zum Ziel hatte. Aus dieser Definition ergibt sich eine Reihe von Konsequenzen:

- Betrachtungsgegenstand ist ausschließlich das von der -> Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik durchgeführte -> Berichtswesen. Das fachliche Berichtswesen (-> Berichtswesen, fachliches) bleibt unberücksichtigt.
- Da der -> Datenspeicher Gesellschaftliches Arbeitsvermögen Bestandteil des fachlichen Berichtswesens war, wird er nicht in den Begriff der amtlichen Erwerbstätigenstatistik einbezogen.
- Der amtlichen Erwerbstätigenstatistik ebenfalls nicht zugehörig sind -> Volks- und Berufszählungen, da ihr überwiegender Charakter als bevölkerungsstatistisch bewertet wird. Die Nichteinbeziehung in den hier definierten Begriff soll und darf jedoch nicht verdecken, daß diese Zählungen Quelle wichtiger Daten über die Berufstätigen waren.
- Da die Definition nur Erhebungen ganzheitlich (nicht auch Teile von Erhebungen) einschließt und das auch nur dann, wenn der dem definierten Begriff entsprechende Beobachtungsgegenstand in der jeweiligen Erhebung dominiert, sind mit Bereichsstatistiken erfaßte -> Kennziffern nicht in den Begriff der Erwerbstätigenstatistik impliziert.
- Aus dem gleichen Grunde werden andererseits mit Erhebungen der Erwerbstätigenstatistik erfaßte sachfremde Kennziffern nicht ausgeschlossen. Es handelt sich dabei u.a. um Kennziffern zum Einkommen, da die DDR-Statistik keine Trennung der Aufgabengebiete Erwerbstätigkeit einerseits sowie Löhne und Gehälter andererseits kannte (was aber nicht gleichzeitig bedeutet, daß es keine gesonderten Erhebungen zu Einkommensmerkmalen gegeben hat). Betroffen sind auch Kennziffern der Bildungsstatistik, so zur Erwachsenen- und -weiterbildung sowie zum Absolventenzugang aus dem Direktstudium an Hoch- und Fachschulen (-> Absolventen).

Mit dieser Definition wird etwas definiert, das es in der amtlichen DDR-Statistik genau genommen nicht gab. Es war vielmehr der Begriff -> Arbeitskräftestatistiken in Gebrauch. Der Begriff Erwerbstätigenstatistik entstand erst nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Teilstaaten in Anlehnung an die Begriffswelt der amtlichen BRD-Statistik. Dort

gibt es ein Arbeitsgebiet Erwerbstätigkeit bzw. spricht man von Statistiken der Erwerbstätigkeit. Geprägt wurde der Begriff Erwerbstätigenstatistik mit dem Beginn von Arbeiten in der Zweigstelle Berlin des Statistischen Bundesamtes an einem Katalog der Statistiken der ehemaligen DDR (die Arbeiten wurden nicht abgeschlossen; Teile der Dokumentation liegen im zuständigen Bereich der Zweigstelle Berlin zur Einsicht bereit). Dabei wurde es für zweckmäßig erachtet, beim Aufbau und Erscheinungsbild des Kataloges so es irgend möglich war eine Analogie zu entsprechenden Veröffentlichungen der BRD-Statistik herzustellen. Damit war natürlich gleichzeitig eine weitestgehende Übernahme der Begriffswelt verbunden, nicht nur bei allen Dokumentationsarbeiten, sondern auch bei der Systematisierung des Archivbestandes (StBA 1997). - Eine ausführliche Dokumentation findet man bei Fritz u.a. 1996; das Inhaltsverzeichnis des Handbuches der Erwerbstätigenstatistik in der ehemaligen DDR ist dem vorliegenden Lexikon (einschließlich der Benennung der Standorte der Dokumentation) beigelegt. (-> Erwerbstätigenstatistik, Berichterstattungen der)

Erwerbstätigenstatistik, Berichterstattungen der

Auf der Grundlage der Definition des Begriffes Erwerbstätigenstatistik (-> Erwerbstätigenstatistik, amtliche) sind ihr folgende Erhebungen zuzuordnen:

- -> Berufstätigenerhebung,
- -> Arbeitskräfteberichterstattung,
- -> Beschäftigtengruppenerhebung,
- -> Schichtberichterstattung,
- -> Normenberichterstattung und
- -> Qualifikationsberichterstattung.

Bei den dargestellten Berichterstattungen handelt es sich um gebräuchliche Kurzbezeichnungen, die aus Vereinfachungsgründen so und in der vorliegenden Arbeit gleichlautend verwandt werden. Die originalen Titel waren, besonders bei der Qualifikationsberichterstattung und bei der Beschäftigtengruppenerhebung, recht unhandlich und zudem einem historischen Wandel unterworfen. - Die Aufzählung bezieht sich auf das Jahr 1989. Aus historischer Sicht sind außerdem nachfolgend aufgeführte Berichterstattungen der Erwerbstätigenstatistik zuzuordnen, die später in andere Erhebungen integriert wurden:

- Ermittlung der Produktionsarbeiter nach der Art der Tätigkeit (erhoben 1959 bis 1971 und 1973). (-> Produktionsarbeiter, Ermittlung der - nach der Art der Tätigkeit) und
- Erhebung über die Erwachsenenqualifizierung (durchgeführt 1960 bis 1975). (-> Erwachsenenqualifizierung, Erhebung über die).

Hinzu kommen zwei Teilerhebungen:

- Repräsentative Untersuchung des natürlichen Abgangs (-> Belegschaftswechsel) per 31. August 1955 und
- Teilerhebung über Pendler (-> Arbeitspendler) zum Stichtag 15. Oktober 1957. (Näheres bei Fritz u.a. 1996, Ergänzungsband 2, 1. Periode)

Zwei weitere Erhebungen wären der Erwerbstätigenstatistik, genau betrachtet, letztlich auch zuzurechnen, jedoch waren sie nur kurzfristig bzw. formal von Bedeutung. Zum Ersten handelt es sich um die Erfassung des Lehrlingsbestandes. Je -> Lehrling wurde nach Abschluß des Lehrvertrages von dem -> Betrieb, mit dem der Schulabgänger den Lehrvertrag abgeschlossen hatte, eine sogenannte Bestätigungskarte ausgefüllt und über die zuständige Kreisverwaltung an die -> Staatliche Zentralverwaltung für Statistik weitergeleitet. Dort wurden die auf dem Beleg enthaltenen Daten nach einem bestimmten Regime ergänzt, gespeichert und aktualisiert. Dieser Speicher war Grundlage für die Statistiken über Lehrvertragsabschlüsse, Lehrlingsbestand, Lehrvertragslösungen und Lehrabschlüsse. Bis 1987 erfolgte eine zusätzliche Erfassung des Lehrlingsbestandes mittels der ->

Berufstätigenerhebung, nicht aber in den Jahren 1988 und 1989. Für diese Jahre war die Statistik der Berufsausbildung die alleinige Quelle für die Zahl der Lehrlinge. Praktisch war dies also eine Maßnahme zur Vereinfachung des Berichtswesens. Um eine solche handelte es sich auch im zweiten Fall. Bis 1981 wurden die -> Berufstätigen des privaten Handwerks sowohl mit der Berichterstattung der privaten Handwerks- und Gewerbebetriebe, als auch mit der Berufstätigenerhebung erfaßt. Ab 1982 entfiel die Erfassung mittels Berufstätigenerhebung. Die entsprechenden Daten wurden der Handwerksberichterstattung entnommen und, das ist für die Arbeit mit Originalergebnissen wichtig, in die Ergebnisse der Berufstätigenerhebung integriert. Anders ist es bei den zur Berufstätigenerhebung noch für einzelne Jahre vorliegenden Einzeldatenbeständen, diese enthalten lediglich die Daten der mit der Berufstätigenerhebung erfaßten Unternehmen, nicht also die des privaten Handwerks.

Obwohl der Erwerbstätigenstatistik der DDR formal zuzurechnen, finden im vorliegenden Lexikon, wie auch im Handbuch der Erwerbstätigenstatistik (Fritz u.a. 1996), folgende Berichterstattungen keine weitere Berücksichtigung:

- Erhebungen, welche temporären Schwerpunkten gewidmet oder bestimmten planungstechnischen Verfahren geschuldet waren (z.B.: Abrechnung der territorialen Bilanzentscheide, Abrechnung der Beschäftigten beim Erdgasleitungsbau in der UdSSR) und
- Berichterstattungen (bzw. Teile der -> Schichtberichterstattung), die -> Rationalisierungskennziffern zum Inhalt hatten (z.B. Berichterstattung über ausgewählte Kennziffern der sozialistischen Rationalisierung, Berichterstattung über die wissenschaftliche Arbeitsorganisation).

(-> Z-7, -> Arbeitskräftestatistiken, -> Datenzugriffsmöglichkeiten)

Erwerbstätigenstatistik, Erfassungsprinzipien der
Unternehmensprinzip, Arbeitsortprinzip und Wohnortprinzip. Die Zusammenhänge stellen sich aus Sicht eines Kreises wie folgt dar:

- (1) Berufstätige nach dem Unternehmensprinzip (Kriterium: Sitz des -> Betriebes)
- (2) + Berufstätige in -> Nebenbetrieben, deren Betrieb in einem anderen Kreis lag
- (3) - Berufstätige in Nebenbetrieben anderer Kreise, deren Betrieb im eigenen Kreis ansässig war
- (4) = Berufstätige nach dem Arbeitsortprinzip (Kriterium: Arbeitsort des Berufstätigen)
- (5) + Auspendler (Einwohner des Kreises, die in einem anderen Kreis arbeiteten)
- (6) - Einpendler (Einwohner anderer Kreise, die im Kreis arbeiteten)
- (7) = Berufstätige nach dem Wohnortprinzip (Kriterium: Wohnort des Berufstätigen)

Datenquellen:

- (1) Berufstätigenerhebung (Erfassung; Ergebnisse bis 1971)
- (2) und (3) Nebenbetriebserfassung im Rahmen der Berufstätigenerhebung
- (4) Berufstätigenerhebung (territorial bereinigte Ergebnisse ab 1972)
- (5) und (6) Teilerhebung über Pendler per 15. Oktober 1957, -> Volks- und Berufszählungen (1950, 1964, 1971 und 1981)
- (7) Volks- und Berufszählungen

Da für die territoriale Bilanzierung der Bevölkerung und der Arbeitskräfte reserven jährlich Berufstätigenangaben nach dem Wohnortprinzip benötigt wurden, waren in den Jahren, in denen keine Angaben über -> Arbeitspendler erfaßt wurden, entsprechende Schätzungen

vorzunehmen. (-> Berufstätige, -> Berufstätigenerhebung, Nebenbetriebserfassung, -> Ergebnis, territorial bereinigtes, -> Erwerbstätigenstatistik, amtliche)

Erwerbstätigenstatistik, Historie der

In der amtlichen Statistik Deutschlands hat die Erwerbstätigenstatistik eine beachtliche Tradition. Aus dem Statistischen Büro des 1833 ins Leben gerufenen Deutschen Zollvereins ging die erste statistische Behörde Deutschlands, das 1872 gegründete Kaiserliche Statistische Amt (ab November 1918: Statistisches Reichsamt), hervor. Im Jahre 1902 wurde in diesem Amt eine Abteilung Arbeiterstatistik eingerichtet. Bereits ab dem Jahre 1903 führte sie eine monatliche Befragung ausgewählter Firmen der Industrie und wirtschaftlicher Verbände (zusammen rd. 700 Befragte) zur Beschäftigung durch (in den Jahren 1920 bis 1927 wurde diese Erhebung vorübergehend von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bearbeitet). Neben der Frage nach der "Arbeiterzahl", die nur von Firmen zu beantworten war, enthielt die "Fragekarte" noch weitere acht textlich zu beantwortende Fragen, wie beispielsweise nach Veränderungen der Arbeitszeit und erforderlicher Überarbeit. Zur Beurteilung des Beschäftigtengrades gewerblicher Arbeiter wurde ab dem Jahre 1904 eine monatliche Befragung von 20 Prozent aller Krankenkassen vorgenommen. Grundlage dieser Teilbefragung war das Krankenversicherungsgesetz. Danach waren alle gewerblichen Arbeiter für die Dauer ihrer Beschäftigung versicherungspflichtig. Gemeldet wurden von den Krankenkassen die versicherungspflichtigen und freiwilligen Mitglieder sowie die erwerbsunfähig krank Gemeldeten. Beide Erhebungen (zusammen mit den Erhebungen zur Arbeitslosigkeit und über ausländische Arbeitnehmer summarisch auch als Arbeitsstatistik firmierend) wurden vom Statistischen Reichsamt bis zum Ende seiner Existenz fortgeführt. Außerdem wurden noch selbständige Berufszählungen durchgeführt, teilweise zusammen mit Betriebszählungen (so z.B. in den Jahren 1895 und 1907). Mit diesen Betriebszählungen wurden auch Erwerbstätigenangaben erfaßt. Mit dem Gewerbebogen der Betriebszählung 1907 beispielsweise wurden Angaben zu den Gesamtbeschäftigten (einschließlich Lehrlinge) und deren Differenzierung nach Inhaber, Verwaltungspersonal, technisches und anderes Personal sowie über mithelfende Familienangehörige erhoben.

In den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg bis zur Gründung der DDR 1949 gab es in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands keine amtliche Erwerbstätigenstatistik im definierten Sinne. Entsprechende Angaben wurden mit Bereichsstatistiken und bis 1951 im Rahmen der vom Ministerium für Arbeit und Gesundheitswesen durchgeführten allgemeinen Arbeitsstatistik erhoben. Grundlage der letztgenannten Erhebung war die mit Kontrollratsbefehl Nr. 3 vom 17. Januar 1946 eingeführte Registrierpflicht für Männer im Alter von 14 bis 65 und für Frauen im Alter von 15 bis 50 Jahre. Darüber hinaus umfaßte die Registrierpflicht alle erwerbstätigen oder arbeitsuchenden Personen. Die Registrierung erfolgte bei den Ämtern für Arbeit und Sozialfürsorge der Kreisverwaltungen. Jeder erfaßten Person wurde nach erfolgter Registrierung ein Arbeitsbuch und eine Kontrollkarte ausgestellt.

Dem Kontrollratsbefehl Nr. 3 ging für die Sowjetische Besatzungszone (SBZ) der Befehl Nr. 65 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) vom 15. September 1945 voraus, der am 1. Oktober 1945 durch zwei Verordnungen der Zentralverwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge umgesetzt wurde. Bereits mit diesem Befehl wurden u.a. die Registrierpflicht für die arbeitsfähige Bevölkerung bei den Arbeitsämtern der örtlichen Behörden (unter Androhung des Entzuges der Lebensmittelkarten bei Nichtbefolgung) und die Ausstellung von Arbeitsbüchern (für Beschäftigte) und Registrierkarten (für Arbeitslose) eingeführt. Angaben über die beschäftigte und arbeitsfähige arbeitslose Bevölkerung waren von den Arbeitsämtern monatlich zu ermitteln und der Zentralverwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge bis zum 5. des Folgemonats vorzulegen. Weitere Daten über die Beschäftigten lieferten die Volkszählungen am 12. August 1945 in Berlin, am 01. Dezember 1945 in der SBZ sowie die auf Grundlage des Gesetzes des

Alliierten Kontrollrates Nr. 33 vom 20. Juli 1946 in ganz Deutschland durchgeführte Zählung zum Stichtag 29. Oktober 1946. Trotz des Fehlens einer amtlichen Erwerbstätigenstatistik im für die vorliegende Arbeit als zweckmäßig erachteten Sinne wurden dennoch auf Grund des in den ersten Nachkriegsjahren besonders akuten Informationsbedarfs sehr schnell die erforderlichen Daten über die Beschäftigungslage erarbeitet. Dafür drei weitere Beispiele. In Berlin wurden bereits zum Stichtag 31. Juli 1945 mit der Arbeitsstättenzählung, die in Verbindung mit der bereits erwähnten Volkszählung durchgeführt wurde, für den Stichtag sowie für Ende März 1945 Beschäftigtenangaben (sieben Positionen, getrennt nach dem Geschlecht) erhoben. In der SBZ wurde die Registrierung der Industrieunternehmen per 10. Oktober 1945 mit der Erfassung von Beschäftigtenangaben verbunden. Schließlich gab es im Rahmen der Industriestatistik für das Territorium der SBZ einen "Bericht über die Bewegung der Arbeitskräfte" sowie einen "Bericht über die Ausnutzung der Arbeitszeit" auf den Formblättern 1 TR bzw. 2 TR.

Resümierend kann festgestellt werden, daß bis zur Gründung der beiden deutschen Teilstaaten die Erwerbstätigenstatistik im wesentlichen auf Personenbefragungen, Teil- und Stichprobenerhebungen, insbesondere aber auf sekundärstatistischen Erfassungen beruhte. Diese Charakteristik kennzeichnet auch die Statistiken der Erwerbstätigkeit der BRD. Zu diesen Statistiken zählt erstens der jährlich im April durchgeführte Mikrozensus mit Merkmalen zur Erwerbstätigkeit, in den 1 Prozent der Bevölkerung einbezogen wird. Außerdem werden über das Grundprogramm des Mikrozensus hinausgehende Merkmale der EG-Arbeitskräftestichprobe erfaßt. Zu den Statistiken der Erwerbstätigkeit der BRD gehört zweitens die Beschäftigtenstatistik. Sie beruht auf dem integrierten Meldeverfahren zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung und erfaßt vierteljährlich (für bestimmte Merkmale jährlich) ca. drei Viertel aller Erwerbstätigen. Auf den beiden genannten Quellen sowie auf Erwerbstätigenangaben aus monatlichen Statistiken für Teilbereiche der Wirtschaft fußt eine monatliche Schätzung der Erwerbstätigenzahlen.

(-> Erwerbstätigenstatistik, Periodisierung der)

Erwerbstätigenstatistik, Periodisierung der

überblickt man die Geschichte der Erwerbstätigenstatistik der DDR im Zusammenhang mit der Entwicklung der gesamten amtlichen Statistik sowie der Rechentechnik und ihrer Nutzung, so scheinen sich drei wesentliche Entwicklungsperioden abzuzeichnen:

1. Periode 1949 bis 1958,
2. Periode 1959 bis 1975 und
3. Periode. 1976 bis 1989.

Selbstverständlich sind solchermaßen scharf gezogene Grenzen beim Versuch einer historischen Klassifizierung stets fragwürdig und nicht ohne Probleme. Jede dieser Perioden aber ist durch typische Erscheinungen und Entwicklungen gekennzeichnet. Ihre zeitliche Markierung erscheint daher trotz aller berechtigten Bedenken zum Zwecke der Hervorhebung charakteristischer Erscheinungen und Entwicklungsmerkmale durchaus sinnvoll.

1. Periode (1949 bis 1958)

Kennzeichnend war zunächst der Aufbau der amtlichen Statistik und ihrer Organe (-> Staatliche Zentralverwaltung für Statistik). Das -> Berichtswesen war dadurch charakterisiert, daß die Mehrzahl der Erhebungen durch die Fachorgane veranstaltet wurde (-> Berichtswesen, fachliches) und sie bei von der amtlichen Statistik durchgeführten Erhebungen z.T. wesentlich mitwirkten. Erst in den letzten beiden Jahren der 1. Periode kam es zu einer sprunghaften Zentralisation des Berichtswesens (-> Berichtswesen, Zentralisation des). Die rechentechnische Ausrüstung (Hollorith) war relativ veraltet und in statistisch-technischen Abteilungen konzentriert. Aus diesen Abteilungen entstand 1957 der Volkseigene Betrieb

Maschinelles Rechnen (VEB MR) und in der Folge seine Zweigstellen in den Bezirken. Der VEB MR war der SZS unterstellt und arbeitete vorrangig für die amtliche Statistik. Hinsichtlich der Erwerbstätigenstatistik (-> Erwerbstätigenstatistik, amtliche) kann von ihrer Entstehungsphase gesprochen werden - die ersten drei traditionellen Erhebungen wurden 1950 bzw. 1952 und 1953 erstmalig durchgeführt. Zudem zeichnet sich die 1. Periode dadurch aus, daß in diesem Zeitraum die einzigen beiden Teilerhebungen der Erwerbstätigenstatistik durchgeführt wurden (-> Erwerbstätigenstatistik, Berichterstattungen der).

2. Periode (1959 bis 1975)

Dieser Zeitraum war charakterisiert durch die Erhöhung der Verantwortung der SZS, die zunächst aus dem Abschluß der Ende der vorangegangenen Periode eingeleiteten Zentralisierung des Berichtswesens resultierte. Hinzu kam die 1964 übernommene Verantwortung für das Rechnungswesen, was die Vereinigung von -> Rechnungsführung und Statistik sowie die schrittweise Einführung dieses Systems in den Bereichen der Volkswirtschaft etwa im letzten Drittel der Periode ermöglichte. Ab 1959 wurde das bis dahin herrschende Chaos an Abkürzungen für Formblattkurzbezeichnungen durch systematisch aufgebaute Formblattnummern ersetzt (-> Formblatt), die Rückschlüsse auf den Erfassungsbereich (Berichtspflicht) und den Inhalt der Erhebung (2. Stelle = 5 für -> Arbeitskräftestatistiken) zuließen. Rechentechnisch stand zunächst die Erneuerung und Erweiterung der Hollorithtechnik im Vordergrund. 1966 wurden die Zweigstellen des VEB MR in den Bezirken zu selbständigen Betrieben umgebildet und einer Vereinigung Volkseigener Betriebe (VVB) MR unterstellt, die ihrerseits der SZS untergeordnet wurde. In Berlin wurde ein Rechenbetrieb, der ausschließlich für die amtliche Statistik arbeitete, im Jahre 1969 gegründet - das Rechenzentrum Statistik. Darüber hinaus waren die VEB MR in den Bezirken, wie ihre Vorläufer auch, vorrangig (wenn auch nicht ausschließlich und auch nicht zum überwiegenden Teil) für die amtliche Statistik tätig. In die zweite Hälfte der Periode fiel dann der Auf- und Ausbau der Anwendung elektronischer Rechentechnik. Regelungen zu einer sogenannten vereinfachten Abrechnung (-> Abrechnung, vereinfachte) wurden ab 1973 wirksam. Die Erwerbstätigenstatistik erhielt am Anfang der Periode ihre volle Ausprägung. Allein in den ersten beiden Jahren hat die SZS zwei Erhebungen erstmalig durchgeführt und für eine weitere die volle Verantwortung übernommen. 1962 und 1964 kamen je eine Erhebung neu dazu. Ebenfalls in dieser Anfangsphase kam es zu gravierenden inhaltlichen Neuerungen (Einführung des Begriffs -> Vollbeschäftigteneinheit und neuer -> Beschäftigtengruppen).

3. Periode (1976 bis 1989)

Die breite Anwendung der elektronischen Rechentechnik bis hin zum Betreiben der gegen Ende der vorangegangenen Periode aufgebauten Zentralen Datenbank Statistik (-> Datenbank Statistik, Zentrale) prägte die Arbeit der Statistischen Organe und das Berichtswesen. Letzteres, so auch die Erwerbstätigenstatistik, zeichnete sich in dieser Periode durch relativ hohe Stabilität aus, weil nur so Vorzüge der Rechentechnik in Zeitersparnis und Kostenbeschränkung umzusetzen waren. Aus analogen Erwägungen kamen ab 1976 schrittweise weitgehendst standardisierte Erhebungsbogen und einheitliche -> Primärdokumente (ihre Einführung war bis Ende 1975 abzuschließen) zur Anwendung. Den Zwängen der Wirtschaftspolitik der damaligen Zeit folgend wurde 1980 die VVB MR in das Kombinat Datenverarbeitung (zuletzt ca. 13 200 Beschäftigte) umgewandelt, aus den VEB MR gingen Datenverarbeitungszentren der Bezirke hervor und das Rechenzentrum Statistik mutierte zum Datenverarbeitungszentrum Statistik (über 500 Mitarbeiter in 1989). Für die Erwerbstätigenstatistik war die Einführung neuer Beschäftigtengruppen von einigem Belang, ebenso die verbindliche Anwendung volkswirtschaftlich einheitlicher

Arbeitskräftesystematiken (-> Volkswirtschaftliche Arbeitskräftesystematiken). Darüber hinaus wurden zwei Erhebungen für die Jahre ab 1976 völlig neugestaltet.

Erwerbstätigenstatistik, Spezifika der

Bis zur Gründung der beiden deutschen Teilstaaten beruhte die amtliche Erwerbstätigenstatistik im Wesentlichen auf Personenbefragungen, Teil- und Stichprobenerhebungen, insbesondere aber auf sekundärstatistischen Erfassungen. Während die BRD-Statistik diesen Traditionen folgte, war das Erscheinungsbild der Erwerbstätigenstatistik der DDR ein völlig anderes. Zunächst die Ausnahmen - lediglich zwei Teilerhebungen wurden durchgeführt. Es handelt sich dabei um eine repräsentative Untersuchung des natürlichen Abgangs (Tod, Invalidität, Erreichung der Rentenaltersgrenze) per 31. August 1955 und eine Teilerhebung über -> Arbeitspendler zum Stichtag 15. Oktober 1957. Von diesen beiden Ausnahmen abgesehen kannte die Erwerbstätigenstatistik der DDR weder Stichprobenerhebungen noch sekundärstatistische Erfassungen. Ihr Charakter war, wie der der gesamten amtlichen Statistik, von der primären Aufgabe geprägt, Daten für die Ausarbeitung des Planes, für die Kontrolle seiner Erfüllung sowie für andere Fragestellungen der Wirtschaftslenkung zu liefern. Das Wirtschaftssystem der weitgehendst zentralisierten Planwirtschaft schloß die bis dahin dominierenden Methoden und Verfahren der Erwerbstätigenstatistik aus und erforderte den vordergründigen Bezug auf den Betrieb sowie die Vollständigkeit der Erfassung im Rahmen des durch die Planung bestimmten Betriebskreises. - Natürlich war dieser Zwang zur Vollständigkeit der Erfassung einerseits nachteilig, wenn man bedenkt, daß einige angestrebte Aussagen mittels Teilerhebungen mit hinreichender Genauigkeit wesentlich rationeller hätten ermöglicht werden können. Andererseits schloß die Vollständigkeit der Erfassung aber auch einen Vorzug ein - die hohe Aussagekraft der erfaßten Daten, selbst bei tiefgehender Merkmalsgliederung. Mit der -> Berufstätigenerhebung z.B. wurden 1989 rund 92 % aller -> Berufstätigen der DDR erfaßt.

Bezogen auf die (mit der BRD-Statistik vergleichbare) Zahl der -> Erwerbstätigen wurden mit der -> Arbeitskräfteberichterstattung im gleichen Jahr rund 73 % mindestens vierteljährlich in die Erhebung einbezogen. (-> Erwerbstätigenstatistik, Historie der)

Erwerbstätigkeit, BRD-Statistiken der -> Erwerbstätigenstatistik, Historie der

F

Facharbeiter

Personen, die über die Berufsausbildung oder im Rahmen der Erwachsenenbildung nach abgeschlossener Ausbildung die Facharbeiterprüfung bestanden haben und im Besitz einer Urkunde über die Ausbildung zum Facharbeiter, eines Facharbeiterzeugnisses bzw. Facharbeiterbriefes waren oder denen aufgrund langjähriger Berufserfahrungen entsprechend den Rechtsvorschriften die Facharbeiterqualifikation zuerkannt wurde. Nicht als Facharbeiter zählten Personen, die im Rahmen der Berufsausbildung oder der Erwachsenenbildung auf Teilgebieten von Facharbeiterberufen ausgebildet wurden.

Zwei Besonderheiten sind zu beachten:

- Die Bildungsabschlüsse des mittleren medizinischen Personals (Krankenschwestern, Pfleger, Hebammen, Krippenerzieherinnen, Physiotherapeuten, Zahntechniker u.a.) wurden 1962 bis 1975 als Facharbeiterabschlüsse gewertet (-> Fachschulkader).
- In der -> Qualifikationsberichterstattung wurden bis einschließlich 1975 nur jene Beschäftigten mit Facharbeiterabschluß auch als Facharbeiter abgerechnet, die im erlernten Beruf oder artverwandt tätig waren. Waren sie dies nicht, galten sie als Beschäftigte ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Ab 1976 erfolgte die Abrechnung der Facharbeiter unabhängig von der ausgeübten Tätigkeit. Lediglich bei der Gegenüberstellung von vorhandener und erforderlicher Qualifikation wurde die alte Regelung vorerst noch beibehalten. Erst 1984 wurde die neue Abrechnungsmethodik auf alle Abschnitte ausgedehnt.

Fachpersonal

Arbeitskräfte in den Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, im Bildungswesen und in Kultureinrichtungen, die unmittelbar für die Durchführung der für die jeweilige Einrichtung typischen Aufgaben bzw. Leistungen eingesetzt waren (z.B. Ärzte, mittleres medizinisches Personal, Lehrer, Erzieher). Diese -> Beschäftigtengruppe existierte bis in die 2. Hälfte der siebziger Jahre. In den Jahren 1978 und 1979 wurden mit der Herausgabe zweigspezifischer -> Beschäftigtengruppenkataloge für die genannten Bereiche auf der Grundlage der ab 1976 für die gesamte Volkswirtschaft gültigen Rahmenrichtlinien (GBI. I 1975, Nr. 1, S. 1) neue Begriffe eingeführt.

In den sechziger Jahren wurde die spezifische innere Struktur des Fachpersonals (z.B. in der Volksbildung: Lehrer, Heimerzieher, Kindergärtnerinnen etc.) für die Bereiche Bildungswesen sowie Gesundheits- und Sozialwesen im Rahmen der amtlichen Statistik (-> Erwerbstätigenstatistik, amtliche) mit der -> Arbeitskräfteberichterstattung erhoben. Danach (für das Bildungswesen z.B. ab 1969) erfolgte diese Erfassung ausschließlich im fachlichen Berichtswesen (-> Berichtswesen, fachliches).

Fachschulkader

- Personen, die an einer Ingenieur- oder Fachschule in einer beliebigen Studienform oder extern den Fachschulabschluß entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften erworben haben und denen eine Berufsbezeichnung der Fachschulausbildung erteilt wurde.
- Personen, denen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen der Fachschulabschluß bzw. eine Berufsbezeichnung der Fachschulausbildung zuerkannt wurde.
- Personen, die an staatlich anerkannten mittleren und höheren Fachschulen anderer Länder eine Ausbildung abgeschlossen haben, die der Anforderung des Fachschulabschlusses in der DDR entsprach, und ein entsprechendes Zeugnis hatten.

Nicht als Fachschulkader zählten:

- Teilnehmer an einem Fachschulteilstudium, das nicht zum Fachschulabschluß führte, -
> Meister, auch wenn die Ausbildung an einer Ingenieur- oder Fachschule erfolgte.

Unterschiedlich wurde die Bewertung der -> Qualifikation des mittleren medizinischen Personals (dazu gehörten z.B. Krankenschwestern, Pfleger, Hebammen, Krippenerzieherinnen, Physiotherapeuten, Zahntechniker) vorgenommen. Die Abschlüsse des mittleren medizinischen Personals wurden bis 1961 als Fachschulabschlüsse gewertet. In den Jahren 1962 bis 1975 galten sie als Abschlüsse auf Facharbeiterniveau (-> Facharbeiter). Erst danach wurden die entsprechenden Bildungsabschlüsse bei Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen wieder als Fachschulausbildung anerkannt. Grundlage dafür war die Anordnung über die medizinische Fachschulankennung für Krankenschwestern und andere mittlere medizinische Fachkräfte vom 21.08.1975 (GBl. I Nr. 36, S. 642).

Familienangehörige, mithelfende -> Mithelfende Familienangehörige

Fehleranalyse

Hier im Sinne von:

Auswertung der bei der Durchführung des -> Berichtswesens aufgetretenen Fehler (Abweichung eines statistisch ermittelten Zahlenwertes einer Erscheinung vom wahren Wert dieser Erscheinung) nach Ort und Ursache ihres Auftretens, Art, Größe und anderen Merkmalen mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität der statistischen Daten durch zielgerichtete Einflußnahme auf die die Fehler verursachenden bzw. beeinflussenden Faktoren. Naturgemäß war die wichtigste Voraussetzung für eine wirkungsvolle Fehleranalyse die Aufdeckung der im statistischen Material enthaltenen Fehler, die sowohl bei der Datenerfassung, als auch im Prozeß der -> Aufbereitung entstehen konnten. Dabei waren Ort und Art der Fehlersuche und in der Folge auch der Fehleranalyse abhängig vom historischen Wandel der Technologie der statistischen Arbeit. Generell erfolgte eine erste Prüfung auf Vollständigkeit der Berichtsbogen, Vollständigkeit und sachliche Widerspruchsfreiheit der Angaben in den Kreisstellen der -> Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik - beim Einzug der ausgefüllten -> Formblätter von den -> Betrieben. Bis zur Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung hatte die Belegprüfung in den Kreisstellen besonders umfassend zu sein, da überwiegend die Ergebnisse territorial (Kreis, Bezirk) erarbeitet und nur Ergebnisse weitergeleitet wurden. In den Kreisstellen übersehene Fehler konnten sich dann durchaus in den Aggregaten verbergen, ohne bei der dann nur noch möglichen Prüfung der Summen auf bezirklicher und/oder zentraler Ebene sichtbar zu werden und eliminiert werden zu können. Unter diesen Bedingungen lag der Schwerpunkt der Analyse der aufgetretenen Fehler in den Kreisstellen. Erfahrungsberichte und andere Formen waren dann Grundlage einer republikweiten Auswertung.

Anders stellte sich die Situation unter den Bedingungen der Anwendung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen dar, die zunehmend zu einer Zentralisierung der Aufbereitungsprozesse (-> Aufbereitung, zentralisierte) führte. Es wurden alle Erhebungen der -> Erwerbstätigenstatistik zentral aufbereitet. Das ermöglichte eine Entlastung der Kreisstellen von bestimmten Prüfungsarbeiten, so z.B. von der Prüfung rechnerischer Zusammenhänge. Die ausgefüllten Formblätter wurden über die Bezirksstellen an die bezirklichen Rechenzentren weitergeleitet, wo die Herstellung maschinenlesbarer Datenträger erfolgte, deren weitere Bearbeitung zentral vorgenommen wurde (-> Aufbereitung, zentralisierte). Dabei war der eigentlichen Ergebniserhebung u.a. eine maschinelle Prüfung der Einzeldaten (-> Prüfprogramm, -> Prüflauf), gleichzeitig verbunden mit der Anschreibung einer Fehlerstatistik nach relevanten Merkmalen, vorgelagert. Nach Abschluß der Aufbereitungs- und Einspeicherungsarbeiten (-> Aufbereitung, -> Datenbank Statistik) wurde

nach zusammenfassender Wertung der auf allen Ebenen der statistischen Arbeit gesammelten fehleranalytischen Erkenntnisse eine entsprechende Auswertung mit den Bearbeitern der Bezirksebene und letztlich durch die Bezirksstellen mit den Kreissachbearbeitern vorgenommen. Diese Auswertungen waren Grundlage für die Schulung der Berichtspflichtigen und für gezielte Betriebskontrollen im Rahmen der Vorbereitung der nächsten Erhebung. (-> Erwerbstätigenstatistik, Periodisierung der)

Feierabendarbeit

Freiwillige bezahlte Arbeitsleistungen, die unter Leitung und Kontrolle

- der -> Betriebe von vollbeschäftigten -> Arbeitern und Angestellten außerhalb ihres bestehenden -> Arbeitsrechtsverhältnisses;
- der staatlichen Organe und Einrichtungen von Arbeitern und Angestellten außerhalb ihres bestehenden Arbeitsrechtsverhältnisses sowie von Bürgern aus der nichtberufstätigen Bevölkerung ausgeführt wurden.

(Ab 1970: "Leistungen zusätzlicher Arbeit"; letzte Rechtsgrundlage: Beschluß vom 14. August 1975 zur Erhöhung von Ordnung und Disziplin sowie zur Durchsetzung einer straffen Kontrolle bei Leistung zusätzlicher Arbeit, GBl. I 1975, Nr. 35, S. 631).

Ab 1967 wurde die Feierabendarbeit im Rahmen der -> Arbeitskräfteberichterstattung in die Abrechnung der -> Vollbeschäftigteneinheiten (Durchschnittsangaben) auf Grundlage der -> bezahlten Zeit einbezogen sowie in der Abrechnung der -> tatsächlich geleisteten Arbeitszeit und der -> Bruttolohnsumme berücksichtigt.

Fluktuation

Abgang von Arbeitskräften aus dem Betrieb, der aus persönlichen oder disziplinarischen Gründen (Entlassung) erfolgte und volkswirtschaftlich oder betrieblich nicht notwendig gewesen wäre, zum Beispiel:

- auf Grund der Arbeitsbedingungen,
- auf Grund der Lohnverhältnisse,
- auf Grund der Verkehrs- und Wohnverhältnisse,
- aus gesundheitlichen Gründen,
- aus familiären Gründen,
- infolge Abwanderung über die Grenzen der DDR oder
- infolge Entlassung auf Grund Verletzung der Gesetzlichkeit.

Nicht berücksichtigt wurde hierbei z.B., daß ein als Fluktuation auftretender Abgang im Betrieb volkswirtschaftlich nützlich sein konnte, weil die fluktuierende Arbeitskraft für ihre speziellen Kenntnisse und Fähigkeiten am neuen Arbeitsplatz bessere Bedingungen vorfand und somit volkswirtschaftlich effektiver wurde. Da solche Aussagen nur durch soziologische Befragungen annähernd zu ermitteln waren, mußte in der staatlichen Abrechnungspraxis mit der stark verallgemeinerten Abgrenzung gearbeitet werden. Nicht zur Fluktuation rechneten:

- natürlicher Abgang,
- gesellschaftlich notwendiger Abgang.

(-> Belegschaftswechsel)

Formblatt

Vorgegebener, vereinheitlichter, für die Ausfüllung vorgesehener Beleg, der von den Befragten auf gesetzlicher Grundlage wahrheitsgemäß auszufüllen war (auch im Gebrauch: Fragebogen, Berichtsformular, Berichtsbogen, Berichtsformblatt, Erhebungsbogen u.ä.).

Die Datenerfassung erfolgte im zentralisierten Berichtswesen (-> Berichtswesen, zentralisiertes) überwiegend auf Formblättern. Zur Minimierung von Ausfüllungsfehlern

waren die Formblätter weitgehend nutzer- und bearbeitungsfreundlich gestaltet; die sich aus der Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung ergebenden Erfordernisse fanden Berücksichtigung. Ab 1976 kamen weitgehend standardisierte Formblätter zur Anwendung.

Zur eindeutigen Identifizierung waren die Formblätter mit bestimmten Kurzsymbolen versehen. Bis zum Jahre 1958 waren dies Buchstabenkombinationen, die auf bestimmte Inhalte und Erfassungsbereiche deuten sollten. Die zahlreichen Kürzel sorgten jedoch für starke Verwirrung und waren nur noch von Experten deutbar und zu überblicken. So bedeutete beispielsweise das K in AHHK (Erhebung über die Beschäftigten -> Berufstätigenerhebung) Kleinbetriebe, während es bei der -> Arbeitskräfteberichterstattung in AQK Kulturwesen abkürzte. 1959 wurden für die Formblätter der amtlichen Statistik neue Kurzbezeichnungen eingeführt. Es handelte sich dabei um dreistellige Ziffernkombinationen, die bei Bedarf nach einem Bindestrich um weitere ein bis zwei Ziffern für weitere Differenzierungen erweitert werden konnten. In der ersten Stelle wurde der Erfassungsbereich (in zwei Fällen: Berichtsthematik) dargestellt:

- 0 nicht nur einem Bereich zuordenbar
- 1 Industrie
- 2 Neue Technik
- 3 Handwerk
- 4 Bau, Investitionen
- 5 Landwirtschaft
- 6 Verkehr
- 7 Handel
- 8 Bildung, Kultur
- 9 Kommunale Wirtschaft, Sonstiges

(Die -> Arbeitskräfteberichterstattung erhielt nach ihrer Gestaltung als Querschnittsberichterstattung im Jahr 1976 in der 1. Stelle statt der Ziffern "1" bis "9" eine "0".) In der 2. Stelle der Formblattnummer wurde das Sachgebiet gekennzeichnet:

- 0 Jahreserhebung
- 1 Leistung, Ernte, ...
- 5 -> Arbeitskräftestatistiken
- 6 Finanzen

Die Ziffern 2 bis 4 und 7 bis 9 wurden in den einzelnen Bereichen unterschiedlich belegt, z.B. "7" im Bereich 4 = Wohnungsbau und -bestand, im Bereich 5 = tierische Produktion. Die dritte Stelle diente der laufenden Numerierung innerhalb des Sachgebietes. - Die Formblätter der -> Erwerbstätigenstatistik sind bei Fritz u.a. (1996) im Ergänzungsband 2 in einer umfangreichen Auswahl dokumentiert. Gegen Ende der Existenz der amtlichen Statistik der DDR wurden in der Erwerbstätigenstatistik Ansätze formblattloser Berichterstattungen praktiziert (-> Primärdokumente).

Forschung und Entwicklung

-> Arbeitsbereich; 1971 bis 1974 waren zuzuordnen:

- Forschungs- und Entwicklungsabteilungen,
- Versuchswerkstatt und
- Betriebslaboratorien mit überwiegender Forschungs- und Entwicklungstätigkeit.

Dieser Arbeitsbereich existierte auch nach der anschließenden Einführung der neuen Beschäftigtengruppengliederung weiter und war wie folgt definiert:

- Forschung und Entwicklung,
- Entwicklungskonstruktion,
- Versuchswerkstatt und Musterbau,
- Betriebslaboratorium, Technikum und andere Struktureinheiten mit überwiegender Forschungs- und Entwicklungstätigkeit und
- Datenverarbeitungsprojektierung.

(Anordnung über die Einführung der Rahmenrichtlinie für die neue Gliederung der Beschäftigten der Industrie und des Bauwesens vom 10. Dezember 1974, GBl. 1975 I Nr. 1, S. 1; -> Beschäftigtengruppe, -> Beschäftigtengruppenerhebung, -> Qualifikationsberichterstattung)

Freiberuflich Tätige

Personen, die der Verordnung über die Besteuerung der Berufsgruppen freiberuflich Tätiger unterlagen und diese Tätigkeit hauptamtlich ausübten.

Dazu gehörten auf kulturellem, pädagogischem, künstlerischem und schriftstellerischem Gebiet Tätige, wie z.B. Musiker, Lehrer, Schriftsteller, Übersetzer, aber auch im Gesundheitswesen und in anderen Bereichen Praktizierende wie z.B. Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Ingenieure, Architekten, Reiseleiter.

Nicht hierzu zählten: Im -> Arbeitsrechtsverhältnis stehende -> Berufstätige, die auf den angeführten Gebieten nur nebenberuflich tätig waren sowie alle sonstigen auf eigene Rechnung ein Gewerbe ausübenden Berufstätigen, deren Tätigkeit Produktions-, Handels- oder Dienstleistungscharakter trug (z.B. Hausschlächter, Blumenverkäufer, Straßenhändler).

Freistellung von der Arbeit, bezahlte -> Bezahlte Freistellung von der Arbeit

Freistellung von der Arbeit, unbezahlt -> Unbezahlte Freistellung von der Arbeit

Fundstellen (Daten-) -> Datenzugriffsmöglichkeiten

G

Gehalt mit aufgabengebundenen Leistungszuschlägen

Aufgabengebundene Leistungszuschläge waren die spezifische Form der leistungsorientierten Gehaltsgestaltung für -> Hoch- und -> Fachschulkader, die volkswirtschaftlich bedeutende Forschungs- und Entwicklungs- bzw. Projektierungsaufgaben lösten.

Gehalt mit leistungsorientierten Gehaltszuschlägen

Hauptform des leistungsorientierten Gehalts für -> Hoch- und -> Fachschulkader, -> Meister und technisch-ökonomische Fachkräfte. Der leistungsorientierte Gehaltszuschlag war abhängig von der Erfüllung von Leistungskennziffern oder -kriterien, die das materielle Interesse der -> Werkträgigen auf die umfassende Intensivierung richten sollten.

Gehalt mit Lohnprämie -> Prämienlohn

Gehaltsgruppe

Ergebnis der Differenzierung des -> Grund-/-> Tariflohnes im Tarifsysteem nach der erforderlichen -> Qualifikation und Verantwortung der Arbeiter.

Gehaltszuschläge -> Lohnbestandteile

Genossenschaftsmitglieder -> Mitglieder von Produktionsgenossenschaften bzw. Rechtsanwaltskollegien, berufstätige

Gesamtbeschäftigte

Begriff der Arbeitskräfteplanung und -abrechnung: Personen, die in einem -> Arbeitsrechtsverhältnis zu einem -> Betrieb bzw. einer Einrichtung des in die Arbeitskräfteplanung einbezogenen Bereiches der Volkswirtschaft standen. Anwendung des Begriffes bis 1960 (danach: -> Arbeiter und Angestellte). -> Lehrlinge wurden bis 1959 einbezogen, -> Heimarbeiter ab 1957.

Gesellschaftlich notwendiger Abgang -> Belegschaftswechsel

Gesetzlicher Urlaub -> Erholungsurlaub

Grundgehalt -> Lohnbestandteile

Grundlohn -> Lohnbestandteile

H

Halbtags oder sonst verkürzt Arbeitende -> Teilbeschäftigte

Hauptamtlich Beschäftigte -> Vollbeschäftigte

Hausangestellte -> Berufstätige, die auf der Grundlage eines -> Arbeitsrechtsverhältnisses in Haushalten anderer Personen tätig waren.

Heimarbeiter

Berufstätige, die in eigenen oder selbstgemieteten Räumen und vielfach mit eigenen Produktionsinstrumenten auf der Grundlage eines -> Arbeitsrechtsverhältnisses für einen -> Betrieb arbeiteten.

Heimarbeiter wurden bis 1962 gesondert abgerechnet, gehörten aber bis 1956 nicht zu den -> Gesamtbeschäftigten. Ab 1957 wurden sie den Gesamtbeschäftigten (bis 1960) bzw. den -> Arbeiter und Angestellten (ab 1961) zugerechnet, aber weiterhin in der Abrechnung als Einzelposition ausgewiesen. Mit Einführung neuer -> Beschäftigtengruppen im Jahre 1963 entfiel der gesonderte Ausweis. Fortan wurden die Heimarbeiter entsprechend ihrer Tätigkeit (-> Produktionsarbeiter) zugeordnet.

Im Rahmen der -> Arbeitskräfteberichterstattung wurden die Heimarbeiter entsprechend den gültigen Richtlinien in alle Angaben einbezogen. Lediglich bei den -> Ausfallzeiten mit Geldleistungen der Sozialversicherung und den nicht bezahlten Ausfallzeiten (-> Ausfallzeiten, nicht bezahlte) blieben sie unberücksichtigt. (Näheres siehe Fritz u.a. 1996, Ergänzungsband 2, 3. Periode)

Hilfspersonal

-> Beschäftigtengruppe bis 1962 (bis 1953 zu -> In der Produktion Beschäftigte gehörend, ab 1955 dem -> Industriellen Personal zugeordnet). Folgende Begriffsbeschreibung galt bis 1953: Zum Hilfspersonal gehörten Pförtner, Wächter (ohne polizeilichen Betriebsschutz), Boten, Heizer für Gebäudeheizung, Garderoben- und Waschrumpersonal, Aufräumungskolonnen für Fabrikgebäude, Reinigungspersonal für Büros und der Räume für Pförtner, Wächter, Feuerwehr und Boten. Feuerwehrleute, die ständig als Brandschutz eingesetzt waren und arbeitsrechtlich zum Betrieb gehörten, waren ebenfalls als Hilfspersonal zu führen. Später wurden auch die Verpacker und Versandpersonal (1954) bzw. die Beschäftigten in den Absatzabteilungen der -> Betriebe (ab 1955) dem Hilfspersonal zugeordnet. (-> Beschäftigtengruppenerhebung)

Hochschulkader

- Personen, die in einer beliebigen Studienform (Direkt-, Fern-, Abend- oder externes Studium) an einer Universität, Hochschule, Ingenieurhochschule, Akademie oder an einem Institut mit Hochschulcharakter den Hochschulabschluß entsprechend den geltenden rechtlichen Regelungen erworben haben,
- Personen, denen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder wissenschaftlicher Leistungen ein wissenschaftlicher Grad oder Titel zuerkannt wurde (z.B. Attestation im Bereich Volksbildung, Dr. h. c., Professor, Kammersänger),
- Inhaber gleichwertiger Abschlußzeugnisse staatlich anerkannter höherer Schulen und Universitäten anderer Länder.

Nicht als Hochschulkader zählten: Teilnehmer an einem verkürzten Sonderstudium (z.B. Teilstudium), das nicht mit dem Erwerb eines Hochschulabschlusses entsprechend den geltenden rechtlichen Regelungen endete.

I

In der Produktion Beschäftigte

-> Beschäftigtengruppe bis 1953. Hier waren alle Arbeitskräfte innerhalb des Produktionsbereichs aufzuführen. Zu diesem gehörten neben den eigentlichen Produktionswerkstätten auch die Hilfsbetriebe und Nebenwerke, wie z.B. Kraftstationen, Reparaturwerkstätten, Werkzeugbau, Abfallverwertung, Herstellung von Verpackungsmaterial, innerbetriebliche Transportarbeiten, angegliederte Sägewerke, Ziegeleien u.ä. Einzu beziehen war ferner das Personal der Betriebsleitung, der kaufmännischen Büros (einschließlich Einkauf und Vertrieb), der Lager für Rohmaterial und Fertigerzeugnisse, der Kontrollen, der Prüf-, Versuchs-, Entwicklungs- und Forschungsabteilungen, der Lehrwerkstätten, der Garderoben und Waschräume und der Werkwäschereien für Arbeitskleidung, soweit diese vom Betrieb gestellt werden mußten, auch das Bewachungs- und Feuerwehrpersonal, das Reinigungspersonal, die Boten, Hauswarte, Heizer usw. zählten hierzu.

Das Merkmal für die "in der Produktion beschäftigten Arbeitskräfte" war, daß sie unmittelbar oder mittelbar zwingend für die Durchführung der Produktion notwendig waren. Folgende Beschäftigtengruppen wurden zugeordnet:

- -> Produktionsarbeiter,
 - -> Produktionsgrundarbeiter,
 - -> Produktionshilfsarbeiter,
- -> Technisches Personal,
- -> Kaufmännisches Personal,
- -> Hilfspersonal und
- -> Lehrlinge.

Industrielles Personal

-> Beschäftigtengruppe 1955 bis 1962; hierzu zählten jene Arbeitskräfte, die an der Hauptleistung des Betriebes beteiligt bzw. für diese notwendig waren. Im Einzelnen gehörten dazu folgende Beschäftigtengruppen:

- -> Produktionsarbeiter,
- -> Technisches Personal,
- -> Wirtschaftler und Verwaltungspersonal,
- -> Hilfspersonal, -> Betreuungspersonal,
- -> Betriebsschutz und
- -> Lehrlinge (1957 bis 1959 -> Nichtindustrielles Personal, ab 1960 nicht mehr Bestandteil der -> Gesamtbeschäftigten)

(-> Beschäftigtengruppenerhebung)

Information und Dokumentation

-> Arbeitsbereich ab 1976 (1975 erste Abrechnung in der -> Beschäftigtengruppenerhebung). Es waren zuzuordnen: Information, Dokumentation, Bibliothek und Archiv. (-> Beschäftigtengruppe)

Ingenieurtechnisches Personal

-> Beschäftigtengruppe von 1963 (1962 erstmalige Abrechnung in der -> Beschäftigtengruppenerhebung) bis 1970 und ab 1976 (1975 erste Erfassung in der Beschäftigtengruppenerhebung).

- 1963 bis 1970:

Hierzu gehörten alle Beschäftigten, deren Funktion laut Stellenplan eine abgeschlossene Ausbildung, z.B. als Dipl.-Ingenieur, Ingenieur, Techniker, -> Meister, voraussetzte. In den Wirtschaftszweigen, in denen der Gehaltsgruppenkatalog (GGK) eingeführt worden war, zählten hierzu die Funktionen, die laut GGK mit J- bzw. M-Gruppen bewertet waren. Dazu zählten die laut Funktionsplan als Meister eingesetzten und für die Organisation und Leitung der Arbeit, die Aufsicht und Kontrolle über die Arbeit und die Beschäftigten eines -> Arbeitsbereiches verantwortlichen Kräfte. Diese Zuordnung erfolgte nur dann, wenn die entsprechenden Beschäftigten für wirtschaftsbereichstypische Leistungen tätig waren.

- Ab 1976

zählten zum ingenieurtechnischen Personal jene Beschäftigten, die in den produzierenden Einheiten des -> Betriebes für die Durchführung des technologischen Prozesses eingesetzt waren und deren Funktion lt. Stellenplan eine abgeschlossene Ausbildung als Techniker, Fach- oder Hochschulkader voraussetzte. Die Zugehörigkeit zu dieser Beschäftigtengruppen war unabhängig von der Art des materiellen Produkts (wirtschaftsbereichstypisch oder nicht). Meister gehörten nicht mehr dazu (-> Leitungspersonal). -

Das Ingenieurtechnische Personal war Bestandteil des -> Produktionspersonals. (-> Tätigkeitshauptgruppe)

K

Kader und Bildung

-> Arbeitsbereich ab 1976 (1975 erste Abrechnung in der -> Beschäftigtengruppenerhebung); es waren zuzuordnen

- Abteilung Kader und Personalbüro,
- Betriebsberufsschule,
- Lehrwerkstätte und
- Polytechnik.

(-> Beschäftigtengruppe)

Kalenderarbeitstage

= Kalendertage

./. Sonntage

./. arbeitsfreie Sonnabende

./. arbeitsfreie Wochenfeiertage bzw. die dafür gewährten anderen arbeitsfreien Tage

In -> Betrieben mit durchgehendem -> Schichtsystem waren die Kalenderarbeitstage aus der Anzahl der zu leistenden Schichten zu ermitteln.

Kalenderarbeitszeit -> Nominelle Arbeitszeit

Kaufmännisches Personal

-> Beschäftigtengruppe bis 1953. Hierzu gehörten kaufmännische Direktoren, Kulturdirektoren und deren Vertreter, ferner die Leiter (und ihre Vertreter) sowie das rechnungsführende (buchhalterische) und maschinenschreibende Personal der Abteilungen für Buchhaltung, Finanzen, Kasse, Einkauf, Verkauf, Versand, Lager, Personal, Statistik, Archiv, Übersetzungen, Hausverwaltung, maschinelle Buchung, Telefonzentrale, Pauserei und der technischen Abteilungen, ferner warenkundige Abnehmer von Rohstoffen, Zeichner in der Textilindustrie usw., und zwar auch dann, wenn es sich ausnahmsweise um Lohnempfänger handelte.

Kennziffern

Charakteristisches Ausdrucksmittel, um die Einheit von Qualität und Quantität von Massenerscheinungen widerzuspiegeln. In den Kennziffern sind die Eigenschaften der Einzelercheinungen verallgemeinert; deshalb zeigen sie notwendige Zusammenhänge, das Allgemeine aller oder einer Gruppe von Einheiten. Kennziffern sind im Ergebnis ihrer Bestimmung Einheit von Begriff und Zahl. Die begriffliche Seite einer Kennziffer umschließt die Definition nach Abgrenzung der untersuchten Erscheinung sowie die Begriffsbestimmung der Quantität und der Maßeinheit.

Kombinat

Wirtschaftseinheit aus Kombinatbetrieben (-> Betrieb) der materiellen Produktion oder eines anderen Bereiches der Volkswirtschaft, die durch Gemeinsamkeiten der Erzeugnisstruktur, des Fertigungsprozesses, der zu verarbeitenden Rohstoffe oder durch technologisch voneinander abhängige Produktionsstufen verbunden und durch einen relativ geschlossenen Reproduktionsprozeß gekennzeichnet waren. Die Kombinatleitung hatte in aller Regel ihren Sitz in einem Kombinatbetrieb, der als Stammbetrieb bezeichnet wurde. Die Leitung des

Stammbetriebes oblag ebenfalls der Kombinarsleitung. Das Kombinat war einem zentralen oder örtlichen Staatsorgan unterstellt und übte in Verbindung mit der Leitung seines Reproduktionsprozesses eine wirtschaftsleitende Funktion gegenüber den ihm unterstellten Kombinarsbetrieben aus (-> Schlüssel der wirtschaftsleitenden Organe). Ein Kombinarsbetrieb konnte Produktionsbetrieb für Enderzeugnisse und/oder Zulieferungen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtung, Projektierungsbetrieb, Handelsbetrieb, Kundendiensteinrichtung, Baubetrieb usw. sein. Im zentralisierten Berichtswesen (-> Berichtswesen, zentralisiertes) waren in der Regel nur die Kombinarsbetriebe, nicht aber das Kombinat, berichtspflichtig.

Kombinat Datenverarbeitung -> Erwerbstätigenstatistik, Periodisierung der

Kommanditist -> Komplementär

Komplementär

Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft, der mit seinem gesamten Vermögen für die Verbindlichkeiten der Kommanditgesellschaft haftet. Gesellschafter, die nur in Höhe ihrer Einlage für die Verbindlichkeiten der Kommanditgesellschaft haften und zur Geschäftsführung und Vertretung der Kommanditgesellschaft nicht berechtigt sind, sind Kommanditisten. Rechte und Pflichten der Gesellschafter werden im Gesellschaftsvertrag festgelegt.

In der DDR wurden Betriebe mit staatlicher Beteiligung als Kommanditgesellschaften gebildet (Verordnung über die Bildung halbstaatlicher Betriebe vom 26. März 1969, GBl. 1 Nr. 19 S. 253). Hier galt als:

- Komplementär der private Gesellschafter. Er war in der Regel Leiter des Betriebes und zählte als Selbständiger. Für seine Leitungstätigkeit erhielt er eine seiner Leistung, Fähigkeit und Verantwortung entsprechende Tätigkeitsvergütung aus dem Verfügungsfonds (nicht aus dem Lohnfonds).
- Kommanditist der staatliche Gesellschafter. Seine besondere Rolle war im § 8 der genannten Verordnung festgelegt. Wurde im Ausnahmefall die Leitung des Betriebes vom staatlichen Gesellschafter wahrgenommen, zählte der eingesetzte Leiter als Arbeiter und Angestellter des Betriebes, dessen Entlohnung nach arbeitsvertraglichen Vereinbarungen (aus dem Lohnfonds) erfolgte.

Konstruktion

-> Arbeitsbereich; 1971 bis 1974 waren zuzuordnen:

- Büro für Entwicklungs- und Fertigungskonstruktion sowie die
- Betriebsmittelkonstruktion (ohne Betriebsmittelfertigung).

Dieser Arbeitsbereich existierte auch nach der anschließenden Einführung der neuen Beschäftigtengruppengliederung weiter und zwar mit gleichem Inhalt.(-> Beschäftigtengruppe, -> Beschäftigtengruppenerhebung, -> Qualifikationsberichterstattung)

Kopfzahl -> Personen

Kostenstelle

örtliche und/oder funktionell abgegrenzter Betriebsbereich, in dem Kosten entstanden. Für die Bildung von Kostenstellen war u.a. zu beachten

- der funktionelle Zusammenhang von Kosten und Leistung und
- der Zusammenhang von Kostenentstehung und Kostenverantwortung.

Die Bildung der Kostenstellen stimmte weitgehend mit der technologischen und Leitungsstruktur des -> Betriebes überein. Die Tiefengliederung der Kostenstelle hing von den Möglichkeiten der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche, der Messung ihrer Leistung und Kosten sowie den Möglichkeiten der Datenverarbeitung ab. (-> Arbeitsbereich)

Kultur, Sozialwesen und Betreuungseinrichtungen

-> Arbeitsbereich ab 1976 (1975 erste Abrechnung in der -> Beschäftigtengruppenerhebung); es waren zuzuordnen

- Arbeitsbereiche für Dienstleistungen und Arbeiterversorgung (z.B. Küche, Kantine, Schuhmacherei, Nähwerkstatt),
- Kultureinrichtungen (Kultur- und Klubhaus, Betriebsbibliothek),
- Gesundheitseinrichtungen,
- Betriebserholungsheime,
- Betriebsferienlager,
- Zentrale Pionierlager,
- Lager für Erholung und Arbeit,
- Wohnheime (einschließlich Lehrlingswohnheime),
- Betriebliche Kindereinrichtungen,
- Sporteinrichtungen,
- Betriebsfunk und -zeitungen sowie
- Berufsverkehr.

(-> Beschäftigtengruppe)

Kuren

Medizinische Maßnahmen zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der -> Werktätigen.

(-> Arbeitsbefreiung durch ärztliches Attest)

L

Länder -> Regionalstruktur

Lehrlinge

Jugendliche, die im Rahmen eines Lehrverhältnisses auf der Grundlage eines Lehrvertrages in einer gesetzlich festgelegten Ausbildungszeit und entsprechend der -> Systematik der Facharbeiterberufe (bis 1984: Systematik der Ausbildungsberufe)

- einen Facharbeiterberuf erlernten oder
- in der Berufsausbildung mit Abitur gleichzeitig mit der Facharbeiterqualifikation die Hochschulreife erwarben.

Nicht hierzu zählten:

Schüler der erweiterten Oberschule, mit denen ein Lehrvertrag für Facharbeiterberufe mit dem Ziel, den Facharbeiterbrief gleichzeitig mit Erreichung des Abiturs zu erwerben, abgeschlossen wurde. Bis zum Jahre 1959 waren die Lehrlinge Bestandteil der -> Gesamtbeschäftigten. Ab 1960 wurden sie den Gesamtbeschäftigten bzw. den -> Arbeiter und Angestellten nicht mehr zugeordnet.

Lehrlinge waren in der Erwerbstätigenstatistik grundsätzlich von dem Betrieb nachzuweisen, mit dem der Lehrvertrag abgeschlossen worden war, auch dann, wenn die Lehrausbildung in einem anderen Betrieb durchgeführt wurde. (-> Industrielles Personal, -> Nichtindustrielles Personal, -> Erwerbstätigenstatistik, Berichterstattungen der, -> Beschäftigtengruppe)

Lehrlingsentgelt

Für die Dauer des Lehrverhältnisses monatlich an -> Lehrlinge gezahlter Geldbetrag, dessen Höhe nach Lehrhalbjahren gestaffelt war (GBI. I 1981 Nr. 17, S. 231).

Im Sinne der -> Arbeitskräfteberichterstattung gehörten nicht zum Lehrlingsentgelt:

- Lohnzuschläge lt. AGB (z.B. Erschwerniszuschlag, Schichtprämie),
- Prämien und
- Ausbildungsbeihilfen, die aus sozialen Gründen gezahlt werden konnten.

Das Lehrlingsentgelt war grundsätzlich von dem Betrieb nachzuweisen, mit dem der Lehrvertrag abgeschlossen worden war, auch dann, wenn die Lehrausbildung in einem anderen Betrieb durchgeführt wurde.

Leistungszuschläge -> Lohnbestandteile

Leistungen zusätzlicher Arbeit -> Feierabendarbeit

Leitung

-> Arbeitsbereich ab 1976 (1975 erste Abrechnung in der -> Beschäftigtengruppenerhebung); hierzu gehörten

- Kombiats- bzw. Werkdirektoren,
- Büro des Direktors (Leiters) des Betriebes einschließlich öffentlichkeitsarbeit (Fachdirektoren waren den jeweiligen Arbeitsbereichen zuzuordnen),
- Hauptmechanik/Instandhaltungsabteilung (ohne unterstehende Produktions- und Hilfsabteilungen) und

- Funktionalorgane (z.B. Dispatcher, Rechtsabteilung, Inspektion, internationale Verbindungen, Ver-schlußsachenstelle).

(-> Beschäftigtengruppe)

Leitungskader, Aus- und Weiterbildung der -> Qualifikationsberichterstattung

Leitungspersonal

Ab 1983 selbständige -> Tätigkeitshauptgruppe (Anordnung Nr. 2 über die Einführung der Rahmenrichtlinie für die neue Gliederung der Beschäftigten der Industrie und des Bauwesens vom 13. Oktober 1982, GBl. I Nr. 37, S. 616). Als Leitungspersonal galten -> Werk-tätige zur Leitung (Anleitung, Entscheidung, Organisation, Koordinierung, Kontrolle) politischer, technisch-ökonomischer und sozialer Prozesse eines bestimmten Verantwortungsbereiches. Als eine der wichtigsten Aufgaben der Leiter galt die Arbeit mit den seinem Verantwortungsbereich zugeordneten Beschäftigten zur Heranbildung sogenannter sozialistischer Persönlichkeiten. Dazu gehörten die Mitwirkung bzw. Verantwortung für Einstellung, Kaderauswahl, Beurteilung, -> Aus- und -> Weiterbildung, Führung des Kollektivs, massenpolitische Arbeit, Erziehung, Entlohnung und Prämierungen, Umsetzungen u.ä. Nicht als Kriterium herangezogen wurden die zu erfüllenden administrativen Aufgaben bei Einstellungen, Arbeitsplatzwechsel, Ausscheiden aus dem -> Betrieb u.ä. Zur Realisierung ihrer Aufgaben verfügten die Leiter über eine Reihe von Befugnissen, insbesondere Entscheidungsbefugnis und Weisungsbefugnis. - Leitungspersonal wurde in der -> Systematik der Tätigkeiten in einem gesonderten Zweisteller der Grundgliederung zusammengefaßt. Hierzu zählten auch die lt. Funktionsplan als -> Meister eingesetzten Kräfte, die für die Organisation und Leitung der Arbeit, die Aufsicht und Kontrolle über die Arbeit und die Beschäftigten eines Verantwortungsbereiches zuständig waren. - Die Zuordnung erfolgte unabhängig von der Leitungsebene. Es war nicht zulässig, die Zuordnung zum Leitungspersonal vom Anteil der Leitungstätigkeit an der Gesamtarbeitszeit abhängig zu machen.

In den Jahren 1975 (erstmalige Abrechnung in der -> Beschäftigtengruppenerhebung) bzw. 1976 (verbindliche Einführung und Anwendung in der -> Arbeitskräfteberichterstattung) bis 1982 war das Leitungspersonal integraler Bestandteil des in diesem Zeitraum nur als ganzheitliche Tätigkeitshauptgruppe existierenden -> Leitungs- und Verwaltungspersonals. Dabei waren allerdings beide Bestandteile bereits in diesem Zeitraum getrennt definiert, und zwar gleichlautend wie in den Jahren ihrer selbständigen Existenz ab 1983 (Ausnahme: -> Verwaltungspersonal). - Eine solitäre Abrechnung des Leitungspersonals wurde im Rahmen der -> Qualifikationsberichterstattung auf der Grundlage einer nahezu identischen, auf keinen Fall aber signifikant abweichenden definitorischen Beschreibung bereits ab 1974 vorgenommen. Allerdings muß auf die gravierende Unterschiedlichkeit des im Rahmen der genannten Berichterstattung in den Jahren 1968 bis 1971 verwandten Begriffes Leitungskader aufmerksam gemacht werden, unter dem ganz bestimmte, für jeden Erfassungsbereich speziell festgelegte Leitungsfunktionen subsumiert wurden (insbesondere der höheren und mittleren Leitungsebene).

Leitungs- und produktionssichernde Bereiche -> Beschäftigtengruppe (ab 1975)

Leitungs- und Verwaltungspersonal

-> Tätigkeitshauptgruppe ab 1975 (erstmalige Abrechnung in der -> Beschäftigtengruppenerhebung) bzw. ab 1976 (verbindliche Einführung und Anwendung in der -> Arbeitskräfteberichterstattung), ab 1983 Oberbegriff für die ab diesem Zeitpunkt

gesondert nachzuweisenden Tätigkeitshauptgruppen -> Leitungspersonal und -> Verwaltungspersonal unter Beibehaltung der ab 1975 gültigen Definitionen. Ausnahme: ab 1983 wurde das -> EDV-Personal aus dem Verwaltungspersonal ausgegliedert und als selbständige Tätigkeitshauptgruppe installiert.

Rechtsgrundlagen:

- Anordnung über die Einführung der Rahmenrichtlinie für die neue Gliederung der Beschäftigten der Industrie und des Bauwesens vom 10. Dezember 1974, GBl. 1975 I Nr. 1, S. 1 und
- Anordnung Nr. 2 über die Einführung der Rahmenrichtlinie für die neue Gliederung der Beschäftigten der Industrie und des Bauwesens vom 13. Oktober 1982, GBl. I Nr. 37, S. 616.

(-> Beschäftigtengruppe)

Hinsichtlich der Datenqualität ist folgende Anmerkung zu machen. Nach den ersten Erfassungen verfestigte sich die Auffassung, daß der Anteil des Leitungs- und Verwaltungspersonals an den Gesamtbeschäftigten offensichtlich zu hoch sei. Eine Ursache sah man darin, daß die Produktivitätsentwicklung in der Verwaltung langsamer verlief, als in der Sphäre der materiellen Produktion. Zudem waren die Leitungsstrukturen auf ihre Rationalität hin zu überprüfen. Gesamtwirtschaftlich wurde mithin die Zielstellung verfolgt, den Anteil des Leitungs- und Verwaltungspersonals zu senken. Da die erzielten Einsparungen nicht zufriedenstellend, die Einsparungsraten außerdem in der ersten Hälfte der achtziger Jahre rückläufig waren, nahm der über die Volkswirtschaftsplanung auf die -> Betriebe ausgeübte Druck zur Verminderung des Leitungs- und Verwaltungspersonals insbesondere ab Mitte der achtziger Jahre ständig zu. Dabei war der wissenschaftliche Vorlauf für eine fundierte Planung völlig ungenügend. Vorstellungen über das Limit, bis zu dem eine Senkung des Anteils des Leitungs- und Verwaltungspersonals überhaupt ohne Negativwirkung für die Wirtschaftlichkeit der Betriebe möglich gewesen wäre, gab es nicht, erst recht nicht über ein anzustrebendes Optimum. So war die Qualität der Planung unzureichend. Die Planvorgaben wurden oft rein formal und unter dem Eindruck einer zentral ausgelösten, wissenschaftlich völlig unbegründeten, blinden Senkungseuphorie häufig überhöht festgelegt und animierten so die Betriebe zur Vortäuschung einer Scheinerfüllung derartiger Vorgaben mittels vielfältiger Verstöße gegen die Abrechnungsvorschriften. Die von der -> Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik durchgeführten Maßnahmen zur Bewertung und Begrenzung der Folgen der Manipulationsversuche waren vielfältig und auch zum Großteil erfolgreich. Man kann sagen, daß die Ergebnisse bis etwa 1987 solide sind. Für 1988 und 1989 ergibt sich ein etwas differenzierteres Bild. In diesen Jahren muß zumindest auf niedriger Aggregationsebene und bei mikroökonomischer Betrachtung die Gefahr von Falschmeldungen ins Kalkül gezogen und die mögliche Auswirkung auf das Betrachtungsergebnis eingeschätzt werden. Bei makroökonomischer Betrachtungsweise erscheinen die Daten zu Großteilen brauchbar, nur in Einzelfällen bleiben berechnete Zweifel. (Näheres zu dieser Thematik findet man bei Fritz 1997)

Lenkung und Leitung

-> Arbeitsbereich (1971 bis 1974). Es waren zuzuordnen:

- Büro des Direktors (Leiters) des Betriebes,
- Fachdirektorate (Technischer-, Produktions- und ökonomischer Direktor),
- Büro für neue Technik,
- Büro für Neuerer, Erfindungs- und Patentwesen,
- Informations- und Dokumentationsabteilung,
- Investitionsabteilung,

- Hauptmechanik/Instandhaltungsabteilung (ohne unterstehende Produktions- und Hilfsabteilungen),
- Abteilung Planökonomie (Produktions-, Arbeitskräfte- und Finanzplanung, Plankoordinierung),
- Abteilung Arbeitsökonomie (Abteilung für Arbeit, Lohn- und soziale Fragen),
- Abteilung Wettbewerb,
- Abteilung Arbeitsnormung,
- Funktionalorgane, wie z.B.
 - Technische Kontrollorganisation einschließlich Gütekontrolle und Arbeitsschutz,
 - Hauptdispatcher und Dispatcher,
 - Energiebeauftragte,
 - Betriebsorganisation und
 - Kaderabteilung.

(-> Beschäftigtengruppe, -> Beschäftigtengruppenerhebung, -> Qualifikationsberichterstattung)

Lohnbestandteile

- Grund-/Tariflohn bzw. Grund-/Tarifgehalt

Teil des -> Bruttolohnes, den die -> Arbeiter und Angestellten entsprechend der tariflichen Einstufung für die -> tatsächlich geleistete Arbeitszeit (einschließlich -> Überstunden) sowie für arbeitsfreie Zeit, für die Ausgleichszahlungen festgelegt waren, erhielten. Die Zahlung erfolgte für -> Qualifikation und Verantwortung bei Erfüllung der Leistungsanforderungen entsprechend der Arbeitsaufgabe.

- Lohnprämie/Mehrlohn/Gehalts- bzw. Leistungszuschläge. Teil des Bruttolohnes für die Erfüllung bzw. übererfüllung vorgegebener qualitativer und quantitativer Leistungskennzahlen bei Anwendung leistungsorientierter Lohnformen. Dazu gehörten:
 - Lohnprämie
 - leistungsorientierte Gehaltszuschläge,
 - aufgabengebundene Leistungszuschläge.
- Zuschläge. Teil des Bruttolohnes, den die Arbeiter und Angestellten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen aufgrund besonderer Bedingungen, unter denen sie ihre Arbeit ausführten, erhielten, z.B. Zuschläge für
 - Schichtarbeit,
 - Sonntags-, Feiertags-, Nachtarbeit,
 - Überstunden,
 - erschwerte Arbeitsbedingungen usw.

Lohnfonds

In der Lohnplanung und -abrechnung verwendeter Begriff, der im Maßstab der Volkswirtschaft die -> Bruttolohnsumme der -> Arbeiter und Angestellten als Teil geplanten Nationaleinkommens beinhaltete. Er umfaßte die -> Bruttolöhne aller Arbeiter und Angestellten, unabhängig davon, ob der Lohn kostenwirksam war, oder aus anderen Mitteln finanziert wurde (z.B. Lohn für Arbeiter und Angestellte in sich selbst finanzierenden Einrichtungen der Arbeiterversorgung).

Lohnfonds für besondere arbeitsrechtliche Ansprüche

Teil des -> Lohnfonds, der auf der Grundlage von Rechtsvorschriften bzw. arbeitsrechtlichen Regelungen bei Vorliegen folgender Bedingungen zu zahlen war:

- Ansprüche für ununterbrochene Beschäftigung, insbesondere zusätzliche Belohnung und Treueprämie,
- Zuschläge aufgrund besonderer Arbeitsbedingungen, für Sonn-, Feiertags-, Nacht- und Überstundenarbeit, Arbeiterschwernisse sowie für Schichtprämien emäß der Verordnung vom 12. September 1974 (GBl. I Nr. 51, S. 477),
- Zuschläge für besondere Einsatzbedingungen an Gruppen von Beschäftigten, z.B. für Schiffbau, Gießereien und Kernkraftwerke und
- Ausgleichszahlungen für Freistellungen von der Arbeit.

Lohnformen

In der Wirtschaft der DDR angewandte Grundform war der Prämienlohn. Daraus abgeleitete Formen waren der Prämienstücklohn bzw. Prämienzeitlohn. Die Anwendung leistungsstimmulierender Lohnformen beruhte auf den Grund-/Tariflöhnen (-> Lohnbestandteile) sowie quantitativen und qualitativen Kennzahlen der Arbeitsleistung. Jede Lohnform konnte - entsprechend den jeweiligen konkreten Voraussetzungen - für Kollektive, Einzelpersonen oder kombiniert angewendet werden.

Die gebräuchlichsten Lohnformen waren:

- -> Prämienlohn/Gehalt mit Lohnprämie
- -> Prämienstücklohn
- -> Prämienzeitlohn
- -> Gehalt mit leistungsorientierten Gehaltszuschlägen

Lohngruppe

Ergebnis der Differenzierung des -> Grund/-> Tarifgehaltes im Tarifsysteem nach der erforderlichen -> Qualifikation und Verantwortung der Angestellten.

Lohnprämie -> Lohnbestandteile

Lohnstufe

Gruppierungsmerkmal für die Gliederung der -> Arbeiter und Angestellten nach ihrer Lohnhöhe entsprechend den festgelegten Gruppenbreiten (z.B. Gruppenbreiten von 50 oder 100 Mark).

M

Materialwirtschaft, Absatz, Kundendienst

-> Arbeitsbereich (1971 bis 1974). Es waren zuzuordnen:

- Direktorat für Beschaffung und Absatz,
- Abteilung Materialwirtschaft (Planung, Normung, Beschaffung, Lagerung),
- Abteilung Absatz (Fertigwarenlager, Versand u.a.),
- Abteilung Kundendienst und
- Abteilung Werbung (einschließlich Messen und Ausstellungen).

(-> Beschäftigtengruppe, -> Beschäftigtengruppenerhebung, -> Qualifikationsberichterstattung)

Mehrarbeitsstellennorm -> Mengennorm

Mehrlohn -> Lohnbestandteile

Mehrmaschinennorm -> Mengennorm

Mehrschichtarbeit

Form der betrieblichen Arbeitszeitregelung, um durch mehrfache Besetzung der Arbeitsplätze mit wechselnden Arbeitskräften in aufeinanderfolgenden Schichten die zeitliche Auslastung des Produktionsfonds und damit die Grundfondseffektivität zu erhöhen bzw. die durchgehende Besetzung der Arbeitsplätze zu sichern.

Meister (Tätigkeitsgruppe)

Personen, die gemäß Arbeitsvertrag nach dem Prinzip der Einzelleistung einen Meisterbereich (Produktions- bzw. Leistungsbereich) leiteten; sie besaßen für ihre -> Tätigkeit charakteristische Befugnisse, z.B. Weisungs- und Entscheidungsbefugnis. Im Regelfall verfügten als Meister tätige Personen und ihnen in der Funktion gleichgestellte Leiter über eine entsprechende Qualifikation (Meister-, Hoch- oder Fachschulabschluß).

Nicht dazu zählten Beschäftigte mit Meisterqualifikation, die keine Leitungsfunktion ausübten (z.B. Lehrmeister, Schäfermeister).

Mit dem Wandel der -> Beschäftigtengruppen veränderte sich auch die Zuordnung der Meister auf der Grundlage der ausgeübten Tätigkeit und unabhängig von der erreichten -> Qualifikationsstufe. Bis zum Jahre 1962 gehörten die Meister zum -> Technischen Personal. Ab 1963 (erste Abrechnung 1962) waren sie Bestandteil des -> Ingenieurtechnischen Personals (Beschluß zur Verbesserung der Planung und Abrechnung der Arbeitskräfte in der Industrie und Bauindustrie - Beschäftigtengruppenkataloge - vom 26.04.1962, GBl. II Nr. 29, S. 271). Dem -> Leitungspersonal wurden die Meister schließlich ab 1976 (erste Abrechnung 1975) zugeordnet (Anordnung über die Einführung der Rahmenrichtlinie für die neue Gliederung der Beschäftigten der Industrie und des Bauwesens vom 10.12.1974, GBl. 1975, Nr. 1, S. 1 sowie die dazugehörige Anordnung Nr. 2 vom 13.10.1982, GBl. I Nr. 37, S. 616).

Meister (Qualifikationsstufe)

Personen, die über eine abgeschlossene -> Ausbildung als Meister bzw. als Meister des Handwerks verfügten bzw. denen aufgrund langjähriger Berufs- und Leitungserfahrungen entsprechend den Rechtsvorschriften die -> Qualifikation als Meister zuerkannt wurde.

Nicht hierzu zählten in Meisterfunktionen eingesetzte oder den Begriff "Meister" als Tätigkeitsbezeichnung führende Arbeitskräfte wie z.B. Platzmeister, Wagenmeister, die keinen Meisterabschluß hatten.

Mengennorm

Mit der Mengennorm wurde das Verhältnis von Arbeitszeitaufwand zum Arbeitsumfang eines Arbeitsauftrages festgelegt. Sie widerspiegelte ein proportionales Verhältnis zwischen Arbeitsaufwand und Arbeitsergebnis. Formen der Mengennorm:

- **Zeitnorm**
Mit der Zeitnorm wurde der in Zeiteinheiten gemessene Arbeitsaufwand festgelegt, der zur Ausführung eines Arbeitsauftrages benötigt wurde.
- **Naturalnorm**
Mit der Naturalnorm wurde festgelegt, welches Arbeitsergebnis, gemessen in naturalen Maßeinheiten, in einem bestimmten Zeitraum erreicht werden konnte.
- **Mehrmaschinennorm**
Mit der Mehrmaschinennorm wurde unter Beachtung der Auslastung des Maschinenzeitfonds, der Nutzung der Arbeitszeit und der Entwicklung der Kosten je Erzeugniseinheit die optimale Anzahl der von einem Arbeiter oder einem Arbeitskollektiv zu bedienenden Maschinen und die je Zeiteinheit zu bearbeitende Menge von Arbeitsgegenständen festgelegt.
- **Mehrarbeitsstellennorm**
Mit der Mehrarbeitsstellennorm wurde unter Beachtung der Auslastung des Maschinenzeitfonds, der Nutzung der Arbeitszeit und der Entwicklung der Kosten je Erzeugniseinheit die optimale Anzahl der von einem Arbeiter oder einem Arbeitskollektiv zu bedienenden Arbeitsstellen (ohne Mehrmaschinenbedienung) und die je Zeiteinheit zu bearbeitende Menge von Arbeitsgegenständen festgelegt.
- **Plannorm**
Mit der Plannorm wurden quantitative und qualitative Kennzahlen festgelegt, die aus dem Betriebsplan abgeleitet wurden und von den Werkträgern beeinflussbar waren. Solche Kennzahlen bezogen sich auf die Menge herzustellender Erzeugnisse und z.B. auf die Qualität oder auf die Nutzung der Arbeitszeit.

(-> Arbeitsnorm, -> Normenarten)

Mitglieder von Produktionsgenossenschaften bzw. Rechtsanwaltskollegien, berufstätige

Von der Mitgliederversammlung einer Produktionsgenossenschaft oder eines Rechtsanwaltskollegiums als Mitglied aufgenommene Personen, die in der Genossenschaft bzw. im Kollegium mitarbeiteten.

Dazu gehörten:

- **ständig Berufstätige (-> Berufstätige, ständig).**
 - (in der Landwirtschaft:
 - mitarbeitende Mitglieder
 - voll arbeitende Mitglieder
 - nicht voll arbeitende Mitglieder).
- **nicht ständig Berufstätige (-> Berufstätige, nicht ständig) (in der Landwirtschaft: nicht ständig mitarbeitende Mitglieder).**

Nicht zu den Berufstätigen einer Genossenschaft zählten die "nicht mitarbeitenden Mitglieder" (z.B. Mitglieder, die dauernd infolge Alters oder Invalidität arbeitsunfähig waren; Mitglieder, die zum Direktstudium an eine Hoch- oder Fachschule delegiert oder die Angehörige bewaffneter Organe waren) sowie Mitglieder, die in anderen -> Betrieben als -> Arbeiter und Angestellte tätig waren.

Mithelfende Familienangehörige

Familienangehörige eines -> Komplementärs, Inhabers, Mitinhabers oder Pächters eines -> Betriebes, die im Betrieb mitarbeiteten und keine Lohn Einkünfte vom Betrieb bezogen (also nicht zu den -> Arbeitern und Angestellten des Betriebes zählten). Sinngemäß galt dies auch für Familienangehörige der -> freiberuflich Tätigen und der ein Gewerbe ausübenden Personen.

Nicht zu den -> Berufstätigen zählten: Familienangehörige der LPG-Mitglieder, die ausschließlich in der individuellen Hauswirtschaft tätig waren.

Mütter in der bezahlten Freistellung

Seit dem 27.5.1976 hatten werktätige Mütter ab Geburt des 2. Kindes nach Ablauf des Wochenurlaubs (= 20 Wochen) die Möglichkeit, bezahlte Freistellung zur häuslichen Betreuung des Kindes bis zur Vollendung dessen ersten Lebensjahres in Anspruch zu nehmen. Diese Regelung wurde in den Jahren 1984 und 1986 noch hinsichtlich der Bedingungen und der Dauer der Freistellung erweitert. Darüber hinaus wurden alleinstehende werktätige Mütter freigestellt, wenn sie nach Beendigung des Wochenurlaubs für das Kind keinen Krippenplatz bekamen. Die Dauer der Freistellung richtete sich nach dem Zeitpunkt, zu dem ein Krippenplatz zur Verfügung gestellt werden konnte. Die Finanzierung der Freistellung erfolgte für

- -> Arbeiter und Angestellte über die Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten beim Freien Deutschen Gewerkschaftsbund und
- -> Selbständige, -> mithelfende Familienangehörige und -> Genossenschaftsmitglieder über die Sozialversicherung bei der Staatlichen Versicherung der DDR.

Während der Zeit der Freistellung ruhte das -> Arbeitsrechtsverhältnis (-> Arbeitsrechtsverhältnis, ruhendes). Demzufolge wurden Mütter in der bezahlten Freistellung nicht als Berufstätige erfaßt. Die gesetzlichen Regelungen zur bezahlten Freistellung von Müttern sind in der Analogie zu dem seit dem 01.01.1986 wirksamen Bundeserziehungsgeldgesetz der BRD zu sehen. Dieses Gesetz sieht vor, daß während des Erziehungsurlaubs das Arbeitsverhältnis bestehen bleibt. Daher werden in der BRD-Statistik Mütter im Erziehungsurlaub als Erwerbstätige ausgewiesen.(-> Erwerbstätige, -> Rückrechnung)

Rechtsgrundlagen (Auswahl):

- Verordnung (VO) über die Verlängerung des Wochenurlaubs und die Verbesserung von Leistungen bei Mutterschaft vom 27.05.1976 (GBl. I Nr. 19, S. 269)
- Erste Durchführungsbestimmung (DB) zur VO über die Verlängerung des Wochenurlaubs und die Verbesserung von Leistungen bei Mutterschaft v. 04.06.1976 (GBl. I Nr. 19, S. 271)
- Zweite DB zur VO über die Verlängerung des Wochenurlaubs und die Verbesserung von Leistungen bei Mutterschaft vom 14.07.1976 (GBl. I Nr. 27, S. 369)

- VO zur Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten vom 17.11.1977 (GBl. I Nr. 35, S. 373)
- VO über die Sozialversicherung bei der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik vom 09.12.1977 (GBl. 1978 I Nr. 1, S. 1)
- VO über die Verbesserung von Leistungen nach der Geburt des dritten und jedes weiteren Kindes und für verheiratete werktätige Mütter mit drei und mehr Kindern bei Pflege erkrankter Kinder vom 24.05.1984 (GBl. I Nr. 16, S. 193)
- VO über die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Familien mit Kindern vom 24.04.1986 (GBl. I Nr. 15, S. 241)
- §§ 246 und 247 des Arbeitsgesetzbuches (SAL 1986, S. 73)

N

Nachaufbereitungsregister

Arbeits- und Organisationsmittel für eine rationelle und sichere Nachaufbereitung auf maschinenlesbaren Datenträgern vorliegender Einzeldaten im Rahmen der -> Rückrechnung. Das Nachaufbereitungsregister (NAR) enthielt allgemeine Angaben zu all jenen Betrieben, die zu den für eine Nachaufbereitung ausgewählten Berichterstattungen berichtspflichtig waren. Ein derartiger Rückgriff auf die Einzeldaten war erforderlich, da nach der -> Systematik der Volkswirtschaftszweige vorliegende Aggregate nicht in eine Gliederung nach der Systematik der Wirtschaftszweige der BRD, Stand 1979, umsetzbar waren. Neben der Übernahme der wichtigsten Angaben aus dem -> Statistischen Betriebsregister war demzufolge insbesondere eine neue wirtschaftssystematische Signierung je Betrieb in das NAR aufzunehmen und schließlich in die vorliegenden Datensätze der ausgewählten Erhebungen zu überspielen (Identifikator: Betriebsnummer). Aus der neuen wirtschaftssystematischen Signatur wurde eine Signierung der Rechenbereiche der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung abgeleitet und in das NAR aufgenommen, um eine entsprechende Summenbildung zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Um Ergebnisse nach Ländern aufbereiten zu können (Ländereinführungsgesetz vom Juli 1990, GBl. I Nr. 51, S. 955; -> Regionalstruktur), erfolgte schließlich eine Kennung der Betriebe mit einer achtstelligen Gemeindenummer nach dem bundeseinheitlichen Regionalschlüssel. Der Schlüssel ist wie folgt aufgebaut:

1. und 2. Stelle:	Land	11	Berlin	
		12	Brandenburg	
		13	Mecklenburg-Vorpommern	
		14	Sachsen	
		15	Sachsen-Anhalt	
		16	Thüringen	
3. Stelle:	Regierungsbezirk		für Land 12 bis 16	= 0
			Berlin-West	= 1
			Berlin-Ost	= 2
4. und 5. Stelle:	Kreis		Innerhalb eines Landes erfolgte die Neuverschlüsselung der Kreise in alphabetischer Reihenfolge nach folgendem Prinzip:	
			bis 09 Stadtkreise	01
			bis 99 Landkreise	11
6. bis 8. Stelle:	Gemeinde		Die Schlüsselnummern der Gemeinden wurden beibehalten und mit "0" in der dritten Stelle ergänzt.	

Das NAR wurde in der Zweigstelle Berlin des Statistischen Bundesamtes entwickelt und zunächst für das Jahr 1989 aufgebaut. Die schrittweise Ableitung weiterer NAR für ausgewählte Jahre des gleichen Jahrzehnts schloß sich an.

Nacherhebungsangaben

Strukturell und methodisch (gegenüber der ursprünglichen Abrechnung) bereinigte Angaben für einen dem aktuellen Berichtszeitraum vorangegangenen Erfassungszeitraum bzw.

Vergleichszeitraum, in aller Regel für den dem Berichtszeitraum entsprechenden Zeitraum des Vorjahres (Monat, Quartal, seit Jahresbeginn, Jahr). Die Vorjahresangaben wurden zu den Bedingungen des Berichtsjahres ermittelt. Das betraf sowohl zwischen den beiden Zeiträumen eingetretene Veränderungen beim Berichtspflichtigen (z.B. Erweiterung durch Betriebszusammenlegung), als auch beispielsweise Veränderungen erfassungsmethodischer Art, z.B. Änderung der -> Definition einer -> Kennziffer. Somit sind aktuell erhobene Angaben und Nacherhebungsangaben einer bestimmten Kennziffer direkt vergleichbar und sichtbar werdende Veränderungen ausschließlich auf inhaltliche Ursachen zurückzuführen.

Der Begriff Nacherhebungsangaben ist ansich irreführend, da die entsprechenden Daten nicht mit einer gesonderten Erhebung, sondern im Rahmen der jeweils aktuellen -> Berichterstattung erfaßt wurden. Da er im allgemeinen Sprachgebrauch war, wurde er dennoch hier aufgenommen. Korrekter allerdings wäre es gewesen, von einer Nacherfassung zu sprechen, wie es beispielsweise im Lexikon für Rechnungsführung und Statistik (Donda 1987, S. 309) auch getan wurde.

Natürlicher Abgang -> Belegschaftswechsel

Naturalnorm -> Mengennorm

Nebenbetrieb

Teil eines -> Betriebes - Niederlassungen, Zweigwerke, Auslieferungslager, Außenstellen und/oder andere Arbeitsstätten (unselbständige Unternehmensteile). Im Sinne der Abrechnung im Rahmen der -> Berufstätigenerhebung galten derartige juristisch unselbständigen Betriebsteile nur dann als Nebenbetriebe, wenn sie 10 oder mehr ständig Berufstätige hatten. Wirtschaftssystematisch (-> Systematik der Volkswirtschaftszweige) wurden Nebenbetriebe so zugeordnet, wie der Betrieb, dem sie zugehörten, unabhängig von dem Charakter der durch sie erbrachten Leistung. (-> Berufstätigenerhebung, Nebenbetrieberfassung, -> Ergebnis, territorial bereinigtes, -> Erwerbstätigenstatistik, Erfassungsprinzipien der, -> Berufstätige, ständig)

Nettolohnsumme

Bruttolohnsumme abzüglich Lohnsteuer und einbehaltene SV-Pflichtanteile. Der Beitrag für zusätzliche Versicherungen (Kranken-Tagegeld oder Renten) gehörte nicht zum SV-Pflichtanteil und mußte daher in der Nettolohnsumme enthalten sein.

Nicht aus dem Lohnfonds bezahlte Ausfallzeiten -> Ausfallzeiten mit Geldleistungen der Sozialversicherung

Nicht bezahlte Ausfallzeiten -> Ausfallzeiten, nicht bezahlte

Nicht in der Produktion Beschäftigte

-> Beschäftigtengruppe bis 1953. Zu den nicht in der Produktion Beschäftigten gehörte das Personal für sämtliche vom Werk unterhaltenen sozialen, gesellschaftlichen, gesundheitlichen und kulturellen Einrichtungen (Küche, Kantine, Kindergarten, Sanitätsstelle, Poliklinik, Ambulatorium, Apotheke, Betriebsfürsorge, Sportplatz, Schwimmbad, Friseurstube, Erholungsheim, Klub, Bibliothek, Verwaltung der Werkswohnungen, Betriebsberufsschule, Fortbildungskurse). Weiterhin gehörten hierzu sämtliche Arbeitskräfte, die mit betriebsfremden (nicht dem eigentlichen Betriebszweck dienenden) Arbeiten, wie mit dem Aufräumen zerstörter Hallen, Entrümmern von Fabrikgelände, Bau von Teilen, die nicht fertig erhältlich waren, mit der Anlage und der Reparatur von sozialen Einrichtungen sowie mit sonstigen nicht unmittelbar dem eigentlichen Betriebszweck dienenden Sonderarbeiten beschäftigt wurden.

Das Merkmal der "nicht in der Produktion Beschäftigten" war die fehlende zwingende Notwendigkeit der Zugehörigkeit zur Produktion und zum Betrieb; die Einrichtungen, in denen sie tätig waren, konnten auch von anderen Stellen außerhalb des Betriebes unterhalten werden.

Zu den Arbeitskräften außerhalb des Produktionsbereichs zählte auch die freigestellte Betriebsgewerkschaftsleitung, obwohl sie für die Produktion und den Betrieb notwendig war. BGL-Mitglieder, die ihr Gehalt von der Gewerkschaft erhielten, waren in die Arbeitskräfteplanabrechnung nicht einzubeziehen.

Bei Betrieben über 200 Arbeitskräften war das Personal in Sanitätsstellen, Polikliniken, Ambulatorien und dergleichen nicht mit aufzuführen, da diese Einrichtungen von den Verwaltungen des Gesundheitswesens gesondert geplant wurden.

Nichtindustrielles

Personal

-> Beschäftigtengruppe 1955 bis 1962, in Bereichen außerhalb der Industrie: Sonstiges Personal. Arbeitskräfte, die an der Hauptleistung eines -> Betriebes nicht beteiligt waren. Hierzu gehörten u.a.:

- Arbeitskräfte für Bauleistungen (bei Industriebetrieben) bzw. für industrielle Leistungen (bei Baubetrieben),
- Arbeitskräfte in Industrieläden,
- Arbeitskräfte in Einrichtungen der Arbeiterversorgung (Küche, Kantine, Schuhmacherei, Nähwerkstatt usw.),
- Arbeitskräfte für Forschungs-, Entwicklungs- und Projektierungsarbeiten, soweit deren Leistung nicht in der Bruttoproduktion ausgewiesen waren und
- Beschäftigte in der Berufsausbildung (wie z.B. Lehrpersonal, Reinigungs- und Verwaltungspersonal in Einrichtungen der Berufsausbildung).

In den Jahren 1957 bis 1959 gehörten auch die -> Lehrlinge zum Nichtindustriellen Personal (bis 1956 selbständige Beschäftigtengruppe, 1955 und 1956 zum -> Industriellen Personal gehörend, ab 1960 nicht mehr Bestandteil der -> Gesamtbeschäftigten). (-> Beschäftigtengruppenerhebung)

Nicht ständig Berufstätige -> Berufstätige, nicht ständig

Nominelle Arbeitszeit

In einem bestimmten Zeitraum auf der Grundlage der -> Normalarbeitszeit (ohne Zeit für bezahlte arbeitsfreie Wochenfeiertage) mögliche Arbeitsstunden.

Die nominelle Arbeitszeit wurde in den -> Betrieben überwiegend aus den Arbeitszeitplänen, Arbeitszeitnachweisen u.ä. ermittelt durch

- Addition der Soll-Stunden (ohne Stunden für bezahlte arbeitsfreie Wochenfeiertage) oder
- Addition der Ist-Stunden, die Bestandteil der nominellen Arbeitszeit sind (-> tatsächlich geleistete Arbeitszeit ohne -> Überstunden, -> Erholungsurlaub und -> Ausfallzeiten insgesamt ohne Zeiten für bezahlte arbeitsfreie Wochenfeiertage).

Als Näherungswert wurde die Höhe der nominellen Arbeitszeit ermittelt durch Multiplikation der -> Kalenderarbeitstage mit der durchschnittlichen täglichen Normalarbeitszeit und der Anzahl der Arbeitskräfte (in -> Vollbeschäftigteneinheiten). Bei der Ermittlung der nominellen Arbeitszeit wurde bis einschließlich 1960 von der durchschnittlichen Zahl der Personen ausgegangen. Damit war bis zu diesem Jahr die Differenzzeit zwischen der vereinbarten Arbeitszeit der laut -> Arbeitsvertrag -> verkürzt Arbeitenden und der durchschnittlichen Normalarbeitszeit Bestandteil der nominellen Arbeitszeit und der ->

Ausfallzeiten. Ab 1961 war dies nicht mehr der Fall, da der Ermittlung der nominellen Arbeitszeit die Vollbeschäftigteneinheiten zu Grunde gelegt wurden.

Normalarbeitsstunden -> Normalarbeitszeit

Normalarbeitszeit

Gesetzlich festgelegte wöchentliche Arbeitsstunden der -> Arbeiter und Angestellten. Das waren zuletzt:

- 43,75 Stunden für die im Einschichtsystem Arbeitenden,
- 42 Stunden für die im Zweischichtsystem Arbeitenden und für Jugendliche bis zur Vollendung
- 40 Stunden für alle im Dreischichtsystem Arbeitenden und für werktätige Mütter mit mehreren mit einem schwerstgeschädigten Kind.

Diese Wochenarbeitszeiten unterlagen im Zeitverlauf einem häufigen Wandel. Zunächst galt eine generelle Wochenarbeitszeit von 48 Stunden. Mit dem Gesetz über die Verkürzung der Arbeitszeit vom 18. Januar 1957 (GBl. I, S. 73) wurde mit Wirkung vom 1. März 1957 für sozialistische und ihnen gleichgestellte Industriebetriebe, für Verkehr und Nachrichtenwesen eine schrittweise Verkürzung auf 45 Stunden vorgesehen und mit der Arbeitszeitverordnung vom 29. Juni 1961 festgeschrieben (GBl. II Nr. 41, S. 263). Die Verordnung vom 22. Dezember 1965 (GBl. II Nr. 134, S. 897) sah dann eine generelle Verkürzung auf 45 Stunden, für im Dreischicht- und durchgehenden Schichtsystem Arbeitende auf 44 Stunden vor. Eine weitere Arbeitszeitverkürzung wurde mit der Verordnung über die durchgängige 5-Tage-Arbeitswoche vom 03. Mai 1967 (GBl. II Nr. 38, S. 237) mit Wirkung vom 28. August 1967 vorgenommen: generell galt eine Wochenarbeitszeit von 43,75 Stunden, für im Dreischicht- und durchgehenden Schichtsystem Arbeitende von 42 Stunden. Schließlich wurde mit der Verordnung vom 29. Juli 1976 (GBl. I Nr. 29, S. 385) die Arbeitszeit der im Dreischicht- und durchgehenden Schichtsystem Arbeitenden auf 40 Stunden, der im Zweischichtsystem Arbeitenden auf 42 Stunden verkürzt.(-> Arbeitszeitbilanz, -> nominelle Arbeitszeit, -> Arbeitskräfteberichterstattung)

Normenarten

Entsprechend der Widerspiegelung des Zusammenhanges zwischen Arbeitsaufwand und quantitativen, meßbarem Arbeitsergebnis wurden zwei Arten der -> Arbeitsnorm unterschieden, die -> Mengennorm und die -> Besetzungsnorm.

Normenberichterstattung

Angaben über die Arbeit nach -> Arbeitsnormen wurden zuletzt mit -> Formblatt 153 jährlich für den Monat April von volkseigenen -> Betrieben der Industrie und des Bauwesens (ohne Landtechnik, Meliorationsbau und ohne die entsprechenden Betriebe des -> x-Bereiches), Produktionsbetrieben der Konsumgenossenschaften und von Molkereigenossenschaften erhoben, so die Betriebe 100 Beschäftigte und mehr hatten. Erfasste Merkmale: -> tatsächlich geleistete Arbeitszeit des -> Produktionspersonals, der -> Produktionsarbeiter und des -> ingenieurtechnischen Personals, darunter nach Arbeitsnormen geleistete Arbeitszeit; für Produktionsarbeiter, die nach -> Mengennormen arbeiteten: Zeitvorgaben, tatsächlich geleistete Arbeitszeit, Normerfüllung nach Qualitätsstufen der Arbeitsnorm; nach Mengennormen arbeitende Produktionsarbeiter nach Gruppen der Normerfüllung; Zeitangaben für Produktionsarbeiter und ingenieurtechnisches Personal, die nach -> Besetzungsnormen arbeiteten, nach Qualitätsstufen der Arbeitsnorm.

Die Ergebnisgliederung erfolgte nach wirtschaftsleitenden Organen (-> Schlüssel der wirtschaftsleitenden Organe), nach Wirtschaftsbereichen (-> Systematik der Volkswirtschaftszweige) und Eigentumsformen (-> Schlüssel der Eigentumsformen).

Die Normenberichterstattung hat aus der Sicht der -> Erwerbstätigenstatistik peripheren Charakter, ist ihr aber dennoch zuzurechnen. Die mit ihr erfaßten Daten liefern Aussagen über interessante arbeitsökonomische Aspekte der Nutzung des -> Arbeitsvermögens. Angaben über Arbeitsnormen, ihre Qualität, Anwendungsbreite und Erfüllung wurden 1950 bis 1957 im -> fachlichen Berichtswesen (Ministerium für Industrie, später Ministerium für Arbeit) erhoben. Im Zuge der Zentralisation des Berichtswesens (-> Berichtswesen, Zentralisation des) wurde die Erhebung 1958 von der -> Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik übernommen. Die Berichterstattung wurde außer in den Bereichen Industrie und Bau 1960 bis 1967 auch im Bereich Verkehr durchgeführt. 1965 bis 1972 war die Berichtspflicht auf Betriebe ab 50 Beschäftigte begrenzt, ab 1973 galt die o.g. Begrenzung. Während im fachlichen Berichtswesen die Daten in vierteljährlicher Periodizität für das gesamte Jahr erhoben wurden, erfolgte 1958 bis einschließlich 1968 die Erfassung nur noch für einen (wenn auch im Laufe der Jahre wechselnden) Monat eines jeden Quartals. 1969 bis 1972 wurde die Erfassung auf die Monate April und Oktober beschränkt, ab 1973 galt die für 1989 genannte Regelung. Die Ergebnisse der Normenberichterstattung sind die einzigen der Erwerbstätigenstatistik, die mathematisch-statistische Berechnungen enthalten (absolute und relative Streuung der Normerfüllung). (-> Erwerbstätigenstatistik, Berichterstattungen der, -> Datenzugriffsmöglichkeiten)

O

Ökonomie

-> Arbeitsbereich (1971 bis 1974). Es waren zuzuordnen:

- Büro des Hauptbuchhalters,
- Büro des kaufmännischen Direktors (Leiters),
- Abteilung Rechnungsführung und Statistik (einschließlich Grundmittel-, Kostenrechnung u.a.),
- Abteilung Finanzökonomie (einschließlich Kasse, Lohnbuchhaltung u.a.) und
- Allgemeine Verwaltung.

(-> Beschäftigtengruppe, -> Beschäftigtengruppenerhebung, -> Qualifikationsberichterstattung)

Ordnungsmäßigkeit

In Rechtsvorschriften festgelegte Anforderungen, die in -> Rechnungsführung und Statistik bei der Erfassung, Verarbeitung, Speicherung und Nachweisführung (einschließlich der maschinellen) sowie der Übermittlung von Informationen (Daten), bei der Berichterstattung, der Aufbewahrung der Dokumente von Rechnungsführung und Statistik und beim Datenschutz zu beachten waren. In der Verordnung über Rechnungsführung und Statistik (zuletzt vom 11. Juli 1985, GBl. I Nr. 23, S. 261) war zunächst im § 11 (S. 263) die Verpflichtung für die Leiter der Staatsorgane, Kombinate und Betriebe zur Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit und des Datenschutzes fixiert. Die konkreten und allgemein verbindlichen Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit und den Datenschutz waren in einer gesonderten Anordnung enthalten (zuletzt: Anordnung über die Ordnungsmäßigkeit und den Datenschutz in Rechnungsführung und Statistik vom 06. August 1985, GBl. I Nr. 23, S. 267). Bei schweren Verstößen gegen die dort enthaltenen Vorschriften wurde ein -> Ordnungsstrafverfahren eröffnet. - Von besonderem Interesse für bestimmte Untersuchungen könnten aus heutiger Sicht ggf. die Aufbewahrungsfristen für Dokumente von Rechnungsführung und Statistik sein. Sie waren in der Anlage 3 zur genannten Anordnung festgelegt. Unbefristet waren u.a. aufzubewahren: Eröffnungs- und Schlußbilanzen, bestätigte Jahresabschlußdokumente, Jahresberichte, -gesamtübersichten und -analysen und statistische Fortschreibungsreihen (Letzteren dienende Dokumente des -> Berichtswesens unterlagen einer 10jährigen Aufbewahrungsfrist).

Ordnungsstrafverfahren

Verstöße gegen die Vorschriften für Rechnungsführung und Statistik standen unter Androhung einer Ordnungsstrafe bis zu maximal 1000 Mark. Als derartige Vergehen kamen u.a. in Betracht lückenhafte oder verfälschte Nachweisführung, nicht wahrheitsgemäße Berichterstattung, Terminüberschreitungen, Durchführung nicht genehmigter Erhebungen (-> Berichtswesen, fachliches) sowie Verstöße gegen -> Ordnungsmäßigkeit und Datenschutz. Für die Verhängung einer Ordnungsstrafe war die vorherige Durchführung eines Ordnungsstrafverfahrens erforderlich. Dies oblag den Leitern der Abteilungen der Zentralstelle der -> Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik und den Leitern der Bezirksstellen der SZS. 1987 wurden insgesamt 101 Ordnungsstrafverfahren durchgeführt, 1988 waren es 98, davon 79 wegen Falschberichterstattung, 13 wegen Nichteinhaltung der Berichtstermine und 6 wegen Mängeln und Manipulationen in der betrieblichen Nachweisführung und bei Inventuren. Erhebungen der -> Erwerbstätigenstatistik spielten dabei allerdings keine Rolle.

Rechtsgrundlagen (zuletzt gültige):

- § 25 der Verordnung über Rechnungsführung und Statistik vom 11. Juli 1985 (GBl. I Nr. 23, S. 266),
- § 15 der Anordnung über die Ordnungsmäßigkeit und den Datenschutz in Rechnungsführung und Statistik vom 06. August 1985 (GBl. I Nr. 23, S. 271) und
- Gesetz zur Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten -OWG - vom 12. Januar 1968 (GBl. I Nr. 3, S. 101)

Originalergebnisse -> Datenzugriffsmöglichkeiten

P

Pädagogisches Personal

-> Tätigkeitshauptgruppe; 1975 erstmalige Abrechnung in der -> Beschäftigtengruppenerhebung, ab 1976 verbindlich eingeführt und in der -> Arbeitskräfteberichterstattung angewandt. Zum Pädagogischen Personal gehörten Beschäftigte, die als Lehrkräfte für den theoretischen Unterricht, berufspraktischen Unterricht, als Erzieher in Lehrlingswohnheimen, als FDJ-Sekretäre in Einrichtungen der Berufsbildung sowie als Berufsberater hauptamtlich tätig waren. Dazu gehörten Beschäftigte mit pädagogischen Tätigkeiten in

- Betriebsschulen,
- Betriebsberufsschulen,
- Kommunalen Berufsschulen,
- Ausbildungsstätten,
- Betriebsakademien,
- Lehrlingswohnheimen und
- Berufsberatungszentren und -kabinetten.

Nicht dazu gehörten -> Leitungspersonal, -> Verwaltungspersonal und übrige Beschäftigte des Arbeitsbereiches -> Kader und Bildung.

(-> Beschäftigtengruppe)

Pendler -> Arbeitspendler

Personal, industrielles -> Industrielles Personal

Personal, ingenieurtechnisches -> Ingenieurtechnisches Personal

Personal, kaufmännisches -> Kaufmännisches Personal

Personal, nichtindustrielles -> Nichtindustrielles Personal

Personal, pädagogisches -> Pädagogisches Personal

Personal, produktionsvorbereitendes -> Produktionsvorbereitendes Personal

Personal, technisches -> Technisches Personal

Personal, übriges -> übriges Personal

Personen

Bei Arbeitskräfteangaben in Personen wurden die -> Berufstätigen unabhängig von der mit dem Betrieb arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitszeit erfaßt. Damit wurden im Unterschied zur -> Vollbeschäftigteneinheit auch -> Teilbeschäftigte als eine Person erfaßt. (-> Arbeitsvertrag)

Personen mit abgeschlossener beruflicher Bildung

Personen, die den Qualifikationsstufen -> Hochschulkader, -> Fachschulkader, -> Meister und -> Facharbeiter zuzuordnen waren sowie Personen, die eine Ausbildung auf Teilgebieten von Facharbeiterberufen abgeschlossen hatten. (-> Personen mit Teilausbildung)

Personen mit Teilausbildung

Personen, die in der Berufsausbildung oder im Rahmen der Erwachsenenbildung eine Ausbildung auf Teilgebieten von Facharbeiterberufen abgeschlossen hatten und im Besitz eines entsprechenden Zeugnisses waren.

Planabrechnung

Endkontrolle über die Erfüllung des Planes, d.h. der Staatlichen Auflagen des Volkswirtschaftsplanes und der Betriebspläne. Wichtige Grundlage waren die für Planung, -> Rechnungsführung und Statistik gleichermaßen gültigen und allgemein verbindlichen -> Definitionen. Für die sich auf alle Bereiche und Ebenen der Volkswirtschaft erstreckende Kontrolle der Planerfüllung trug die -> Staatliche Zentralverwaltung für Statistik die Verantwortung. Die Planabrechnung erfolgte daher im Rahmen des zentralisierten Berichtswesens (-> Berichtswesen, zentralisiertes). - In der -> Erwerbstätigenstatistik dienten mit Stand 1989 von den insgesamt erfaßten 725 Kennziffern lediglich 35 der Planabrechnung, darunter waren 10 Kennziffern des Volkswirtschaftsplanes. Die wichtigste Berichterstattung für die Planabrechnung war die -> Arbeitskräfteberichterstattung, mit der 27 Plankennziffern, darunter 5 des Volkswirtschaftsplanes, abgerechnet wurden. Die restlichen Plankennziffern auf dem Gebiet der Erwerbstätigkeit und der Löhne wurden mittels der -> Schichtberichterstattung (6 Kennziffern) und der -> Qualifikationsberichterstattung (2 Kennziffern) abgerechnet. (-> Erwerbstätigenstatistik, Spezifika der, -> Schlüssel der wirtschaftsleitenden Organe)

Plannorm -> Mengennorm

Prämien

Teil des -> Arbeitseinkommens, der auf Anerkennung besonderer oder überdurchschnittlicher Leistungen beruhte und der nicht im Rahmen des betrieblichen -> Lohnfonds zu zahlen war.

Dazu gehörten:

- Prämien aus dem betrieblichen -> Prämienfonds,
- Prämien für Materialeinsparung.

Nicht zu den Prämien gehörten Vergütungen sowie Entschädigungen für Aufwendungen, die im Rahmen der Neuererverordnung gezahlt wurden.

Prämienfonds

Zweckgebundener, eigenverantwortlich verwalteter finanzieller Fonds der -> Betriebe und Einrichtungen zur Prämierung besonderer Kollektiv- und Einzelleistungen von -> Arbeitern und Angestellten des Betriebes. Die Bildung und Verwendung wurde durch gesetzliche Bestimmungen geregelt.

Prämienlohn

bzw. Gehalt mit Lohnprämie; -> Lohnform, bei der die Entlohnung auf der Grundlage von qualitativen und quantitativen Leistungskennzahlen erfolgte, die das materielle Interesse der -> Werk tätigen auf die Erfüllung bestimmter ökonomischer Schwerpunktaufgaben richten sollten.

Prämienstücklohn

-> Lohnform, bei der die Entlohnung in Abhängigkeit von der Mengenleistung erfolgte und Lohnprämien bei der Erfüllung weiterer Leistungskennziffern gezahlt wurden.

Prämienzeitlohn

-> Lohnform, bei der die Entlohnung nach der Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden erfolgte und zum tariflichen Zeitlohn einer Lohnprämie gewährt wurde. Zahlung und Höhe der Prämie war von der Erfüllung vorgegebener Leistungskennziffern abhängig.

Primärdokumente

Die primäre Erfassung der Daten entsprechend den Mindestanforderungen (-> Arbeitskräfterechnung) erfolgte, wenn nicht eine Erfassung auf maschinenlesbaren Datenträgern vorgenommen wurde, auf von der Zentralstelle für Primärdokumentation als Organ der -> Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik erarbeiteten einheitlichen Vordrucken, sogenannten Primärdokumenten. Diese waren datenverarbeitungsgerecht gestaltet und konnten um zweigtypische Kennziffern ergänzt werden. Ihre verbindliche Einführung wurde mit der Anordnung Nr. 2 über die Einführung und Anwendung einheitlicher datenverarbeitungsgerechter Primärdokumente vom 22. Januar 1974 (GBl. I Nr. 6, S. 63) geregelt. Damit wurde die Vielzahl der in der betrieblichen Praxis verwandten, unterschiedlichsten Belege wesentlich reduziert. Kamen Mitte der sechziger Jahre insgesamt rd. 220 000 Belege zur Anwendung, nahmen in den achtziger Jahren alle Betriebe und Einrichtungen ihre Primärdatenerfassung auf etwa 670 einheitlich gestalteten Vordrucken vor. Das schuf die Voraussetzungen für eine rationelle Gestaltung der Informationsgewinnung und des Informationsflusses. Durch die Anwendung entsprechender Standards wurden die Belegausfüllung erleichtert, eine moderne Datenverarbeitung ermöglicht, die Verbindung zum -> Berichtswesen gesichert, die Informationsbeziehungen zwischen den Unternehmen rationalisiert sowie die Anwendung überbetrieblicher Datenverarbeitungslösungen stimuliert. Gleichzeitig wurden so die Grundlagen für die Entwicklung und Anwendung moderner Formen des Berichtswesens geschaffen: auf dem Gebiet der Erwerbstätigenstatistik erfolgte die Datenübermittlung an die SZS für die -> Berufstätigenerhebung und die -> Arbeitskräfteberichterstattung ab Mitte der achtziger Jahre vom Kombinat Robotron und vom Ministerium für Kohle und Energie für ihre Unternehmen auf maschinenlesbaren Datenträgern (Magnetband), d.h. ein Arbeitsschritt (Ausfüllung des Formblattes) wurde eingespart. Das bewirkte außerdem eine Qualitätsverbesserung der Daten, die von der SZS entgegengenommen wurden, da die Fehlerrisiken einer Formblattausfüllung umgangen und vor der Datenübergabe an die SZS Prüfprogramme abgearbeitet wurden. (-> Rechnungsführung und Statistik, -> Primärdokumente der Arbeitskräfterechnung)

Primärdokumente der Arbeitskräfterechnung

Für die -> Arbeitskräfterechnung kamen folgende -> Primärdokumente zur Anwendung:

- Arbeitskräftestammdatenbeleg,
- Arbeitskräftestammdatenänderungsbeleg,
- Lohnschein, auftragsgebunden,
- Lohnschein, nicht auftragsgebunden,
- Sammellohnschein,
- Teilungsbeleg,
- Arbeitsnachweis (Arbeitszeiterfassung),
- Antrag auf Urlaub, Studientage, Freistellungen verschiedener Art,
- SV-Barleistungsbeleg,
- Stellenplan/Stellenplanüberwachung und
- Stellenplan/Gesamtübersicht.

Darüber hinaus gab es Vordrucke für den Abschluß, die Änderung und Auflösung des -> Arbeitsrechtsverhältnisses. (-> Rechnungsführung und Statistik)

Produktionsarbeiter

-> Beschäftigtengruppe. Arbeitskräfte, die in den produzierenden Einheiten des Betriebes für die Durchführung des technologischen Prozesses eingesetzt waren bzw. diese Arbeiten durch Ausführung von Reparaturen, Transporten und sonstigen Hilfsleistungen unterstützten. Die Anzahl der Produktionsarbeiter setzte sich aus -> Produktionsgrundarbeitern und -> Produktionshilfsarbeitern zusammen. - Diese grundsätzliche Begriffsbeschreibung hatte in ihren Grundzügen lange Zeit Bestand. Das darf jedoch letztendlich bemerkenswerte Unterschiede in den einzelnen Zeitetappen nicht überdecken:

- Bis 1962 wurden -> Heimarbeiter nicht als Produktionsarbeiter abgerechnet. Das war erst ab 1963 der Fall.
- 1963 bis 1970 wurden Produktionsarbeiter nur für wirtschaftsbereichstypische Leistungen ausgewiesen.
- Eine weitere Einschränkung wurde in der -> Arbeitskräfteberichterstattung in den Jahren 1971 bis 1975 vorgenommen. Als sogenannte "Produktionsarbeiter Industrie" waren nur die im -> Arbeitsbereich -> Direkt in der Produktion Tätige und Beschäftigte für Zwischenlagerung, Reparatur- und Transportleistungen beschäftigten Produktionsarbeiter nachzuweisen.
- Ab 1976 war die Zuordnung völlig unabhängig von der Art des materiellen Produkts (wirtschaftsbereichstypische oder nicht) vorzunehmen. Fortan galten Produktionsarbeiter als Arbeiter, die in den produzierenden Einheiten des Betriebes für die Durchführung des technologischen Prozesses eingesetzt waren bzw. diese Arbeiten durch Ausführung von Reparaturen, Transporten und sonstigen Hilfsleistungen unterstützten sowie Beschäftigte produktionsvorbereitender Bereiche für den Betrieb von Versuchs- und Pilotanlagen, die ausschließlich oder überwiegend für geplante industrielle Warenproduktion eingesetzt waren (einschließlich Nullserienfertigung). Die Produktionsarbeiter gehörten zur -> Tätigkeitshauptgruppe -> Produktionspersonal.

Produktionsarbeiter, Ermittlung der - nach der Art der Tätigkeit

Mit dem Stand von 1973 auf -> Formblatt S 136 per 11. Oktober jährlich durchgeführte Berichterstattung der volkseigenen Industriebetriebe (ohne zuckerherstellende und ohne die entsprechenden -> Betriebe des -> x-Bereiches) sowie der selbständigen Betriebe der Konsumgenossenschaften und der Molkereigenossenschaften.

Erfasste Merkmale: direkt in der Produktion tätige -> Produktionsarbeiter an Maschinen oder Anlagen arbeitend (davon körperlich schwere, körperliche Bedienungs- oder geistige Bedienungstätigkeit sowie mit Kontroll- und Überwachungsfunktionen) und nicht an Maschinen und Anlagen arbeitend (davon ohne oder mit energiebetriebenen Maschinenwerkzeugen sowie mit Kontroll- und Überwachungsfunktionen) - insgesamt sowie jeweils für Frauen und ausgewählte -> Produktionshilfsarbeiter (wie z.B. Transportarbeiter, Reparaturarbeiter, Verpackungsarbeiter); außerdem: -> ingenieurtechnisches Personal mit Kontroll- und Überwachungsfunktionen an Maschinen und Anlagen.

Die Ergebnisgliederung erfolgte nach dem -> Schlüssel der wirtschaftsleitenden Organe.

Die erste Erhebung wurde 1959 durchgeführt, fortan bis 1971 jährlich und letztmalig 1973. Danach wurden die wichtigsten Kennziffern im Zuge der Vereinfachung des Berichtswesens mittels der -> Schichtberichterstattung erhoben. Der Berichtsstichtag lag 1959 im Monat März, von 1960 bis 1970 im Mai sowie 1971 und 1973 im Oktober. Die Berichterstattung war relativ häufig inhaltlichen Veränderungen unterworfen. (-> Erwerbstätigenstatistik, Berichterstattungen der)

Produktionsarbeiter für Zwischenlagerung, Reparatur- und Transportleistungen

-> Beschäftigtengruppe von 1963 (1962 erstmalige Abrechnung in der -> Beschäftigtengruppenerhebung) bis 1970. Hierzu zählten alle -> Produktionsarbeiter, die in den Zwischenlagern der Produktionsabteilungen und hier hauptsächlich zur Unterstützung des Produktionsprozesses sowie in -> Arbeitsbereichen für Reparatur- und Transportleistungen tätig waren.

Produktionsdurchführende Bereiche -> Beschäftigtengruppe (ab 1975)

Produktionsgenossenschaften **bzw.**

Rechtsanwaltskollegien, berufstätige Mitglieder von -> Mitglieder von Produktionsgenossenschaften bzw. Rechtsanwaltskollegien, berufstätige

Produktionsgrundarbeiter

Arbeiter, die in den produzierenden Einheiten des Betriebes für die Durchführung des technologischen Prozesses eingesetzt waren und durch Hand- oder Maschinenarbeit, durch Bedienung und Überwachung von Maschinen und Anlagen unmittelbar die Produktion oder Leistung durchführten, unabhängig davon, ob sie die Arbeit im Betrieb oder in Heimarbeit leisteten. - Bis zum Jahr 1953 selbständige -> Beschäftigtengruppe. Heimarbeiter wurden erst ab 1963 einbezogen. (-> Produktionsarbeiter)

Produktionshilfsarbeiter

Arbeiter, die durch Reparaturen, Transporte, Zwischenlagerung und sonstige Hilfsleistungen innerhalb und zwischen den produzierenden Einheiten die Durchführung der Produktion unterstützten. - Bis zum Jahr 1953 selbständige -> Beschäftigtengruppe. (-> Produktionsarbeiter)

Produktionshilfsbereiche -> Beschäftigtengruppe (ab 1975)

Produktionspersonal

-> Tätigkeitshauptgruppe; 1975 erstmalige Abrechnung in der -> Beschäftigtengruppenerhebung, ab 1976 verbindlich eingeführt und in den Erhebungen der Erwerbstätigenstatistik angewandt (-> Erwerbstätigenstatistik, Berichterstattungen der). Das Produktionspersonal umfaßte -> Produktionsarbeiter und -> Ingenieurtechnisches Personal. Zum Produktionspersonal gehörten auch die Beschäftigten der TKO und Gütekontrolle sowie die Operativtechnologien und die Beschäftigten der Datenverarbeitung für Prozeßsteuerung. - Die Zugehörigkeit zu dieser Tätigkeitshauptgruppe war unabhängig von der Art des materiellen Produkts (wirtschaftsbereichstypisch oder nichtwirtschaftsbereichstypisch). (-> Beschäftigtengruppe)

Produktionspersonal in Hilfsprozessen

-> Produktionsarbeiter und -> ingenieurtechnisches Personal, die innerhalb produktionsdurchführender Bereiche und Produktionshilfsbereiche (-> Arbeitsbereiche, -> Beschäftigtengruppe) den Produktionsprozeß im Betrieb durch Produktionshilfsarbeiten unterstützten, damit dieser effektiv und störungsfrei durchgeführt werden konnte, wie z.B. durch

- innerbetrieblichen Transport,
- Reparaturen und Instandhaltung,
- Vorrichtung-, Werkzeug-, Lehren- und Modellbau,

- TKO und Gütekontrolle,
- Energiewirtschaft einschließlich Energiebeauftragten und
- sonstige Produktionsarbeiten (wie z.B. Zwischenlagerung für Halbfertigwaren und Material).

(-> Schichtberichterstattung, -> Produktionsarbeiter, Ermittlung der - nach der Art der Tätigkeit)

Produktionspersonal mit Kontroll- und Überwachungsfunktionen an Maschinen und Anlagen

-> Produktionsarbeiter und -> ingenieurtechnisches Personal mit Kontroll- und Überwachungsaufgaben an Maschinen und Anlagen zur Sicherung des störungsfreien Ablaufs der Teil- oder Gesamtprozesse. Die Arbeitsoperationen zur Veränderung der Form, der Eigenschaften sowie die Fortbewegung der Arbeitsgegenstände erfolgten durch die Maschinen oder Anlagen selbständig (automatische Maschinen, Halb- oder Vollautomaten, automatisierte oder automatische Maschinenfließreihen, Apparate mit Meß-, Steuer- und Regeltechnik). Eine unmittelbare Einflußnahme auf die Arbeitsoperation (Form- und Zustandsänderung des Arbeitsgegenstandes) bestand während des Arbeitsprozesses nicht.

Beispiele:

Grundstoffindustrie	Apparate-, Anlagen- und Maschinenwärter, deren Tätigkeit überwiegen der Geräte und Anlagen mit selbsttätiger Meß-, Steuer- und Regeltechnik
Metallverarbeitende Industrie	Arbeiten an Revolver-, Einspindel- und Mehrspindeldrehautomaten, Fein-Schraubendrehautomaten, Gewinderückmaschinen (halbautomatisch), h Kurbelstreckmetallpressen

.(-> Schichtberichterstattung, -> Produktionsarbeiter, Ermittlung der - nach der Art der Tätigkeit)

Produktionsvorbereitende Bereiche -> Beschäftigtengruppe (ab 1975)

Produktionsvorbereitendes Personal

-> Tätigkeitshauptgruppe; 1975 erstmalige Abrechnung in der -> Beschäftigtengruppenerhebung, ab 1976 verbindlich eingeführt und in der -> Arbeitskräfteberichterstattung angewandt. Zum Produktionsvorbereitenden Personal gehörten Beschäftigte, deren Tätigkeit unmittelbar und zum überwiegenden Teil ihres Arbeitszeitfonds die wissenschaftlich-technische und technologische Vorbereitung der Produktion zum Gegenstand hatte. Dazu gehörten Beschäftigte für

- Forschungs- und Entwicklungsarbeiten einschließlich Musterbau und technische Versuche (ohne Nullserienfertigung),
- Fertigungskonstruktions-, Projektierungs-, technologische Vorbereitungsarbeiten, Arbeiten der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation und
- Arbeiten des Neuerer-, Patent-, Muster- und Kennzeichnungswesens.

Außerdem gehörten dazu Arbeiten zur Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle von Investitionen (z.B. Generalauftragnehmer, Hauptauftragnehmer).

Nicht dazu zählten die Tätigkeitshauptgruppen -> Leitungs- und Verwaltungspersonal, -> Produktionspersonal usw. in Struktureinheiten der Produktionsvorbereitung (-> Arbeitsbereich). (-> Beschäftigtengruppe)

Projektierung

-> Arbeitsbereich; 1971 bis 1974 war diesem Bereich die Abteilung für technologisch bzw. bautechnische Projektierung zuzuordnen. Der Arbeitsbereich existierte auch nach der anschließenden Einführung der neuen Beschäftigtengruppengliederung weiter. (-> Beschäftigtengruppe, -> Beschäftigtengruppenerhebung, -> Qualifikationsberichterstattung)

Prüflauf

Maschinelle Abarbeitung des -> Prüfprogramms mit dem Ergebnis der Fertigstellung von Prüflisten. Bei der für die dritte Periode (-> Erwerbstätigenstatistik, Periodisierung der) charakteristischen zentralisierten Aufbereitung (-> Aufbereitung, zentralisierte) der Erhebungen wurden auch die Prüfprogramme vor der Ergebniserhebung zentral abgearbeitet. In der Regel wurden je Aufbereitungsprojekt mehrere Prüfläufe realisiert. Beispielsweise bei der -> Berufstätigenerhebung wurden drei Prüfläufe durchgeführt. Mittels algorithmisierter Rechen- und Plausibilitätskontrollen wurden in dem Datenmaterial enthaltene Fehler lokalisiert und in sogenannten Prüflisten mit den jeweils festgelegten Fehlersymbolen angeschrieben. Bei mehreren Prüfläufen erfolgte bis auf den letzten Prüflauf (zentrale Bearbeitung) die Bearbeitung der Prüflisten der vorgelagerten Prüfläufe in den Bezirken unter Einschaltung der Kreisstellen und nötigenfalls der Berichtspflichtigen. Die Korrekturen wurden in den Bezirksrechenzentren in maschinenlesbare Form gebracht (sogenannte Korrekturkarten oder Korrektur(magnet)bänder) und zentral in den Datenbestand eingearbeitet. Am Ende einer Prüfliste war stets eine Übersicht über die aufgetretenen Fehler angeschrieben (-> Fehleranalyse). Sie enthielt mindestens die Zahl der Fehler nach Fehlersymbolen, ggf. auch je Abrechnungsbeleg (-> Formblatt), für bestimmte Lochkarten, nach Territorien o.ä.

Prüflisten -> Prüflauf

Prüfprogramm

Bestandteil des komplexen Aufbereitungs- und Auswertungsprogramms zur maschinellen Prüfung von Eingabedaten/Einzeldaten einer bestimmten Berichterstattung (hier: bei deren zentralisierter -> Aufbereitung). Es wurden zwei Gruppen von Prüfungen unterschieden:

- allgemeine Prüfungen

Z.B. Vollständigkeit entsprechend der Berichtspflicht, fehlende oder doppelt auftretende Lochkarten (die allgemeinen Angaben zum Betrieb, wie beispielsweise Territorium/Eigentumsform/Unterstellung, bedurften in aller Regel keiner Prüfung, da sie aus dem -> Statistischen Betriebsregister übernommen wurden)

- Prüfung der statistischen Daten mittels algorithmisierter Rechen- und Plausibilitätskontrollen (Nullkontrollen, Grenzwertprüfungen u.a.) Meistens wurden die Daten einer Berichterstattung untereinander in Beziehung gesetzt, teilweise aber wurden auch Daten anderer Erhebungen herangezogen. In der -> Erwerbstätigenstatistik wurden zur Prüfung der Angaben der -> Berufstätigenerhebung Daten aus der -> Arbeitskräfteberichterstattung genutzt. Ein Beispiel soll den Umfang der Datenprüfungen illustrieren. Im Jahre 1979 wurden mit der Berufstätigenerhebung 119 Kennziffern erhoben. Insgesamt wurden drei -> Prüfläufe mit je 50 verschiedenartigen Kontrollen einzelner oder mehrerer Wertfelder durchgeführt.

Für jede Prüfung wurde ein Fehlersymbol festgelegt. - Das Prüfprogramm beinhaltete schließlich auch Vorschriften für eine -> Fehleranalyse (Zahl der aufgetretenen Fehler nach

Fehlersymbolen, ggf. auch je Erfassungsbeleg, in bestimmten Lochkarten, je Territorium etc.).

Q

Qualifikation

Gesamtheit der durch Aus- und Weiterbildung sowie durch Erfahrungen in der praktischen Tätigkeit erworbenen Voraussetzungen - Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten - eines Menschen zur Ausübung gesellschaftlich nützlicher Tätigkeit. Die Qualifikation war durch die Qualifikationsart und durch das Qualifikationsniveau gekennzeichnet. Während die Art der Qualifikation den Stand der gesellschaftlichen Arbeitsteilung in den Anforderungen an die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten widerspiegelte, charakterisierte das Niveau der Qualifikation - gegliedert nach -> Qualifikationsstufen - das Ausmaß dieser Anforderungen.

Qualifikationsberichterstattung

Die Erhebung wurde jährlich per 31. Oktober, zuletzt auf -> Formblatt 993 durchgeführt. Befragt wurden die volkseigenen -> Betriebe und Einrichtungen aller Wirtschaftsbereiche (-> Systematik der Volkswirtschaftszweige) ohne -> x-Bereich, Land- und Forstwirtschaft sowie Gemeinden unter 2000 Einwohner. Außerdem wurden erfaßt die Konsumgenossenschaften und die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe. Erfasste Merkmale: -> Arbeiter und Angestellte (Personen) am 31.10., darunter weiblich, Jugendliche, Ausländer nach -> Qualifikationsstufen; -> Produktionsarbeiterinnen nach ihrer -> Qualifikation; besetzte Planstellen bzw. Arbeitsplätze am 31.10. in der Differenzierung nach der erforderlichen Qualifikation sowie deren Besetzung nach Qualifikationsstufen, jeweils darunter: qualifikationsgerecht eingesetzt; Absolventenzugänge (-> Absolventen) aus dem Hoch- bzw. Fachschuldirektstudium (vom 1.11. des Vorjahres bis 31.10. des Berichtsjahres) nach Fachrichtungsgruppen, insgesamt, darunter weiblich; Schulungsteilnehmer in der -> Ausbildung (1.9. Vorjahr bis 31.8. Berichtsjahr) nach vorhandener und angestrebter Qualifikationsstufe, insgesamt und weiblich, im Berichtszeitraum begonnen und erfolgreich beendet; Schulungsteilnehmer in der -> Weiterbildung insgesamt, darunter weiblich, nach Stufen der vorhandenen Qualifikation, Jugendliche; Schulungsteilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen auf speziellen Gebieten (Mikroelektronik, Rechentechnik, Kommunikationstechnologie etc.). Die Ergebnisse wurden nach der Unterstellung (-> Schlüssel der wirtschaftsleitenden Organe) sowie nach Wirtschaftsbereichen, -sektoren und -zweigen gegliedert.

Der Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft wurde im Rahmen der Landwirtschaftsstatistik mit Formblatt 576 gesondert befragt. Die Daten wurden in die Ergebnisse der Qualifikationsberichterstattung eingespielt. Bei der Auswertung der Originalergebnisse ist jedoch auf eine Besonderheit zu achten. Die in den Ergebnistiteln und -tabellen angegebene Bezugsgröße Arbeiter und Angestellte gilt nicht für den Bereich Land- und Forstwirtschaft. Da mit Formblatt 576 auch Genossenschaften erfaßt wurden und diese die Qualifikationsstruktur auch der Genossenschaftsmitglieder abrechneten, beziehen sich die Angaben für die Land- und Forstwirtschaft auf die ständig Berufstätigen.

Die erste selbständige Erhebung über die Qualifikation der Beschäftigten wurde 1953 für die zentralgeleitete Wirtschaft durchgeführt und ab 1955 auf die gesamte volkseigene Wirtschaft ausgedehnt. Bis dahin wurde zweimal jährlich erhoben, ab 1956 jährlich per 31.10. (mit Ausnahme von 1958 - die Erhebung wurde auf den 15. Februar 1959 verschoben). Während bis 1958 die Fachorgane wesentlich bei der Durchführung der Erhebung mitwirkten (Aufbereitung), trug mit Beginn der zweiten Periode (1959) (-> Erwerbstätigenstatistik, Periodisierung der) die -> Staatliche Zentralverwaltung für Statistik die alleinige Verantwortung für die Erhebung. Sehr unterschiedlich waren auch die Erfassungsmerkmale im Zeitverlauf. Zunächst wurden Angaben über -> Hoch- und -> Fachschulkader (bis 1967

auch als technische und wissenschaftliche Fachkräfte bezeichnet), Beschäftigte im Fern- und Abendstudium an Hoch- und Fachschulen sowie Absolventen aus dem Direktstudium an Hoch- und Fachschulen erfaßt. Ab 1964 kamen Angaben über -> Meister hinzu, 1966 beginnend erfolgte eine Gegenüberstellung der vorhandenen und der erforderlichen Qualifikation und ab 1971 wurden die Erfassungsmerkmale auf die gesamte Qualifikationsstruktur ausgedehnt. Angaben zum -> Leitungspersonal wurden ab 1974 erhoben. Außerdem wurden im Rahmen der Qualifikationsberichterstattung zeitweilig Angaben zu weiteren Merkmalen zusätzlich erfaßt. Als wesentlich sind hier zu nennen die Erfassung des Standes der Aus- und Weiterbildung der Leitungskader 1968 bis 1971 sowie die Darstellung der Qualifikationsstruktur nach ->Arbeitsbereichen in den Jahren 1971 bis einschließlich 1974. Hinzu kam die gelegentliche Erfassung zu weiteren Merkmalen, wie z.B.

- im Jahr 1956 die Erfassung der Absolventen im Zeitraum 1951 bis 1955,
- 1967 die zusätzliche Erfassung nach Gruppen der Abschlußjahre oder
- die Erfassung der Facharbeiter nach Berufen im Jahre 1971.

In völlig neuer Gestalt wurde die Erhebung ab 1976 durchgeführt. Die bis 1975 praktizierte Differenzierung der Beschäftigten mit Hoch- oder Fachschulabschluß nach der Fachrichtung (in unterschiedlicher Graduierung) kam in Wegfall. Die bis dahin selbständige Erhebung über die Erwachsenenqualifizierung (-> Erwachsenenqualifizierung, Erhebung über die) wurde in wesentlich vereinfachter Form in die Qualifikationsberichterstattung integriert. Hinzu kamen methodische Veränderungen (-> Facharbeiter, -> Fachschulkader).

Die Erhebung lief im Verlauf ihrer Existenz unter sieben verschiedenen Bezeichnungen, entsprechend veränderten sich im Regelfall die Titel der Originalergebnisse:

1959 bis 1963	Berichterstattung über die technischen und wissenschaftlichen Fachkräfte in der sozialistischen Wirtschaft sowie über sämtliche Beschäftigte, die sich gegenwärtig im Fern- bzw. Abendstudium befinden,
1964 bis 1967	Berichterstattung über wissenschaftliche und technische Fachkräfte mit abgeschlossenem Hoch- und Fachschulstudium sowie Meisterausbildung in der sozialistischen Wirtschaft sowie sämtliche Beschäftigte, die sich gegenwärtig im Fern- bzw. Abendstudium befinden,
1968 bis 1970	Berichterstattung über Berufstätige mit abgeschlossenem Hoch- und Fachschulstudium sowie abgeschlossener Meisterausbildung und über Berufstätige im Fern- und Abendstudium
1971 bis 1975	Berichterstattung über die Qualifikations- und Berufsstruktur der Werktätigen
1976 bis 1980	Berichterstattung über die Qualifikationsstruktur sowie die Aus- und Weiterbildung der Arbeiter und Angestellten
1981 bis 1983	Qualifikation sowie Aus- und Weiterbildung der Arbeiter und Angestellten
1984 bis 1989	Qualifikation, qualifikationsgerechter Einsatz sowie Aus- und Weiterbildung der Arbeiter und Angestellten
(->	Erwerbstätigenstatistik, Berichterstattungen der, ->
	Datenzugriffsmöglichkeiten)

Qualifikationsgerechter Einsatz

Der qualifikationsgerechte Einsatz eines -> Werktätigen war gewährleistet, wenn seine ausgeübte -> Tätigkeit seinen durch einen Berufschulabschluß, durch -> Weiterbildung sowie durch Erfahrungen in der praktischen Tätigkeit erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten

und Fertigkeiten entsprach. Als Berufsabschlüsse galten die durch staatliche Dokumente nachgewiesenen Facharbeiter-, Meister-, Fachschul- oder Hochschulabschlüsse. Erwerbener Berufsabschluß, Weiterbildung und Erfahrungen in der praktischen Tätigkeit waren bei der Bewertung des qualifikationsgerechten Einsatzes der Werk tätigen stets im Zusammenhang zu sehen, wobei besonderes Gewicht auf den erworbenen Berufsabschluß auf dem jeweiligen Fachgebiet zu legen war. Die Bewertung des qualifikationsgerechten Einsatzes der Werk tätigen erfolgte eigenverantwortlich durch den abrechnenden -> Betrieb.

Die Abrechnung des qualifikationsgerechten Einsatzes wurde im Rahmen der -> Qualifikationsberichterstattung ab 1984 vorgenommen. In den Jahren zuvor (erstmalig 1966) wurde auf der Grundlage der -> Qualifikationsstufen eine Gegenüberstellung der erforderlichen und der vorhandenen Berufsabschlüsse statistisch erfaßt (ausbildungsgerechter Einsatz). Dabei wurde demzufolge lediglich das Niveau der -> Qualifikation als Kriterium herangezogen, andere Kriterien (wie beispielsweise die Berufserfahrung) blieben unberücksichtigt. Eine Ausnahme bildeten die -> Facharbeiter, die bis 1975 generell, im hier dargestellten Zusammenhang bis 1983 nur als solche abgerechnet wurden, wenn sie im erlernten oder einem artver-wandten Beruf tätig waren.

Qualifikationsstufen

Gliederung nach typischen Stufen des Qualifikationsniveaus:

- -> Hochschulkader
- -> Fachschulkader
- -> Meister
- -> Facharbeiter
- -> Personen mit Teilausbildung
- Personen ohne abgeschlossene berufliche Ausbildung

Qualität der Arbeitsnormen

Einteilung der -> Arbeitsnormen in -> technisch begründete Arbeitsnormen und -> vorläufige Arbeitsnormen entsprechend ihrer Qualität.

R

Rationalisierungskennziffern

-> Kennziffern zur Darstellung des Standes und der Entwicklung der sogenannten sozialistischen Rationalisierung. Es waren dies solche Kennziffern wie z.B. Arbeitszeiteinsparung aus Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, die Gewinnung von Arbeitskräften für neue Aufgaben durch die Einsparung von Arbeitsplätzen oder die Arbeitsplatzum- bzw. Neugestaltung. Derartige Kennziffern wurden außerhalb des statistischen Dienstes stark ideologisiert und seitens der Parteiführung der SED mit einer Bedeutung belastet, der sie nicht zu entsprechen vermochten. Die Leistungsbewertung der -> Betriebe wurde in hohem Maße mit der Erfüllung der z.T. überhöhten, unrealistischen Planvorgaben zu den Rationalisierungskennziffern verknüpft. Aus all dem ergab sich eine überdurchschnittliche Motivation zur Manipulation der Daten. Möglichkeiten zur Manipulation ergaben sich u.a. aus (in unterschiedlichem Maße) unzulänglichen Definitionen und daraus resultierenden Problemen bei der Nachweisführung in -> Rechnungsführung und Statistik. Die Betriebe machten in einem solchen Umfang von Manipulationsmöglichkeiten Gebrauch, daß die erhobenen statistischen Daten trotz aller Bemühungen der statistischen Organe, in Abhängigkeit von der Kennziffer, kaum bzw. gar nicht, in günstigen Fällen eingeschränkt, für solide Forschungen brauchbar sind. Aus diesem Grunde finden die Rationalisierungskennziffern bzw. die entsprechenden Berichterstattungen oder Berichterstattungsteile (-> Schichtberichterstattung) im vorliegenden Lexikon keine weitere Berücksichtigung. (-> Erwerbstätigenstatistik, Berichterstattungen der)

Rechenzentrum Statistik -> Erwerbstätigenstatistik, Periodisierung der

Rechnungsführung und Statistik (1)

Einheitliches System der Erfassung, Verarbeitung (einschließlich Übermittlung), Speicherung, Darstellung (einschließlich Nachweisführung) und Auswertung der für Leitung, Planung, wirtschaftliche Rechnungsführung und Kontrolle notwendigen zahlenmäßigen Informationen. Bestandteile von Rechnungsführung und Statistik waren:

- Definitionen von Kennziffern und Begriffen,
- volkswirtschaftliche Systematiken und Nomenklaturen (-> Volkswirtschaftliche Arbeitskräftesystematiken) und
- Rechtsvorschriften und andere Festlegungen (z.B. über die -> Ordnungsmäßigkeit und den Datenschutz, einheitliche -> Primärdokumente, die Erfassung und das -> Berichtswesen).

Diese Bestandteile waren als Mindestanforderung einheitlich und verbindlich für die gesamte Volkswirtschaft vorgegeben. Damit wurde die Vergleichbarkeit zwischen allen Bereichen und Territorien gesichert. Die einzelnen Verantwortungsbereiche (z.B. -> Kombinate, -> Betriebe) waren berechtigt, diese grundlegenden, einheitlichen gesetzlichen Anforderungen entsprechend ihren spezifischen Bedingungen zu ergänzen.

Bis gegen Ende der sechziger Jahre existierten in der DDR zwei Informationssysteme nebeneinander: das Rechnungswesen zur Informationsgewinnung für betriebliche Zwecke, die Statistik zur Erarbeitung von Daten für volkswirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabenstellungen (die sich ja aber letztlich auf Angaben aus den Betrieben und Einrichtungen stützte). Beide Systeme waren historisch gewachsen, waren eigenständig und standen unter der Ägide unterschiedlicher staatlicher Organe (Ministerium der Finanzen/-> Staatliche Zentralverwaltung für Statistik). Daraus erwuchsen unerfreuliche Erscheinungen zweierlei Art. Erstens war der Erfassungsaufwand unnötig hoch, da teilweise Daten für

unterschiedliche Zwecke zum gleichen Beobachtungsgegenstand mehrfach erarbeitet wurden. Zweitens führte die fehlende Harmonisierung zwischen beiden Systemen, aber z.T. auch zwischen dem Rechnungswesen einzelner Unternehmen und/oder Bereiche, hinsichtlich der Begriffswelt, der Systematiken u.a. wichtiger Hilfsmittel zu Widersprüchlichkeiten und Beeinträchtigungen der Vergleichbarkeit. Um diese Nachteile zu überwinden, wurde der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik die Verantwortung auch für das Rechnungswesen übertragen (1964). Damit war eine wichtige Voraussetzung für die Fusion beider Informationssysteme erfüllt. Sie wurde nach umfangreichen Vorarbeiten, die wie auch die spätere Pflege und Weiterentwicklung in Zusammenarbeit mit allen Betroffenen (insbesondere den Betrieben) vorgenommen wurden, vollzogen. So konnte Rechnungsführung und Statistik in den Jahren 1968 bis 1971 schrittweise in allen Bereichen der Volkswirtschaft eingeführt werden. Damit sowie durch die einheitliche Gestaltung und Anwendung der Bestandteile von Rechnungsführung und Statistik wurden gute Bedingungen für die Qualität der statistischen Daten und ihre Widerspruchsfreiheit sowie für eine hohe Rationalität bei der Informationser- und -verarbeitung geschaffen, zumal die entsprechenden gesetzlichen Regelungen auch Festlegungen zur -> Ordnungsmäßigkeit enthielten. Dies war auch das primäre Ziel der Vereinigung beider Informationssysteme.

Rechtsvorschriften (Auswahl; weitere gesetzliche Regelungen sind unter den Verweisbegriffen aufgeführt):

- Verordnung über das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik vom 12. Mai 1966 (GBII Nr. 70, S. 445)
- Anordnung über das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik in der volkseigenen Industrie vom 12. Mai 1966 (GBI. II Nr. 79, S. 495)
- Verordnung über das Berichtswesen vom 26. März 1969 (GBI. II Nr. 29, S. 195)
- Anordnung über das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik in den Betrieben mit staatlicher Beteiligung der Industrie und Bauindustrie vom 15. Mai 1969 (GBI. - Sonderdruck 628, S. 3)
- Anordnung über die Einbeziehung der Privatbetriebe der Industrie und Bauindustrie in das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik vom 15. Mai 1969 (GBI. - Sonderdruck 628, S. 29)
- 4. Durchführungsbestimmung über das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik - Ordnungsmäßigkeit - vom 16. September 1970 (GBI. II Nr. 80, S. 557)
- Verordnung über Rechnungsführung und Statistik vom 20. Juni 1975 (GBI. I Nr. 31, S. 585)
- Anordnung über Rechnungsführung und Statistik in den Betrieben und Kombinatn vom 20. Juni 1975 (GBI. - Sonderdruck 800)
- Anordnung über die Ordnungsmäßigkeit in Rechnungsführung und Statistik vom 31. Dezember 1975 (GBI. 1976 I Nr. 2, S. 21)
- Verordnung über Rechnungsführung und Statistik vom 11. Juli 1985 (GBI. I Nr. 23, S. 261)
- Anordnung über Rechnungsführung und Statistik in den Betrieben und Kombinatn vom 06. August 1985 (GBI. - Sonderdruck 800/1)
- Anordnung über die Ordnungsmäßigkeit und den Datenschutz in Rechnungsführung und Statistik vom 06. August 1985 (GBI. I Nr. 23, S. 267)

(-> Arbeitskräfterechnung, -> Primärdokumente der Arbeitskräfterechnung, -> Abrechnung, vereinfachte)

Rechnungsführung und Statistik (2)

-> Arbeitsbereich ab 1976 (1975 erste Abrechnung in der -> Beschäftigtengruppenerhebung); hierzu zählten die Bereiche Hauptbuchhaltung einschließlich Grundmittel-, Lohn-, Kosten- und Finanzrechnung, Wirtschaftskontrolle, Innenrevision und Betriebswirtschaft.

(-> Beschäftigtengruppe)

Rechnungswesen -> Rechnungsführung und Statistik

Regionalstruktur

Zum Jahresende 1989 war das Territorium der DDR in 15 Bezirke, 227 Kreise, darunter 38 Stadtkreise und 7 565 Gemeinden gegliedert. Die Bildung der Länder wurde von der Volkskammer am 22. Juli 1990 beschlossen (Verfassungsgesetz zur Bildung von Ländern in der Deutschen Demokratischen Republik - Ländereinführungsgesetz -, GBl. I Nr. 51, S. 955). Nach dem Gebietsstand vom 31. Dezember 1990 stellt sich der Zusammenhang zwischen der regionalen Gliederung der DDR und den neuen Bundesländern wie folgt dar:

Land	gebildet aus den ehemaligen Bezirken	außer		
		Kreis ...	(an Land) ...	
Brandenburg	Cottbus (06)	Hoyerswerda	(Sachsen)	
		Weißwasser	(Sachsen)	
		Jessen	(Sachsen-Anhalt)	
	Frankfurt/Oder (05)			
		Potsdam (04)		
Mecklenburg-Vorpommern	Neubrandenburg (03)	Prenzlau	(Brandenburg)	
		Templin	(Brandenburg)	
	Rostock (01)			
	Schwerin (02)	Perleberg	(Brandenburg)	
Sachsen	Chemnitz (14)(bis 31.12.1989)			
		Karl-Marx-Stadt		
	Dresden (12)			
		Leipzig (13)	Altenburg	(Thüringen)
			Schmölln	(Thüringen)
Sachsen-Anhalt	Halle (08)	Artern	(Thüringen)	
	Magdeburg (07)			
Thüringen	Erfurt (09)			
	Gera (10)			
	Suhl (11)			

Die Systematik-Nummern der Bezirke wurden in Klammern angegeben, da deren Kenntnis bei der Arbeit mit Originalergebnissen nützlich sein kann (Berlin-Ost: 15). Allerdings muß darauf hingewiesen werden, daß territorial gegliederte Ergebnisse der amtlichen Statistik (-> Berichtswesen, zentralisiertes) nur selten zentral archiviert wurden und heute daher primär in den Statistischen Landesämtern zu finden sind (-> Aufbereitung, zentralisierte, -> Datenzugriffsmöglichkeiten). - Näheres zu Veränderungen der regionalen Gliederung zwischen 1948 und 1994 bei StBA 1995.

(-> Nachaufbereitungsregister)

Rehabilitanden

Physisch schwerstgeschädigte oder psychisch schwergeschädigte Personen mit stark geminderter Leistungsfähigkeit. Die Leistungsminderung konnte vorübergehender oder dauernder Art sein. Rehabilitanden konnten daher gleichzeitig auch Invaliden- oder Unfallrentner sein. Die Anordnung zur Sicherung des Rechts auf Arbeit für Rehabilitanden vom 26.08.1969 (GBl. II Nr. 75, S. 470) verpflichtete die Betriebe, geschützte Arbeitsplätze einzurichten und Rehabilitanden zu beschäftigen. Gemäß § 5 (3) der Verordnung zur weiteren Verbesserung der gesellschaftlichen Unterstützung schwerst- und schwergeschädigter Bürger vom 29.07.1976 (GBl. I Nr. 33, S. 411) waren Rehabilitanden auf der Basis des durch die Kreisrehabilitationskommission festgelegten Leistungsvermögens im Arbeitskräfteplan und im -> Lohnfonds zu planen. Diese Festlegungen galten nicht für die Arbeitszeit der Rehabilitanden. Im Rahmen der -> Arbeitskräfteberichterstattung waren deshalb nur Lohn und -> Vollbeschäftigteneinheiten gemäß dem festgelegten Leistungsvermögen abzurechnen. Die -> Arbeits- und -> Ausfallzeiten hingegen waren nach tatsächlichem Ausfall nachzuweisen, auch wenn in Einzelfällen die Proportionen zwischen Arbeitskräften, Lohn und Zeitkennziffern gestört wurden.

Die Beschäftigung von Rehabilitanden mit geschützter Arbeit wurde in folgenden Hauptformen durchgeführt:

- auf geschützten Einzelarbeitsplätzen in -> Betrieben,
- in geschützten Betriebsabteilungen der Betriebe und in geschützten Werkstätten des Gesundheits- und Sozialwesens.

In die Arbeitskräfteberichterstattung waren nur jene Rehabilitanden einzubeziehen, die in den beiden erstgenannten Formen zur Arbeit eingesetzt waren.

Ruhendes Arbeitsrechtsverhältnis -> Arbeitsrechtsverhältnis, ruhendes

Rückrechnung

Überwindung methodischer Diskrepanzen unterschiedlich definierter und/oder gegliederter Daten/Datenmengen zum Zwecke der Herbeiführung der Vergleichbarkeit. Nach der Herstellung der Einheit Deutschlands erwuchs den Statistikern u.a. die Aufgabe, die Erhebungsergebnisse der amtlichen Statistiken der ehemaligen beiden deutschen Teilstaaten methodisch vergleichbar zu machen. Im Wesentlichen ging es dabei um zwei Dinge. Zum Ersten waren wichtige Daten aus Erhebungen der DDR-Statistik hinsichtlich Definitionen und Klassifikationen auf die für die BRD-Statistik geltenden Regelungen umzurechnen. Zweitens waren diese Daten, soweit notwendig und möglich, in der Länderstruktur (-> Regionalstruktur) darzustellen. Nach der mit Unterstützung des Gemeinsamen Statistischen Amtes der neuen Bundesländer 1990/91 realisierten Einführung der BRD-Statistiken im Beitrittsgebiet, verbunden mit dem Auf- und Ausbau Statistischer Landesämter wurden in der Zweigstelle Berlin des Statistischen Bundesamtes derartige Rückrechnungsarbeiten, auch auf dem Gebiet der Erwerbstätigenstatistik, durchgeführt (schwerpunktmäßig 1992/1993). Die Ergebnisse dieser Rückrechnungsarbeiten wurden veröffentlicht (StBA 1994, Heft 14; ->

Datenzugriffsmöglichkeiten). Darüber hinaus wurden wesentliche methodische und zahlenmäßige Voraussetzungen für die Rückrechnung von Kreisdaten des Jahres 1989 durch die Statistischen Landesämter geschaffen.

Inhaltlich ging es um folgende Arbeitsschritte:

- Ermittlung von Teilergebnissen zur Berechnung der Zahl der -> Erwerbstätigen zur Eliminierung der methodischen Unterschiede zum Begriff -> Berufstätige,
- Nachaufbereitung von Einzeldaten der Jahre 1985, 1988 und 1989 mittels -> Nachaufbereitungsregister nach der Wirtschaftssystematik '79 der BRD und nach Rechenbereichen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung,
- für die Jahre 1970, 1975 und 1980 Berechnung und Anwendung von Koeffizienten (Datenbasis 1988/1989) zur Umrechnung von Ergebnissen nach der -> Systematik der Volkswirtschaftszweige zur Struktur der Rechenbereiche der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und
- Umrechnung von Stichtagsangaben in Jahresdurchschnitte.

Näheres findet der Interessent bei Fritz u.a. (1996, Ergänzungsband 3 und Anlage).

S

Saisonkräfte -> Berufstätige, nicht ständig

Schichtberichterstattung

Die Erhebung wurde zuletzt per 31. Mai auf den -> Formblättern 101-2 und 101-21 sowie per 30. November auf Formblatt 101-2 durchgeführt. Berichtspflichtig waren, außer den entsprechenden -> Betrieben des -> x-Bereiches, zentralgeleitete Industrie- und Baubetriebe sowie bezirks- und kreisgeleitete Baubetriebe (zweimal jährlich) und örtlich geleitete Industriebetriebe (nur per 31. Mai). Die Ergebnisgliederung erfolgte nach dem -> Schlüssel der wirtschaftsleitenden Organe.

Erfasste Merkmale: -> Produktionspersonal (darunter an Maschinen und Anlagen, darunter mit Kontroll- und überwachungsfunktionen, weibliches Produktionspersonal) nach -> Schichtsystemen mit Nacherhebung für das Vorjahr - auf Formblatt 101-21 verkürztes Erfassungsprogramm. Nur auf Formblatt 101-2 und nur per 31.5.: -> Produktionspersonal in Hilfsprozessen (darunter an Maschinen und Anlagen, darunter mit Kontroll- und überwachungsfunktion) differenziert nach Transport und Reparatur und in dieser Differenzierung nach Schichtsystemen.

Die Erhebung war die Grundlage für die Ermittlung des Schichtkoeffizienten, des Mechanisierungsgrades der Arbeit und des Automatisierungsgrades der Arbeit. Angaben über die Schichtarbeit wurden zunächst in der Jahrerhebung der Industrie, 1961 bis 1963 in der -> Arbeitskräfteberichterstattung erfaßt. Als selbständige Erhebung wurde die Schichtberichterstattung erstmals 1964 durchgeführt, bis 1969 einmal jährlich im Monat Oktober. 1970 bis 1972 wurde dreimal jährlich erhoben (zusätzlich im Februar und im Juli), 1973 bis 1975 wieder jährlich, jedoch im Monat Mai und ab 1976 erfolgte die Erfassung wie dargestellt. 1975 wurde die Schichtberichterstattung um Erfassungsmerkmale aus der 1973 letztmalig selbständig durchgeführten Erhebung über die Produktionsarbeiter nach der Art ihrer Tätigkeit (-> Produktionsarbeiter, Ermittlung der - nach Art der Tätigkeit) erweitert. Die Ausdehnung der Berichtspflicht auf die Bauwirtschaft wurde erst 1985 vorgenommen. Ab diesem Jahr wurde auch ausschließlich nach -> Schichtsystemen (s.o.) erfaßt. Bis letztmalig 1983 erfolgte die Erfassung der -> Schichtbesetzung bzw. Schichtstärke; Angaben zu den Schichtsystemen wurden durch Berechnung gewonnen. 1984 beinhaltete die Erhebung Kennziffern zur Schichtbesetzung und zu den Schichtsystemen. (-> Erwerbstätigenstatistik, Berichterstattungen der, -> Rationalisierungskennziffern, -> Datenzugriffsmöglichkeiten)

Schichtbesetzung

Anzahl der in den einzelnen Schichten eingesetzten Arbeitskräfte in einem bestimmten Zeitraum bzw. an einem bestimmten Stichtag. Dabei erfolgte der Nachweis grundsätzlich nach 3 Schichten (1. Schicht, 2. Schicht, 3. Schicht). Alle nach anderen Schichtarten (Schichtfolgen) mehrschichtig arbeitenden Arbeitskräfte waren sinnvoll einzuordnen. Für den gleichen Sachverhalt war auch der Begriff Schichtstärke im Gebrauch.

Beispiele: Schichtdauer = 12 Stunden

Zuordnung

1. Schicht (z.B. 06.00 - 18.00 Uhr)

2. Schicht (z.B. 18.00 - 06.00 Uhr)

3. Schicht (z.B. Freischicht)

- Durchgehende Schichtarbeit bzw. "rollende Arbeitswoche" Zuordnung je 1/3 zur 1. bis 3. Schicht

- Vier-Brigadesystem: Zuordnung der Freischicht je 1/3 zur 1. bis 3.

Schicht.

Die -> Produktionsarbeiter bzw. das -> Produktionspersonal wurden in der -> Schichtberichterstattung bis 1984 nach der Schichtbesetzung erfaßt. Ab 1985 erfolgte die Erfassung des Produktionspersonals ausschließlich nach dem -> Schichtsystem.

Schichtregime -> Schichtsystem

Schichtstärke -> Schichtbesetzung

Schichtsystem

Betriebliche Arbeitszeitregelung, durch die im Rahmen der gesetzlich festgelegten Arbeitszeit Dauer und Lage der täglichen Arbeitszeit entsprechend den betrieblichen Bedingungen und den Erfordernissen des Produktionsprozesses als Ein- oder Mehrschichtarbeit geordnet wurde (zuweilen auch als Schichtregime bezeichnet). Die Arbeitskräfte wurden nach dem vereinbarten Einsatz entsprechend der betrieblichen Arbeitszeitregelung in Ein-, Zwei- oder Dreischichtarbeit gruppiert. Für die einzelnen Schichtsysteme trafen zuletzt folgende durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeiten zu:

43,75 Stunden	=	Einschichtsystem
42,00 Stunden	=	Zweischichtsystem
40,00 Stunden	=	Dreischichtsystem

(-> Normalarbeitszeit)

Die Zuordnung zu den Schichtsystemen war entsprechend der Arbeitskräftesystematik (-> Volkswirtschaftliche Arbeitskräftesystematiken), Teil 24 - Systematik der Schichtsysteme - vorzunehmen.

Dabei war zu beachten:

- Wurden die 24 Stunden eines Arbeitstages ständig in zwei 12-Stunden-Schichten aufgeteilt, lag Arbeit im Dreischichtsystem vor.
- Wurde ständig nur in der Spätschicht (2. Schicht) oder nur in der Nachtschicht (3. Schicht) gearbeitet, lag Arbeit im Einschichtsystem vor.

In der -> Schichtberichterstattung erfolgte die Erfassung des -> Produktionspersonals ab 1984 (in diesem Jahr noch zusammen mit Angaben zur -> Schichtbesetzung) nach dem Schichtsystem. Bis dahin wurden die -> Produktionsarbeiter bzw. das Produktionspersonal nach der Schichtbesetzung erfaßt; auf dieser Grundlage wurden Daten zum Schichtsystem berechnet.

Schlüssel der Bezirke -> Regionalstruktur

Schlüssel der Eigentumsformen

Eigentumsform: Erscheinungsform des Eigentums an Arbeitsmitteln (Betriebsmitteln) und Arbeitsgegenständen (Werkstoffen) in der DDR.

Zuletzt gültige Fassung des Schlüssels:

10	Volkseigene und gleichgestellte Betriebe, Kombinate und Einrichtungen sowie deren
11	VEB und Kombinate sowie deren Organe und Einrichtungen
12	Treuhandbetriebe
13	Organisationseigene Betriebe und Einrichtungen sowie deren Organe
20	Zwischenbetriebliche Einrichtungen
30	Sozialistische Genossenschaften und genossenschaftliche Einrichtungen sowie deren

	31	Produktionsgenossenschaften (PGH, LPG, GPG, PwF, Meliorationsgenossenschaften zwischenbetriebliche Genossenschaften)
	32	Konsumgenossenschaften
	33	VdgB
	39	Sonstige sozialistische Genossenschaften
40		Parteien und demokratische Massenorganisationen
60		Privat insgesamt
	61	Handwerksbetriebe
	62	übrige Betriebe und Einrichtungen
	63	Freiberuflich Tätige
	64	Haushalte
	66	Handel mit Vertrag (vorher 52)
	67	Betriebe mit staatlicher Beteiligung (vorher 51)
70		Kirchen und Religionsgemeinschaften

Der Eigentumsformschlüssel war im Zeitverlauf inhaltlichen und numerischen Veränderungen unterworfen. Ein Teil der weiter zurückliegenden Eigentumsformschlüssel wurde zusammen mit dem -> Schlüssel der wirtschaftsleitenden Organe veröffentlicht; Schlüssel aus den fünfziger und ersten sechziger Jahren findet man in den Arbeitsanweisungen zur -> Berufstätigenerhebung - siehe Fritz u.a. 1996, Ergänzungsband 2, 1. Periode und 2. Periode, Teil 3.

Schlüssel der wirtschaftsleitenden Organe

Das Zuordnungsmerkmal für die Betriebe und Einrichtungen zur "Schlüsselsystematik der Staatsorgane, Kombinate, wirtschaftsleitenden Organe, Versorgungsbereiche und Fondsträger sowie der Bezirke" (kurz WO-Schlüssel genannt) war ihre Unterstellung, unabhängig von der wirtschaftssystematischen Zuordnung (-> Systematik der Volkswirtschaftszweige). Da der WO-Schlüssel somit Verantwortungsbereiche abgrenzte, war er ein wichtiges Gliederungshilfsmittel bei der -> Aufbereitung statistischer Berichterstattungen, insbesondere bei -> Planabrechnungen. Der Schlüssel war vierstellig aufgebaut. Beispiel (Auszug aus dem Schlüssel vom 18. Mai 1989):

1111	VEB Kombinat Erdöl und Erdgas, Gommern
1112	VEB Kombinat Geologische Forschung und Erkundung, Halle
1113	VEB Kombinat Geophysik, Leipzig
1180	dem Ministerium direkt unterstellte übrige Betriebe und Einrichtungen mit wirtschaftlicher Rechnungsführung
1190	dem Ministerium direkt unterstellte übrige Betriebe und Einrichtungen ohne wirtschaftliche Rechnungsführung (ohne Fachschulen)
1196	Fachschulen

Erschienenene Systematiken:

- Schlüssel der übergeordneten (wirtschaftsleitenden bzw. Verwaltungs-) Organe und Eigentumsformen ab 01.01.1965, SZS (Hrsg.), Berlin, 24.09.1964
- Schlüssel der übergeordneten (wirtschaftsleitenden bzw. Verwaltungs-)Organe und Eigentumsformen ab 01.01.1965, Zweite überarbeitete Auflage, Stand 01.01.1966, SZS (Hrsg.)
- Schlüssel der übergeordneten (wirtschaftsleitenden bzw. Verwaltungs-)Organe und Eigentumsformen ab 01.01.1965, zweite überarbeitete Auflage, Stand 01.01.1966, 1. Ergänzung, SZS (Hrsg.), Berlin, 01.06.1966
- Schlüssel der übergeordneten (wirtschaftsleitenden bzw. Verwaltungs-)Organe und Eigentumsformen ab 01.01.1965, zweite überarbeitete Auflage, Stand 01.01.1966, 2. Ergänzung, SZS (Hrsg.), Berlin, 01.01.1967
- Schlüssel der übergeordneten (wirtschaftsleitenden bzw. Verwaltungs-)Organe und Eigentumsformen ab 01.01.1965, zweite überarbeitete Auflage, Stand 01.01.1966, 3. Ergänzung, SZS (Hrsg.), Berlin, 31.01.1967
- Schlüssel der übergeordneten (wirtschaftsleitenden bzw. Verwaltungs-)Organe und Eigentumsformen ab 01.01.1965, zweite überarbeitete Auflage, Stand 01.01.1966, 4. Ergänzung, SZS (Hrsg.), Berlin, 12.05.1967
- Schlüssel der übergeordneten (wirtschaftsleitenden bzw. Verwaltungs-)Organe und Eigentumsformen ab 01.01.1965, Dritte überarbeitete Auflage, Stand 01.01.1968, SZS (Hrsg.)
- Schlüssel der übergeordneten (wirtschaftsleitenden bzw. Verwaltungs-)Organe und Eigentumsformen ab 01.01.1965, Dritte überarbeitete Auflage, Stand 01.01.1968, 1. Ergänzung, SZS (Hrsg.), Berlin, 07.06.1968
- Schlüssel der übergeordneten (wirtschaftsleitenden bzw. Verwaltungs-)Organe und Eigentumsformen ab 01.01.1965, Dritte überarbeitete Auflage, Stand 01.01.1968, 2. Ergänzung, SZS (Hrsg.), Berlin, 17.07.1968
- Schlüssel der übergeordneten wirtschaftsleitenden bzw. Verwaltungsorgane sowie der Eigentumsformen, Vierte überarbeitete Auflage, Stand 01.01.1969, SZS (Hrsg.)
- Anordnung 1 über die Einführung der Schlüsselsystematik der Staats- und Wirtschaftsorgane, Versorgungsbereiche und Fondsträger sowie der Eigentumsformen und Bezirke ... vom 12. Januar 1970 (GBl.-Sonderdruck 655)
- Anordnung Nr. 2 ... vom 18.08.1970 (GBl.-Sonderdruck 669)
- Anordnung Nr. 3 ... vom 08.11.1971 (GBl.-Sonderdruck 715)
- Anordnung über die Schlüsselsystematik der Staatsorgane, wirtschaftsleitenden Organe, Versorgungsbereiche und Fondsträger sowie der Bezirke vom 09. Juni 1972 (GBl.-Sonderdruck 738)
- Anordnung Nr. 2 ... vom 03. Mai 1973 (GBl.-Sonderdruck 738/1)
- Anordnung Nr. 3 ... vom 17. Dezember 1973 (GBl.-Sonderdruck 738/2)
- Anordnung Nr. 4 ... vom 30. Mai 1974 (GBl.-Sonderdruck 738/3)

- Anordnung über die Einführung der Schlüsselssystematik der Staats- und Wirtschaftsorgane, Versorgungsbereiche und Fondsträger sowie der Bezirke vom 05. Mai 1975 (GBl.-Sonderdruck 781)
- Anordnung Nr. 2 ... vom 14. August 1975 (GBl.-Sonderdruck 781/1)
- Anordnung Nr. 3 ... vom 14. Juni 1976 (GBl.-Sonderdruck 781/2)
- Anordnung Nr. 4 ... vom 06. April 1977 (GBl.-Sonderdruck 781/3)
- Anordnung Nr. 5 ... vom 17. April 1978 (GBl.-Sonderdruck 781/4)
- Anordnung über die Schlüsselssystematik der Staatsorgane, wirtschaftsleitenden Organe, Versorgungsbereiche und Fondsträger sowie der Bezirke vom 08. November 1978 (GBl.-Sonderdruck 1000)
- Anordnung Nr. 2 ... vom 27. April 1979 (GBl.-Sonderdruck 1000/1)
- Anordnung Nr. 3 ... vom 29. November 1979 (GBl.-Sonderdruck 1000/2)
- Anordnung Nr. 4 ... vom 11. September 1980 (GBl.-Sonderdruck 1000/3)
- Anordnung Nr. 5 ... vom 22. Juni 1981 (GBl.-Sonderdruck 1000/4)
- Anordnung über die Schlüsselssystematik der Staatsorgane, der den zentralen Staatsorganen unterstellten Kombinate, der wirtschaftsleitenden Organe, Versorgungsbereiche und Fondsträger sowie der Bezirke vom 14. Mai 1982 (GBl.-Sonderdruck 1078)
- Anordnung Nr. 2 ... vom 06. Juni 1983 (GBl.-Sonderdruck 1078/1)
- Anordnung Nr. 3 ... vom 15. Juni 1984 (GBl.-Sonderdruck 1078/2)
- Anordnung über die Schlüsselssystematik der Staatsorgane, der den zentralen Staatsorganen unterstellten Kombinate, der wirtschaftsleitenden Organe, Versorgungsbereiche und Fondsträger sowie der Betriebe vom 14. Juni 1985 (GBl.-Sonderdruck 1078/3)
- Anordnung Nr. 2 ... vom 28. Mai 1986 (GBl.-Sonderdruck 1078/4)
- Anordnung Nr. 3 ... vom 28. April 1987 (GBl.-Sonderdruck 1078/5)
- Anordnung Nr. 4 ... vom 20. April 1988 (GBl.-Sonderdruck 1078/6)
- Anordnung über die Schlüsselssystematik der Staatsorgane, Kombinate, wirtschaftsleitende Organe, Versorgungsbereiche und Fondsträger sowie der Bezirke vom 18. Mai 1989 (GBl.-Sonderdruck 1315)

(-> Betrieb, -> Kombinat, -> Planabrechnung)

Schutzbestimmungen, gesetzliche -> Ausfallzeit aufgrund gesetzlicher Schutzbestimmungen

Schwangerschafts- und Wochenurlaub

Arbeitsbefreiung unmittelbar vor und nach der Geburt eines Kindes entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Bis 1958 war der Schwangerschafts- und Wochenurlaub Bestandteil des Urlaubs (bzw. des bezahlten, später des gesetzlichen Urlaubs). Ab 1959 war er eine gesonderte Position der -> Ausfallzeiten (-> bezahlte Freistellung von der Arbeit, -> Erholungsurlaub)

(-> Ausfallzeiten, durch gesetzliche Regelungen begründete, -> Ausfallzeiten mit Geldleistungen der Sozialversicherung)

Selbständige

Komplementäre, Inhaber, Mitinhaber und Pächter von -> Betrieben, die im Betrieb tätig waren, sowie nicht im -> Arbeitsrechtsverhältnis stehende Personen, die ein Gewerbe oder eine freiberufliche Tätigkeit (-> freiberuflich Tätige) ausübten.

Sonstige produktionsvorbereitende Bereiche

-> Arbeitsbereich ab 1976 (1975 erste Abrechnung in der -> Beschäftigtengruppenerhebung); hierzu zählten die Bereiche

- Standardisierung,
- Rationalisierung,
- Neue Technik und Neuererwesen sowie
- Erfindungs- und Patentwesen

(-> Beschäftigtengruppe)

Sonstiges Personal -> Nichtindustrielles Personal

Sozialökonomische Struktur -> Berufstätige nach ihrer Stellung im Betrieb

Staatliche Zentralverwaltung für Statistik

Mit Befehl Nr. 105 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland, Marschall Shukow, vom 19. Oktober 1945 wurde die Deutsche Zentralverwaltung für Statistik in der Sowjetischen Besatzungszone (später kurz Statistisches Zentralamt genannt) gegründet. Die Verwaltung hatte 190 Mitarbeiter und unterlag der fachlichen Anleitung und Kontrolle der Statistischen Abteilung der Wirtschaftlichen Verwaltung der SMAD. Im gleichen Jahr begann auch der Wiederaufbau bzw. die Bildung statistischer Landesämter als Organe der Landesregierungen (Ende 1947 abgeschlossen; Ausnahme: Mecklenburg). 1946 nahmen die Statistischen Landesämter die Bildung statistischer Referate bei den Kreisverwaltungen (Vorläufer der statistischen Kreisämter) in Angriff. Im darauf folgenden Jahr wurde das Statistische Zentralamt der Deutschen Wirtschaftskommission zugeordnet, mit Gründung der DDR im Oktober 1949 dem Ministerium für Planung (ab 1951: Staatliche Plankommission). In der Verordnung über die Reorganisation des statistischen Dienstes vom 16. Februar 1950 (GBl. Nr. 15, S. 99) wurde die fachliche Unterstellung aller statistischen Regionaldienststellen unter die Leitung des Statistischen Zentralamtes verfügt; die Dienstaufsicht verblieb bei den Chefs der regionalen Verwaltungen. Als Folge der Verwaltungsreform wurden die statistischen Landesämter 1952 aufgelöst und Bezirks- und Kreisstellen aufgebaut. Gleichzeitig erfolgte die Umbenennung des Statistischen Zentralamtes in Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (SZS). 1956 wurde die SZS selbständiges, dem Ministerrat unterstelltes Organ mit direkt unterstellten Bezirks- und Kreisstellen (Verordnung über die Aufgaben und die Organisation der Statistik vom 20. Juli 1956, GBl. I Nr. 66, S. 600). Weitere Rechtsgrundlagen für die Aufgaben der SZS waren

- der Beschluß über das Statut der SZS vom 16. Oktober 1958 (GBl. I Nr. 58, S. 791),
- der Beschluß über "Vorläufige Grundsätze über die Verantwortung und Hauptaufgaben der SZS im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft der DDR" vom 10. November 1963 (GBl. II Nr. 104, S. 805),
- die Verordnung über das Statut der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik vom 28. Oktober 1966 (GBl. II Nr. 140, S. 881) sowie
- das Statut der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik vom 24. Juli 1975 (GBl. I

Nr. 36, S. 639).

Im März 1990 wurde die SZS zum Statistischem Amt der DDR umgebildet. Die letzte Rechtsgrundlage ist das Statistikgesetz der DDR vom 20. Juli 1990 (GBl. I Nr. 52, S. 1004).

Die SZS war das zentrale staatliche Organ für die amtliche Statistik der DDR (-> Berichtswesen, zentralisiertes). Sie trug die Verantwortung für die rationelle Gestaltung und umfassende Anwendung von -> Rechnungsführung und Statistik und damit gleichzeitig für die Bereitstellung von statistischen Informationen für die Leitung und Planung auf allen Ebenen. Darüber hinaus war ihr das Kombinat Datenverarbeitung unterstellt, demgegenüber

sie alle Aufgaben eines wirtschaftsleitenden Organes wahrzunehmen hatte. In Verbindung damit oblag der SZS die Verantwortung für den rationellen Einsatz elektronischer Rechentechnik in den Territorien (Einwohnerdatenspeicher, Wohnungsdatenspeicher).

Zur Struktur der Zentralstelle der SZS: Von 1970 bis zur Bildung des Statistischen Amtes der DDR waren die tragenden Säulen der Bereich Berichtswesen und der Bereich Analyse, jeweils nach synchronen Abteilungen strukturiert. Es findet das hier Erwähnung, weil die Kenntnis der Struktur-Nummer der Abteilungen hilfreich bei der Erschließung archivierten Schriftgutes sein kann. Die für das hier behandelte Spezialgebiet der amtlichen Statistik relevanten Struktureinheiten waren die Abt. 4.9 Berichtswesen Bevölkerung, Arbeitskräfte, Bildung und die Analysenabteilung gleichen Namens (3.7). Das Zentrale Zählbüro der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung hatte die Struktur-Nr. 6.2.

Der Personalbestand betrug im letzten Monat der Existenz der amtlichen Statistik der DDR (13. September 1990) insgesamt 3 326 Mitarbeiter; davon waren 733 Mitarbeiter in der Zentralstelle, 1 026 Mitarbeiter in den Bezirksstellen und 1 567 Mitarbeiter in den Kreisstellen tätig. Die Qualifikationsstruktur war folgende (in Prozent zu den Gesamtbeschäftigten):

-> Hochschulkader	30,5
-> Fachschulkader	25,6
-> Facharbeiter	38,1
- Beschäftigte ohne abgeschlossene Berufsausbildung	5,9

Dabei lag das Qualifikationsniveau der Beschäftigten der Zentralstelle über dem der in den regionalen Dienststellen Tätigen. In der Zentralstelle hatten 61,4 Prozent der dort Angestellten einen Hoch- oder Fachschulabschluß, in den Regionaldienststellen betrug diese Quote 54,6 %. (-> Erwerbstätigenstatistik, Periodisierung der)

Ständig Berufstätige -> Berufstätige, ständig

Statistische Praxis

Monatlich erscheinendes Publikationsorgan der amtlichen Statistik in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands und der DDR. Das erste Heft erschien im Oktober 1946. Bis zu seinem Rücktritt Ende 1948 zeichnete der Leiter des Statistischen Zentralamtes, Prof. Dr. Bruno Gleitze, persönlich als Herausgeber. In den Jahren 1949 bis 1955 trug die Statistische Praxis den Untertitel "Monatszeitschrift für theoretische und angewandte Forschungs-, Verwaltungs- und Betriebsstatistik". Entsprechend der Erweiterung der Verantwortung der -> Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik Mitte der sechziger Jahre veränderte sich auch das inhaltliche Erscheinungsbild der fortan in stark erweitertem Umfang erscheinenden Zeitschrift, auch äußerlich erkennbar an den Untertiteln "Zeitschrift für Statistik und Rechnungswesen" (1965) bzw. "Zeitschrift für Rechnungsführung und Statistik" (ab 1966; -> Rechnungsführung und Statistik).

Die Statistische Praxis ist eine ergiebige Fundstelle interessanter statistischer Daten. Dies aus zwei Gründen. Zum Einen wurden bis etwa Mitte der sechziger Jahre, wenn auch in unterschiedlicher Dichte, analytische Beiträge zu unterschiedlichsten Themen veröffentlicht. Zweitens enthielt jedes Heft sogenannte Monatszahlen (wobei diese Rubrik auch Jahresvergleiche beinhaltete). Die Vermutung liegt nahe, daß diese regelmäßig veröffentlichten aktuellen statistischen Daten es waren, welche die Parteiführung der SED veranlaßte, der amtlichen Statistik die weitere Herausgabe der Statistischen Praxis zu untersagen. So erschien das letzte Heft im Februar 1979.

Statistisches Amt der DDR -> Staatliche Zentralverwaltung für Statistik

Statistisches Betriebsregister

Arbeits- und Organisationsmittel für eine rationelle und sichere Verarbeitung statistischer Daten mit elektronischer Rechentechnik. Das Statistische Betriebsregister (SBR) enthielt:

- alle juristisch selbständigen -> Betriebe und Einrichtungen aller Eigentumsformen der Wirtschaftsbereiche Industrie und Bauwirtschaft, aber ohne privates Handwerk und
- alle juristisch selbständigen sozialistischen Betriebe und Einrichtungen (volkseigene Betriebe und Genossenschaften) der anderen Wirtschaftsbereiche;
- außer diesen Betrieben wurden noch solche in das SBR aufgenommen, die zu den im Register enthaltenen Berichterstattungen abrechnungspflichtig waren und nicht bereits zu dem zuvor genannten Betriebskreis gehörten.

Somit enthielt es Angaben von ca. 50 000 bis 55 000 Betrieben und Einrichtungen. Eine der wichtigsten Grundlagen bei der Aufstellung des SBR war das Material der im Jahr 1970 durchgeführten Arbeitsstättenenerhebung. Je eingespeicherten Betrieb waren im Register u.a. folgende Merkmale verschlüsselt enthalten:

- Betriebsnummer (sie war 8stellig und wurde von den Bezirksstellen der -> Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik im Rahmen eines zur Verfügung stehenden Kontingentes vergeben und ab 01. Januar 1971 verbindlich eingeführt; Rechtsgrundlage: Anordnung zur Vergabe und Anwendung einheitlicher Betriebsnummern vom 04. November 1969, GBl. II Nr. 92, S. 571),
- territoriale Zuordnung des Betriebes (Bezirk, Kreis, Gemeinde; -> Regionalstruktur),
- übergeordnetes Organ (-> Schlüssel der wirtschaftsleitenden Organe),
- Wirtschaftsgruppe (-> Systematik der Volkswirtschaftszweige),
- Eigentumsform (-> Schlüssel der Eigentumsformen),
- Betriebstyp (der Betriebstyp unterschied die Betriebe nach ihrer Stellung, ob es sich z.B. um ein Kombinat als juristisch selbständige Einheit, um einen Betrieb eines Kombinates als ökonomisch selbständige Einheit, um einen Teil- oder -> Nebenbetrieb als unselbständige Einheit usw. handelte),
- Alpha-Kurztext (Name des Betriebes) und
- Berichtspflicht (Kennzeichnung jener Berichterstattungen, zu deren Abgabe der betreffende Betrieb verpflichtet war).

Der Änderungsdienst erfolgte monatlich und bezog jede Veränderung des gesamten Registerinhalts ein.

Aufgaben des Registers (Auswahl):

- Zuordnung der allgemeinen Merkmale eines Betriebes zu den erfaßten statistischen Daten über einen einheitlichen Identifikator, die Betriebsnummer, im Zusammenhang mit dem Einlesen der Daten; dadurch Erreichung einer hohen Sicherheit.
- Verringerung des Loch- und Prüfaufwandes.
- Automatische Kontrolle der Vollzähligkeit aller in die betreffende Berichterstattung einbezogenen Betriebe.

Für die -> Aufbereitung der -> Berufstätigenerhebung wurde eine erweiterte Version des Registers erarbeitet. Dabei war das SBR um jene Bereiche zu erweitern, die nicht in ihm enthalten, wohl aber zur Berufstätigenerhebung berichtspflichtig waren (Rechtsanwaltskollegien, Post, Reichsbahn, privater Bereich, konfessionelle Einrichtungen).

Statistik, amtliche -> Berichtswesen, zentralisiertes

Stellung im Beruf -> Berufstätige nach ihrer Stellung im Betrieb

Stellung im Betrieb -> Berufstätige nach ihrer Stellung im Betrieb

Stillstands- und Wartezeiten -> Ausfallzeiten infolge Warte- und Stillstandszeiten

Stücklohn -> Prämienstücklohn

Systematik der Facharbeiterberufe

Die Systematik wurde vom Staatssekretariat für Berufsbildung herausgegeben (zuletzt: Verordnung vom 21.12.1984 über die Systematik der Facharbeiterberufe, GBl. 1985, I Nr. 4, S. 25). Sie enthielt alle Berufe, in denen Facharbeiter ausgebildet wurden bzw. für die eine Ausbildung auf Teilgebieten möglich war, mit Angabe

- der offiziellen Berufsbezeichnung,
- einer Schlüsselnummer,
- der erforderlichen Vorbildung,
- der Ausbildungsdauer und
- des für den Inhalt des Ausbildungsberufes verantwortlichen Organes.

In den Jahren bis 1984 war die Bezeichnung Systematik der Ausbildungsberufe gebräuchlich (die letzte diesbezügliche Verordnung ist datiert vom 07.05.1970, GBl. II Nr. 47, S. 348, die 1. Durchführungsbestimmung vom 22.06.1970, GBl.-Sonderdruck Nr. 665).

Die Systematik der Facharbeiterberufe war in die Systematik der Berufe (die auch die Berufe der anderen -> Qualifikationsstufen und jene Berufe, in denen nicht mehr ausgebildet wurde, enthielt) integriert; Berufsbezeichnungen und Schlüsselnummern stimmten überein. (-> Volkswirtschaftliche Arbeitskräftesystematiken).

Systematik der Tätigkeiten

Ordnungsmittel zur Gliederung aller in der Wirtschaft ausgeübten -> Tätigkeiten nach einheitlichen Gesichtspunkten. Die Systematik der Tätigkeiten war Bestandteil der -> volkswirtschaftlichen Arbeitskräftesystematiken. Sie umfaßte ca. 1600 Tätigkeiten und diente u.a. der Zuordnung von Werkträgern zu den -> Tätigkeitshauptgruppen, Untersuchungen über das Krankheits- und Unfallgeschehen sowie arbeitsmedizinischen Untersuchungen, der Einsetzbarkeit von Werkträgern bei Katastrophen und der Erfassung personenbezogener Daten, beispielsweise in den -> Primärdokumenten der Arbeitskräfterechnung und im -> Datenspeicher Gesellschaftliches Arbeitsvermögen.

Die Systematik war vierstellig und hatte folgenden Aufbau:

- Stellen 1 und 2: Grundgliederung
- 3. Stelle: Tätigkeitsgruppen
- 4. Stelle: Tätigkeiten

Beispiel:

51	Labor-, Prüf- und Meßarbeiten
51 2	physikalische Laborarbeiten
51 21	Optische Analysenarbeiten

Zur Systematik der Tätigkeiten gehörten ein alphabetisches Verzeichnis der Tätigkeiten sowie ein Verbindungsschlüssel, der eine Aussage über die Zuordnung von Tätigkeiten zu Tätigkeitshauptgruppen traf (Teil A) bzw. die Zusammensetzung der Tätigkeitshauptgruppen nach Tätigkeiten auswies (Teil B).

Systematik der Volkswirtschaftszweige

Die Systematik der Volkswirtschaftszweige der DDR, Ausgabe 1985 (SVWZ), war die zuletzt gültige verbindliche Grundlage für die Zuordnung der selbständigen wirtschaftlichen

Einheiten (-> Betriebe, Einrichtungen, Organisationen u.a.) nach wirtschaftssystematischen Gruppierungsstufen entsprechend dem Schwerpunkt der Produktion bzw. Leistung oder dem Hauptzweck der Einrichtung. Jede wirtschaftliche Einheit wurde, unabhängig von ihrer Unterstellung (-> Schlüssel der wirtschaftsleitenden Organe), nur einer (untersten, vier- bzw. fünfstelligen) Gruppierungsstufe entsprechend dem überwiegender Charakter ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet. Die Zuordnung wurde von den Dienststellen der -> Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik in Zusammenarbeit mit den Fachorganen festgelegt. Eine Änderung durfte nur mit Zustimmung der SZS vorgenommen werden und erfolgte nur dann, wenn die Hauptproduktion des Betriebes grundsätzlich umgestellt wurde.

Die SVWZ war eine dekadisch geschlüsselte fünfstellige Systematik, die vier Gruppierungsstufen aufwies. Mit der ersten Stelle wurde die Volkswirtschaft in folgende neun Wirtschaftsbereiche gegliedert:

- 1 Industrie
- 2 Bauwirtschaft
- 3 Land- und Forstwirtschaft
- 4 Verkehr, Post- und Fernmeldewesen
- 5 Handel
- 6 Sonstige Zweige des produzierenden Bereichs
- 7 Wohnungs- und Kommunalwirtschaft, Vermittlungs-, Werbe-, Beratungs- u.a. Büros, Geld- und Kreditwesen
- 8 Wissenschaft, Bildung, Kultur, Gesundheits- und Sozialwesen
- 9 Staatliche Verwaltung, gesellschaftliche Organisationen

Die weiteren Gruppierungsstufen waren:

- Wirtschaftssektor (im Wirtschaftsbereich Industrie auch als Industriebereich bezeichnet) 2-Steller der Systematik
- Wirtschaftszweig (Industriezweig) 4-Steller der Systematik
- Wirtschaftsgruppe 5-Steller der Systematik der Systematik

Beispiel:

- | | |
|---------|------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Industrie |
| 11 | Chemische Industrie |
| 11 14 | Kali- und Steinsalzindustrie |
| 11 15 | Erdöl-, Erdgas- und Kohlewertstoffindustrie |
| 11 15 1 | Erdöl- und Erdgasgewinnungsbetriebe |
| 11 15 2 | Erdölverarbeitungsindustrie |
| 11 15 3 | Herstellung von Erzeugnissen der Trockendestillation von festen Brennstoffen |

Historische Ausgaben vor 1985:

Im Jahre 1950 wurde vom Statistischen Zentralamt die "Systematik der betrieblichen Gliederung" herausgegeben. Weitere, von der SZS herausgegebene Ausgaben folgten in den Jahren 1955, 1959, 1962, 1966 und 1975 unter der Bezeichnung "Betriebssystematik". Mit Ausnahme der Ausgabe 1955 sind alle Systematiken im Teil V des Einführungsbandes zum Handbuch der Erwerbstätigenstatistik in der ehemaligen DDR (Fritz u.a. 1996) zu finden.

T

Tätigkeit

Im Unterschied zum -> Beruf: tatsächlich zu leistende (geleistete) Arbeit. Merkmal für die Bildung von -> Beschäftigtengruppen.

(-> Systematik der Tätigkeiten, -> Tätigkeitshauptgruppen)

Tätigkeitshauptgruppe

-> Beschäftigtengruppe; 1975 erstmalige Abrechnung in der -> Beschäftigtengruppenerhebung, ab 1976 verbindlich eingeführt (Anordnung über die Einführung der Rahmenrichtlinie für die neue Gliederung der Beschäftigten der Industrie und des Bauwesens vom 10. Dezember 1974, GBl. 1975 I Nr. 1, S. 1) und in den Erhebungen der Erwerbstätigenstatistik angewandt (-> Erwerbstätigenstatistik, Berichterstattungen der). Auf der Basis des Merkmals ausgeübte -> Tätigkeit wurden zunächst 8, ab 1983 insgesamt 11 für gesamtwirtschaftliche wie auch zweigliche und betriebliche Belange wichtige Tätigkeitshauptgruppen unterschieden (ab 1983 war die Anordnung Nr. 2 über die Einführung der Rahmenrichtlinie für die neue Gliederung der Beschäftigten der Industrie und des Bauwesens vom 13. Oktober 1982, GBl. I Nr. 37, S. 616 wirksam). Die Zuordnung der Beschäftigten zu den Tätigkeitshauptgruppen erfolgte ausschließlich nach dem Merkmal ausgeübte Tätigkeit und völlig unabhängig davon, welche Qualifikation vorlag, in welcher Struktureinheit die Tätigkeit ausgeübt wurde oder welche Form der Entlohnung gegeben war. In Zweifelsfällen wurde die Arbeitsaufgabe als zusätzliches Kriterium herangezogen. So war z.B. ein Konstrukteur auch dann dem -> Produktionsvorbereitenden Personal zuzuordnen (und nicht etwa dem -> EDV-Personal), wenn die Anwendung von Computern bei der Lösung seiner Arbeitsaufgabe dominant war. - Die Tätigkeitshauptgruppen waren nicht nur verbal definiert, sondern auch mittels der Positionen der -> Systematik der Tätigkeiten (Verbindungsschlüssel) präzise bestimmt.

(-> Beschäftigtengruppenkatalog)

Tätigkeitssystematik -> Systematik der Tätigkeiten

Tarifgehalt -> Lohnbestandteile

Tariflohn -> Lohnbestandteile

Tatsächlich geleistete Arbeitszeit

Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden (einschließlich -> Überstunden). Hierzu zählten auch innerhalb der -> Normalarbeitszeit liegende unproduktive Stunden, die nicht zu den -> Ausfallzeiten rechneten, wie z.B. gesetzlich festgelegte arbeitsbedingte bezahlte Pausen und Wegezeiten. (-> Arbeitszeitbilanz)

Technisch begründete Arbeitsnorm

Technisch begründete Arbeitsnormen sollten effektive Technologien, moderne Formen der Produktionsorganisation, wissenschaftlich gestaltete Produktions- und Arbeitsbedingungen, rationelle Arbeitsmethoden und die besten Arbeitserfahrungen der Werk tätigen, die verallgemeinert und übertragen werden konnten, zur Grundlage haben. Technisch begründete Arbeitsnormen wurden mit Hilfe der analytisch-experimentellen oder - auf der Grundlage von Zeitnormativen - nach der analytisch-rechnerischen Methode ausgearbeitet.

Technisches Personal

-> Beschäftigtengruppe bis 1962.

- Bis 1953 gehörte die Gruppe zur Oberposition -> In der Produktion Beschäftigte. Zugeordnet wurden technische Direktoren, Ingenieure, Techniker, Architekten, Chemiker, Obermeister, -> Meister (jedoch nicht Vorarbeiter), Kontrollmeister, Lehrmeister, Baumeister, Bauleiter, Poliere, Bauführer, Obersteiger, Steiger, Markscheider, Betriebsassistenten, Planer, Konstrukteure, Sicherheitsingenieure, Normenermittler, Arbeitsstudieningenieure, technische Kontrolleure, Laboranten, technische Zeichner usw. und zwar auch dann, wenn diese Personen ausnahmsweise Lohnempfänger waren.

Entscheidend für die Zugehörigkeit zum technischen Personal war, daß die -> Tätigkeit eine -> Qualifikation als Ingenieur, Architekt, Chemiker oder Techniker erforderte, oder daß bei Meistern die Verteilung der Arbeit, die Anweisung, Aufsicht und Kontrolle über die Arbeit und Arbeitskräfte ausgeübt wurde. Außerdem mußte die Tätigkeit ständig für die Produktion und nicht für außerhalb des Produktionsbereiches liegende Aufgaben ausgeübt werden.

Arbeitskräfte, die in technischen Abteilungen kaufmännische Funktionen ausübten, z.B. Stenotypistinnen, gehörten nicht zum technischen, sondern zum kaufmännischen Personal.

- Etwas stärker verallgemeinert war die Begriffsbestimmung 1954: zum technischen Personal gehörten alle Beschäftigten, deren Tätigkeit eine Qualifikation als Ingenieur, Architekt, Chemiker und Techniker voraussetzte und die für die Leitung und Kontrolle des Produktionsprozesses sowie für seine technische Vorbereitung tätig waren. Für die Eingruppierung in diese Beschäftigtengruppe war nicht die Qualifikation, sondern die Tätigkeit maßgebend. (Für Meister galt die o.g. Formulierung).
- In den Folgejahren wurde die Definition zwar mehrfach verbal, nicht aber dem Sinne nach verändert.
- Ab 1955 gehörte das Technische Personal zum -> industriellen Personal.

(-> Beschäftigtengruppenerhebung)

Technische und wissenschaftliche Fachkräfte -> Wissenschaftliche und technische Fachkräfte

Teilausbildung -> Personal mit Teilausbildung

Teilbeschäftigte

Arbeitskräfte mit individueller Arbeitszeitvereinbarung.

Hierzu zählten:

- verkürzt Arbeitende (lt. -> Arbeitsvertrag)
- -> Arbeiter und Angestellte, deren im Arbeitsvertrag vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit weniger als die gesetzliche wöchentliche Arbeitszeit (-> Normalarbeitszeit) bzw. in Berufen oder Tätigkeiten mit Schutzbestimmungen weniger als die gesetzlich festgelegte verkürzte Arbeitszeit vollbeschäftigter Personen betrug.
- -nicht voll arbeitende Mitglieder in Produktionsgenossenschaften
Genossenschaftsmitglieder mit im Prinzip verkürzter Arbeitszeit, Maßstab war eine von der Normalarbeitszeit der Genossenschaft abweichende Zeitregelung.

In den fünfziger Jahren wurde bei der Abrechnung der kulturell-sozialen Bereiche zwischen hauptamtlichen (-> Vollbeschäftigte) und nebenamtlichen Beschäftigten unterschieden; alle Arbeitskräfte, die nur halbtags oder stundenweise tätig waren, galten als nebenamtlich Beschäftigte.

Totale Beschäftigenerhebung -> Berufstätigenerhebung

U

Übergeordnetes Organ -> Schlüssel der wirtschaftsleitenden Organe

Überstunden

Angeordnete Arbeitsstunden, die über die -> Normalarbeitszeit hinaus geleistet und für die Lohn und Zuschläge entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gezahlt wurden. Dazu zählte auch Arbeit an Sonn- und Feiertagen, die nicht im Arbeitszeitplan vorgesehen war, und Arbeit an arbeitsfreien Tagen, wenn dafür keine andere Freizeit gewährt wurde.

Ebenfalls als überstunden zählten:

- -effektiv über die Normalarbeitszeit angefallene Einsatzstunden der Pkw-Fahrer, die mit Pauschallohnsätzen abgegolten wurden,
- -Stunden für geleistete Arbeit während der Arbeitsbereitschaft (AGB § 180 Abs. 3, SAL 1986, S. 59).

Übrige Arbeitsbereiche -> Beschäftigtengruppe (ab 1975)

Übriges Personal

-> Tätigkeitshauptgruppe; 1975 erstmalige Abrechnung in der -> Beschäftigtengruppenerhebung, ab 1976 verbindlich eingeführt. Es waren dies Beschäftigte aller -> Arbeitsbereiche, die nicht den anderen Tätigkeitshauptgruppen (-> Beschäftigtengruppe) zugeordnet waren. Hierzu gehörten u.a.

- Lagerarbeiter in Material- und Fertigwarenlager,
- Versandarbeiter,
- KOM- und PKW-Fahrer,
- Reinigungskräfte (Büroräume u.ä.),
- Betriebsschutz, Pförtner, Wächter,
- Hausmeister, Heizer und
- Beschäftigte für Beschaffungs- und Absatzarbeiten.

Unbezahlte Freistellung von der Arbeit

Freistellung von der Arbeit durch den -> Betrieb aus familiären oder persönlichen Gründen, für die kein Anspruch auf Ausgleichszahlung aufgrund gesetzlicher Regelungen bestand. Dazu gehörten im wesentlichen:

- Freistellung verheirateter -> Werkträger bei Erkrankung der Kinder sowie bei Erkrankung des berufstätigen Ehepartners zur Sicherung der Betreuung der Kinder, für die kein Anspruch auf eine SV-Geldleistung bestand.
- Freistellung der Ehepartner von Berufssoldaten und Angehörigen anderer bewaffneter Organe

(-> Ausfallzeiten, -> Ausfallzeiten, nicht bezahlte)

Unentschuldigtes Fehlen

Ausgefallene Arbeitszeit durch Fernbleiben von der Arbeit ohne Zustimmung des Betriebes.

(-> Ausfallzeiten, -> Ausfallzeiten, nicht bezahlte)

Unternehmensprinzip -> Erwerbstätigenstatistik, Erfassungsprinzipien der

Urlaub, bezahlter -> Erholungsurlaub

Urlaub, gesetzlicher -> Erholungsurlaub

V

VEB Maschinelles Rechnen -> Erwerbstätigenstatistik, Periodisierung der

Verbindungsschlüssel -> Systematik der Tätigkeiten

Verkürzt Arbeitende -> Teilbeschäftigte

Verwaltungs-, Hilfs- und Abrechnungspersonal

-> Beschäftigtengruppe 1963 (1962 erste Abrechnung in der -> Beschäftigtengruppenerhebung) bis 1970. Dazu zählten alle Arbeitskräfte, die in den -> Arbeitsbereichen mit den dort auftretenden reinen Verwaltungs- und Abrechnungsaufgaben oder mit Hilfsarbeiten beschäftigt waren. Hierzu gehörten auch Sekretärinnen, Stenotypistinnen und Werkstattsschreiber.

(-> Industrielles Personal)

Verwaltungsorgan -> Schlüssel der wirtschaftsleitenden Organe

Verwaltungspersonal

Ab 1983 selbständige -> Tätigkeitshauptgruppe (Anordnung Nr. 2 über die Einführung der Rahmenrichtlinie für die neue Gliederung der Beschäftigten der Industrie und des Bauwesens vom 13. Oktober 1982, GBl. I Nr. 37, S. 616). Zum Verwaltungspersonal gehörten Arbeitskräfte, die in allen -> Arbeitsbereichen mit den dort auftretenden Verwaltungsaufgaben (Planung, Koordinierung, Organisation, Kontrolle und Abrechnung) oder mit Hilfsarbeiten (Sekretärin, Steno-Phonotypistin, Werkstattsschreiber u.a.) beschäftigt waren. Dazu gehörten die folgenden Zweisteller in der -> Systematik der Tätigkeiten:

- Informations- und Dokumentationsarbeiten, Bibliotheks- und Archivarbeiten,
- Organisations-, Standardisierungs-, Koordinierungs- und Kontrollarbeiten,
- ökonomische Arbeiten und
- Kader- und Personalarbeiten, Rechts- und Vertragsarbeiten.

In den Jahren 1975 (erstmalige Abrechnung in der -> Beschäftigtengruppenerhebung) bzw. 1976 (verbindliche Einführung und Anwendung in der -> Arbeitskräfteberichterstattung) bis 1982 war das Verwaltungspersonal integraler Bestandteil des in diesem Zeitraum nur als ganzheitliche Tätigkeitshauptgruppe existierenden -> Leitungs- und Verwaltungspersonals. Dabei waren allerdings beide Bestandteile bereits in diesem Zeitraum getrennt definiert, und zwar gleichlautend wie in den Jahren ihrer selbständigen Existenz ab 1983, allerdings mit einer Ausnahme. Das Verwaltungspersonal umfaßte auch die ab 1983 solitäre Tätigkeitshauptgruppe -> EDV-Personal. Diese methodische Gravur zwischen den Jahren 1982 und 1983 ist bei der Arbeit mit Originalergebnissen besonders zu beachten. - In den Ergebnissen der Arbeitskräfteberichterstattung findet man auch in den Jahren 1971 bis 1975 Angaben über das Verwaltungspersonal, allerdings mit völlig anderer definitorischer Bestimmung. In diesem Zeitraum war Verwaltungspersonal definiert als Summe der Beschäftigten in den Arbeitsbereichen -> Lenkung und Leitung, -> Ökonomie sowie -> Materialwirtschaft, Absatz, Kundendienst.

(-> Beschäftigtengruppe, -> Verwaltungs-, Hilfs- und Abrechnungspersonal, -> Wirtschaftler und Verwaltungspersonal)

Volks- und Berufszählung

Umfassende, an die Bevölkerung gerichtete stichtagsgebundene Erfassung zur genauen Ermittlung von Anzahl und Zusammensetzung der Bevölkerung, der Haushalte und Familien.

In die Erfassung wurden alle Personen einbezogen, die ihren ständigen Wohnsitz in der DDR hatten. Erfassungseinheit war in der Regel der Privathaushalt, über den die Angaben über alle zum Haushalt gehörenden Personen gesammelt wurden bzw. die in einem sogenannten Anstaltshaushalt lebende Person (Bewohner im Seniorenheim o.ä.). Erfragt und ausgewertet wurden Angaben zum Wohnsitz, Geschlecht, Alter, Familienstand, zur Kinderzahl, erworbenen Bildung, Berufstätigkeit, zu den Quellen des Lebensunterhaltes und zu anderen Merkmalen. Die Ergebnisse der Zählung bildeten die neue Ausgangsbasis für die Bevölkerungsfortschreibung. Obwohl die Zählung traditionell überwiegend bevölkerungsstatistischen Charakter hatte, lieferte sie dennoch äußerst wichtige und z.T. einmalige Angaben über die -> Berufstätigen. So war sie die einzige Erhebung, die Angaben über Beschäftigte nach dem Wohnortprinzip (-> Erwerbstätigenstatistik, Erfassungsprinzipien der) lieferte und auch die im -> x-Bereich Tätigen erfaßte. Weiterhin waren beispielsweise Angaben über -> Arbeitspendler und die Berufsstruktur der Berufstätigen nahezu ausschließlich den Ergebnissen dieser Zählung zu entnehmen. Volks- und Berufszählungen wurden in der DDR mit Stichtag 31. August 1950 und 31. Dezember 1964 durchgeführt, Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen zu den Stichtagen 01. Januar 1971 und 31. Dezember 1981. Auch 1945 und 1946 fanden bereits Zählungen statt. In der Stadt Berlin wurde eine Volks- und Berufszählung per 12. August 1945, verbunden mit einer Arbeitsstättenzählung zum Stichtag 31. Juli durchgeführt. Eine Volks-, Berufs- und Betriebszählung wurde per 01. Dezember 1945 in den Provinzen Mark Brandenburg und Sachsen sowie in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Sachsen vorgenommen. Schließlich fand eine Volks- und Berufszählung zum Stichtag 29. Oktober 1946 in ganz Deutschland statt.

Rechtsgrundlagen:

- Verordnung über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung vom 25. Mai 1950 (GBl. Nr. 60, S. 453)
- Beschluß über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung vom 22. Dezember 1962 (GBl. 1963 II Nr. 9, S. 39)
- Gesetz über die Durchführung von Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen in der DDR vom 01. Dezember 1967 (GBl. I Nr. 17, S. 135)
- Anordnung über die Durchführung einer Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung in der DDR am 30. April 1969 vom 15. Juli 1968 (GBl. II Nr. 80, S. 643)
- Anordnung Nr. 2 zum Gesetz über die Durchführung von Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen vom 05. Januar 1970 (GBl. II Nr. 5, S. 24)
- -Anordnung über die Vorbereitung und Durchführung der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 31. Dezember 1981 vom 04. Dezember 1980 (GBl. I Nr. 36, S. 378)

Ausführliche Dokumentationen der Volks- und Berufszählungen findet man bei SZS 1979, 1983, 1984 sowie bei StBA 1993 und 1994, außerdem bei Richter 1996.

(-> Erwerbstätigenstatistik, amtliche)

Volkswirtschaftliche Arbeitskräftesystematiken

Von der -> Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik für verbindlich erklärte und herausgegebene, meist auch von ihr entwickelte Systematiken, die einzelne oder mehrere Merkmale zur Charakterisierung der Arbeitskraft zum Inhalt hatten (SZS 1974). Ihre verbindliche Anwendung in -> Rechnungsführung und Statistik in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Volkswirtschaft ab 1. Januar 1976 wurde mit der Anordnung über die Einführung und Anwendung Volkswirtschaftlicher Arbeitskräftesystematiken vom 14. Oktober 1974 (GBl. I, Nr. 53, S. 493) geregelt. Die datenverarbeitungsgerechte Gestaltung

der Arbeitskräftesystematiken und ihre einheitliche Anwendung waren, im Verbund mit einheitlichen -> Primärdokumenten (-> Primärdokumente der Arbeitskräfteberechnung) und -> Definitionen, eine wichtige Voraussetzung für eine rationelle und effiziente Gestaltung der Informationsbeziehungen im weitesten Sinne.

Zum Zeitpunkt des Erlasses o.g. Anordnung umfaßten die Volkswirtschaftlichen Arbeitskräftesystematiken folgende Einzelsystematiken:

- Systematik der Berufe,
- Systematik des Qualifikationsniveaus,
- Systematik der akademischen Grade,
- Systematik des ausbildungsgerechten Einsatzes,
- Systematik der Arbeitskräfte nach Technisierungsstufen,
- Systematik der Nutzung des Arbeitsvermögens,
- Systematik der Berechtigungsnachweise und
- -> Systematik der Tätigkeiten.

Später kamen noch hinzu:

- Rahmenrichtlinie für die neue Gliederung der Beschäftigten der Industrie und des Bauwesens,
- Systematik der Fremdsprachen,
- Systematik der Sprachbeherrschung,
- Systematik der Länder,
- Systematik - Familienstand,
- Systematik - Geschlecht,
- Systematik der Schulbildung,
- Systematik der Durchführung von Bildungsmaßnahmen (Studienformen),
- Systematik - verliehene Titel,
- Systematik Hochschullehrer,
- Systematik der Auszeichnungen,
- Systematik der Abgangsgründe,
- Systematik der Zugangsquellen,
- Systematik - Körperbeschädigte,
- Systematik der Kategorien der Arbeitszeit und
- Systematik der Schichtarbeit.

Die vom Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen herausgegebene Nomenklatur der Hoch- und Fachschulausbildung (zuletzt: Anordnung Nr. 4 über die Führung der Nomenklatur der Hoch- und Fachschulausbildung vom 31. Dezember 1975, GBl.-Sonderdruck Nr. 757/3) sowie die -> Systematik der Facharbeiterberufe waren nicht Bestandteil der Volkswirtschaftlichen Arbeitskräftesystematiken.

Vollbeschäftigte

Arbeitskräfte ohne individuelle Arbeitszeitvereinbarung.

Hierzu zählten:

- -> Arbeiter und Angestellte, deren durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der gesetzlich festgelegten Arbeitszeit (-> Normalarbeitszeit) entsprach.

Als Vollbeschäftigte zählten auch Personen in -> Berufen und -> Tätigkeiten mit Schutzbestimmungen gemäß Anordnung Nr. 4 zur Verordnung über Arbeitszeit und Erholungsurlaub - Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit infolge besonders schwerer oder gesundheitsgefährdender Arbeit - vom 20. Juli 1967 (GBl. II Nr. 70 S. 483), sofern mit ihnen keine Teilbeschäftigung vereinbart wurde.

- Genossenschaftsmitglieder (-> Mitglieder von Produktionsgenossenschaften bzw. Rechtsanwaltskollegien, berufstätige), die nach der normalen Arbeitszeitregelung der Genossenschaft arbeiteten. Für ständig Vollbeschäftigte (voll arbeitende Mitglieder) wurde von der Genossenschaft eine im Jahr zu leistende Mindestzahl an Arbeitseinheiten (AE) festgelegt.
- selbständige Berufstätige (-> Selbständige).
- -> mithelfende Familienangehörige.

In den fünfziger Jahren galten Vollbeschäftigte in den Kulturell-sozialen Bereichen als hauptamtlich Beschäftigte.

Vollbeschäftigteneinheit

Der Begriff wurde mit dem Ziel der zusammenfassenden Darstellung der -> Voll- und -> Teilbeschäftigten 1961 in der -> Erwerbstätigenstatistik eingeführt. Ein -> Vollbeschäftigter war gleich einer Vollbeschäftigteneinheit. Die Teilbeschäftigten wurden auf der Grundlage der arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitszeit und der rechtlich geregelten -> Normalarbeitszeit in fiktive Vollbeschäftigte umgerechnet. über die Umrechnung der arbeitsvertraglich an den -> Betrieb gebundenen Beschäftigten hinaus wurden aber ab 1961 schrittweise folgende, meist zeitweilig eingesetzte Arbeitskräfte in die Abrechnung in Vollbeschäftigteneinheiten (mit einer Ausnahme wegen der Vermeidung von Doppelerfassungen in der Bilanzierung jedoch nicht in die Abrechnung in -> Personen) zusätzlich einbezogen (Basis = -> bezahlte Zeit ohne -> Überstunden):

- Mitglieder von "Hausfrauenbrigaden",
- Strafgefangene,
- Betriebsangehörige anderer Betriebe ("sozialistische Hilfe"), wenn der Lohn vom hilfenehmenden Betrieb getragen wurde,
- Studenten im Arbeitseinsatz,
- Schüler in der Ferienarbeit,
- Teilbeschäftigte im 2. Arbeitsrechtsverhältnis,
- "Feierabendarbeit" (bis zu ihrem Verbot 1970, danach "Leistungen zusätzlicher Arbeit") von Beschäftigten des eigenen Betriebes und anderer Betriebe,
- Studenten im Praktikum, wenn ihre Vergütung aus dem Lohnfonds gezahlt wurde,
- Beschäftigte mit einem bis zu 6 Monaten befristeten Arbeitsvertrag und
- stunden- oder tageweise Aushilfstätigkeit von -> Müttern in der bezahlten Freistellung.

Durch diese Regelungen wurden die Vollbeschäftigteneinheiten zunehmend zur Größe für die Messung des Gesamtaufwandes an Arbeit. Die methodische Konstruktion der Vollbeschäftigteneinheiten führte dazu, daß kein direkter Zusammenhang zwischen den Beschäftigtenangaben in Personen und in Vollbeschäftigteneinheiten bestand und damit auch keine Möglichkeit des Rückschlusses von der Zahl der Vollbeschäftigteneinheiten auf arbeitsvertraglich zum Betrieb gehörende Beschäftigte. Zudem beinhaltet die Größe Vollbeschäftigteneinheit im zeitlichen Vergleich einen unterschiedlichen Umfang von zusätzlichem Arbeitsaufwand. All diese Folgen erscheinen jedoch nur bei mikroökonomischen Betrachtungen von Belang; die Aussagen makroökonomischer Untersuchungen dürften sie kaum entscheidend beeinträchtigen. In Verbindung mit der Einführung der Vollbeschäftigteneinheiten wurden ab 1961 die Ausfallzeiten infolge Kurzarbeit lt. -> Arbeitsvertrag nicht mehr als Bestandteil der -> nominellen Arbeitszeit und der -> Ausfallzeiten abgerechnet.

Vorläufige Arbeitsnorm

Alle -> Arbeitsnormen, die nicht nach den Methoden, die für die Ermittlung von -> technisch begründeten Arbeitsnormen galten, begründet wurden. Sie bestanden ebenso wie die technisch begründeten Arbeitsnormen aus der Arbeitscharakteristik und dem Arbeitsaufwand, die eine Einheit bildeten.

W

Warte- und Stillstandszeiten -> Ausfallzeiten infolge Warte- und Stillstandszeiten

Weiterbildung

Die Weiterbildung beinhaltete organisierte Maßnahmen zur Erweiterung, Vervollkommnung und Vertiefung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zur Aktualisierung des vorhandenen Wissens und zur weiterführenden Spezialisierung. Mit der Weiterbildung wurden die -> Werk tätigen besonders auf neue Arbeitsinhalte, Methoden und Bedingungen sowie auf Veränderungen in ihrem Einsatz vorbereitet. Sie erfolgte im Prozeß der Arbeit und in Lehrgängen (vorwiegend nach dem Abschluß einer beruflichen -> Ausbildung) und konnte mit dem Erwerb von Zusatzqualifikationen oder Berechtigungsnachweisen zur Ausübung bestimmter Tätigkeiten verbunden sein.

Nicht zur Weiterbildung zählten Bildungsmaßnahmen, die zum Abschluß in einer -> Qualifikationsstufe führten. Bei der Erfassung der Schulungsteilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden jene Teilnehmer, die im Erfassungszeitraum an mehreren Maßnahmen teilnahmen, in aller Regel nur einmal erfaßt. (-> Qualifikationsberichterstattung, -> Erwachsenenqualifizierung, Erhebung über die)

Werk tätige

Der Begriff wurde im Sinne von -> Arbeiter und Angestellte gebraucht, war aber nie Gegenstand der offiziell herausgegebenen -> Definitionen. In der letzten Ausgabe (SZS 1989, Definitionen ...) war er zwar Bestandteil folgender im Teil 5 enthaltenen und definierten Kennziffernbezeichnungen

- Werk tätige, an deren Arbeitsplätzen Arbeiterschwernisse abgebaut wurden,
- Werk tätige, an deren Arbeitsplätzen Arbeiterschwernisse vollständig beseitigt wurden,
- Werk tätige, deren Arbeitsplätze um- bzw. neugestaltet wurden,
- Werk tätige, die noch unter erschwerten Arbeitsbedingungen arbeiten, wurde jedoch in der jeweiligen Definition nicht näher erläutert, sondern lediglich wiederholt.

Wirtschaftler

-> Beschäftigtengruppe 1963 (1962 erstmalige Abrechnung in der -> Beschäftigtengruppenerhebung) bis 1970. Dazu gehörten Arbeitskräfte, deren Funktion laut Stellenplan eine -> Qualifikation als Wirtschaftler (Diplom-Wirtschaftler bzw. Diplom-ökonom oder Fachschulökonom) voraussetzte. In Wirtschaftszweigen, in denen der Gehaltsgruppenkatalog eingeführt worden war, waren dies die mit W-Gruppen bewerteten Funktionen.

(-> Wirtschaftler und Verwaltungspersonal)

Wirtschaftler und Verwaltungspersonal

- Beschäftigtengruppe 1954 bis 1962.
- 1954 war definiert: Arbeitskräfte, die mit der Abrechnung und Kontrolle des Produktions- und Zirkulationsprozesses sowie mit den damit im Zusammenhang stehenden reinen Verwaltungsarbeiten beschäftigt waren.

Zu den Wirtschaftlern gehörten:

- Kaufmännische Direktoren
- Hauptbuchhalter

- Betriebswirtschaftler
- Sachbearbeiter in den Buchhaltungen
 - den Absatzleitungen
 - der Materialversorgung
 - der Finanzplanung
 - der Materialplanung
 - der Absatzplanung
- Kaufmännische Betriebsassistenten
- Sachbearbeiter der Abteilung Arbeit, soweit sie eine Funktion als Wirtschaftler und
- Verwaltungspersonal ausübten
- Statistiker
- Wettbewerbssachbearbeiter
- Abteilungsabrechner.

Zum Verwaltungspersonal rechneten:

- Kaderleiter bzw. Personalleiter
- Sachbearbeiter der Kader- bzw. Personalabteilung
- Archivare
- Telefonisten
- Sachbearbeiter in der Rechtsabteilung
- Sachbearbeiter in der Allgemeinen Verwaltung
- Werkstattschreiber
- Lohnrechner
- Kassierer
- Gelderheber
- Sekretärinnen, Stenotypistinnen und Schreibkräfte sämtlicher Abteilungen

1955 bis 1962 war diese Beschäftigtengruppe Bestandteil des -> Industriellen Personals. Ihr zuzurechnen waren die Arbeitskräfte zur Versorgung, Planung und Abrechnung des Produktions- und Zirkulationsprozesses und Arbeitskräfte zur Durchführung von Verwaltungsarbeiten (dazu gehörten auch Sekretärinnen und Stenotypistinnen).

(-> Verwaltungspersonal, -> Verwaltungs-, Hilfs- und Abrechnungspersonal, -> Beschäftigtengruppenerhebung)

Wirtschaftsbereich -> Systematik der Volkswirtschaftszweige

Wirtschaftsgruppe -> Systematik der Volkswirtschaftszweige

Wirtschaftsleitendes Organ -> Schlüssel der wirtschaftsleitenden Organe

Wirtschaftssektor -> Systematik der Volkswirtschaftszweige

Wirtschaftszweig -> Systematik der Volkswirtschaftszweige

Wissenschaftliche und technische Fachkräfte

Dazu gehörten:

- -> Hochschulkader,
- -> Fachschulkader,
- -> Meister

Der Begriff war bis Ende der sechziger Jahre im Gebrauch. Gleichen Inhalts war der Anfang der siebziger Jahre übliche Begriff technische und wissenschaftliche Fachkräfte (-> Qualifikationsberichterstattung).

Wochenfeiertage, bezahlte arbeitsfreie -> Bezahlte arbeitsfreie
Wochenfeiertage

Wohnortprinzip -> Erwerbstätigenstatistik, Erfassungsprinzipien der

X

X-Bereich

Aus der Sicht der Parteiführung der SED sensible Teile der Gesellschaft, deren statistische Erfassung der amtlichen Statistik (-> Berichtswesen, zentralisiertes) bis einschließlich 1988 prinzipiell untersagt war. Die Ergebnisse der Berichterstattungen der Erwerbstätigenstatistik (-> Erwerbstätigenstatistik, Berichterstattungen der) enthalten demzufolge keine Angaben über die Beschäftigten im x-Bereich. Derartige Angaben sind lediglich unter Verwendung von Volkszählungsangaben rekonstruierbar; bei den durchgeführten -> Rückrechnungen wurde dieser Umstand genutzt. Eine Ausnahme vom Erfassungsverbot bildete das Jahr 1989, in dem auf der Grundlage von Beschlüssen des Politbüros der SED und des Ministerrates Teilerfassungen durchgeführt wurden. Der Hintergrund dazu war, daß der x-Bereich auch nicht Gegenstand der zentralen Planung der Arbeitskräfte und der Nettogeldeinnahmen war. Da der nicht erfaßte Bereich inzwischen nahezu eine Dreiviertelmillion Beschäftigte umfaßte, war die Wirksamkeit dieser Planteile von vornherein stark beeinträchtigt. Bestandteile des x-Bereiches waren:

- Ministerium für Nationale Verteidigung, Nationale Volksarmee, Grenztruppen, Zivilbeschäftigte, Zivilschutz,
- Ministerium des Innern, Polizei, Feuerwehr, Strafvollzug,
- Staatssicherheit,
- Zollverwaltung,
- Staatsrat und Ministerrat einschließlich unterstellter Betriebe und Einrichtungen,
- Bereich kommerzielle Koordinierung des Ministeriums für Außenhandel,
- Spezialbau Potsdam,
- SDAG Wismut,
- Parteien und deren Betriebe, gesellschaftliche Organisationen und
- Kirchen (nur Pfarrer, Priester, Bischöfe; Arbeiter und Angestellte wurden im Rahmen der -> Berufstätigenerhebung erfaßt).

Im Jahre 1989 waren lt. dem im Rahmen der Rückrechnung ermittelten Teilergebnis in diesem Bereich 726,9 Tausend Beschäftigte tätig. Die wirtschaftssystematische Gliederung nach Rechenbereichen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zeigt folgende Strukturen (in Prozent):

übriger Bergbau	5,9
Druckerei, Vervielfältigung	3,6
Bauhauptgewerbe	0,6
Großhandel	0,4
Verlagsgewerbe	1,0
Organisationen ohne Erwerbszweck	20,2
Gebietskörperschaften	41,4
Soldaten	27,0

Die regionale Verteilung ergibt folgendes Bild (in Prozent):

Brandenburg	18,9
Mecklenburg-Vorpommern	16,1
Sachsen	21,9
Sachsen-Anhalt	11,5
Thüringen	14,3

Der amtlichen Statistik war nicht nur die Erfassung, sondern auch jeglicher Hinweis auf die Nichterfassung einschließlich der präzisen Definition des x-Bereiches untersagt. So findet man eine einigermaßen zutreffende Beschreibung des Bereiches letztmalig im Statistischen Jahrbuch 1957 (SZS 1958, Seite 161). Ab 1962 findet sich in den Statistischen Jahrbüchern lediglich noch der Hinweis, daß Beschäftigte gesellschaftlicher Organisationen nicht enthalten seien (SZS 1962, Seite 167). Aber nicht nur die Publikationen, auch die Originalergebnisse enthalten keinerlei Hinweis auf die Nichterfassung des x-Bereiches, geschweige denn seine genaue Umschreibung. Genau genommen liegt hier eine zentrale Manipulation vor, und zwar in einer speziellen Erscheinungsform. Nicht Daten wurden gefälscht, sondern das dazugehörige Erfassungsfeld wurde bewußt falsch umrissen. Damit wurden statistische Angaben fehldeutbar, obwohl die Daten für die erfaßten Bereiche eine hohe Genauigkeit aufweisen. Es ist daher auch bei der Arbeit mit Originalergebnissen wichtig, stets die möglichen Konsequenzen für die Deutung der Daten zu bedenken und wenn sie nicht quantifizierbar sind, sie zumindest verbal zu umschreiben.

Z

Z 7

Wenn man die archivierten Datenbestände sichtet (-> Datenzugriffsmöglichkeiten), findet man bis einschließlich 1974 Zahlenberichte unter dem Titel "Erhebung über die Berufstätigen (bzw. Beschäftigten); Durchschnittszahlen der Arbeiter und Angestellten sowie Lehrlinge, Bruttolohnsumme, Durchschnittslöhne, Lehrlingsentgelte ...", ab 1975 als "Jahresbericht ..." firmierend und generell auf dem Deckblatt und/oder auf den Tabellen mit der Zusatzbezeichnung "Z 7" versehen. Die bis 1974 gebräuchliche Bezeichnung ist irreführend. Es handelt sich dabei nicht etwa um die Ergebnisse einer weiteren Erhebung der Erwerbstätigenstatistik (-> Erwerbstätigenstatistik, Berichterstattung der). Vielmehr sind es Hochrechnungsergebnisse, die für die Geldbilanz und andere Zwecke in der Differenzierung nach Wirtschaftsbereichen (-> Systematik der Volkswirtschaftszweige) und Eigentumsformen (-> Schlüssel der Eigentumsformen) vorgenommen wurden. Der Hintergrund war, daß mit den laufenden Erhebungen nicht für alle Bereiche entsprechende Angaben erfaßt wurden. Daher waren für die nichterfaßten Bereiche (im Wesentlichen Genossenschaften, privater Bereich, konfessionelle Einrichtungen) die -> Bruttolohnsummen unter Verwendung der Angaben der -> Arbeitskräfteberichterstattung zu schätzen und Jahresdurchschnittsangaben für -> Arbeiter und Angestellte sowie -> Lehrlinge aus den Stichtagsangaben der -> Berufstätigenerhebung zu berechnen. Darüber hinaus wurden Daten aus der Handwerksberichterstattung entnommen.

Angaben über die -> Berufstätigen im -> x-Bereich sind allerdings auch in diesen Ergebnissen nicht enthalten. - Für die Jahre 1968 bis 1989 sind die Zahlenwerke "Z7" unter dem Berichtstitel "Jahresbericht über Arbeiter und Angestellte sowie Lehrlinge nach Wirtschaftsbereichen - Durchschnittszahlen, Lohnsummen, Lehrlingsentgelte und nicht aus dem Lohnfonds gezahlte Beträge" archiviert (-> Arbeiter und Angestellte, -> Lehrlinge, -> Systematik der Volkswirtschaft, -> Lohnfonds, siehe auch StBA 1997, Band 1, S. 220). Die Ergebnisse der Vorjahre wurden, offensichtlich als Folge der irreführenden Titelgebung, fälschlicherweise und unter den gegebenen Bedingungen im Nachhinein unkorrigierbar unter Berichtstiteln der Berufstätigenerhebung (siehe StBA 1997, Band 1, S. 170) archivarisches erfaßt.

Zeitlohn -> Prämienzeitlohn

Zeitnorm -> Mengennorm

Zuordnung, wirtschaftssystematische -> Systematik der
Volkswirtschaftszweige

Literatur

Autorenkollektiv: Ökonomisches Lexikon, 3 Bände; 3., neubearbeitete Auflage, Verlag Die Wirtschaft, Berlin 1978

Autorenkollektiv: Lexikon der Wirtschaft, Arbeit/Bildung/Soziales, Verlag Die Wirtschaft, Berlin 1982

Autorenkollektiv: Wörterbuch der Ökonomie Sozialismus, Neuausgabe, Dietz Verlag, Berlin 1989

Donda, A./Herrde, E./Kuhn, O./Struck, R: Statistik; Lehrbuch, 6., überarbeitete Auflage, Verlag Die Wirtschaft, Berlin 1986

Donda, A. (Hrsg.): Lexikon der Wirtschaft, Rechnungsführung und Statistik; 2., überarbeitete Auflage, Verlag Die Wirtschaft, Berlin 1987

Frerich, J./Frey, M.: Handbuch der Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland, Bd. 2: Sozialpolitik in der Deutschen Demokratischen Republik, 2. Auflage, R. Ouldenbourg Verlag, München 1996

Fritz, W. u. a.: Handbuch der Erwerbstätigenstatistik in der ehemaligen DDR, 10 Bände, Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Berlin (Hrsg.), Berlin 1996

Fritz, W.: Die amtliche Erwerbstätigenstatistik in der DDR, in: Historische Sozialforschung, 22. Jg., Nr. 3/1997 (i.E.)

Kunz, F. u.a.: Arbeitsrecht von A bis Z, Lexikon; 2., überarbeitete Auflage, Staatsverlag, Berlin 1987

Lachnit, A.: Das Rückrechnungsprojekt des Statistischen Bundesamtes, in: Rückrechnungen gesamtwirtschaftlicher Daten für die ehemalige DDR - Beiträge zu einer Statistiktagung in Berlin -, Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik, Statistisches Bundesamt, (Hrsg.), Metzler-Poeschel, Stuttgart 1993, S. 65 - 72

Oertel, I.: Abschluß der Sicherung und Archivierung der gespeicherten ehemaligen DDR-Statistiken auf elektronischen Datenträgern und Ausblick auf weitere Archivierungsarbeiten, in: Allgemeines Statistisches Archiv, Vorstand der Deutschen Statistischen Gesellschaft (Hrsg.), 80. Band, Nr. 2/1996, Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen, S. 251 - 260

Rathje, U.: Der "Datenspeicher Gesellschaftliches Arbeitsvermögen" der DDR,

in: Historische Sozialforschung, 21. Jg., Nr. 2/1996, S. 113 - 118

Richter, J.: Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR von 1945 bis 1981 - Dokumentation -, Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Berlin (Hrsg.), Berlin 1996

Sowjetische Militäradministration in Deutschland: Befehl Nr. 65 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration und Oberbefehlshabers der Sowjetischen

Besatzungstruppen in Deutschland (für einen organisierten Arbeitseinsatz der arbeitsfähigen Bevölkerung in der sowjetischen Okkupationszone), Berlin, 15. September 1945

Sowjetische Militäradministration in Deutschland: Befehl des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration - Oberbefehlshaber der Gruppe Sowjetische Besatzungsarmee in Deutschland Nr. 105, Bildung der Deutschen Zentralverwaltung für Statistik in der Sowjetischen Besatzungszone, Stadt Berlin, 19. Oktober 1945

Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (Hrsg.): Definitionen wichtiger statistischer Kennziffern und Begriffe, als Manuskript gedruckt, Berlin 1956

Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (Hrsg.): Definitionen wichtiger statistischer Kennziffern und Begriffe, überarbeitete Ausgabe, als Manuskript gedruckt, Berlin 1957

Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1957, 3. Jg., VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin 1958

Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (Hrsg.): Definitionen wichtiger Kennziffern und Begriffe für Planung und Statistik, Schriftenreihe Statistische Praxis, Heft 2; Deutscher Zentralverlag, Berlin 1960

Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (Hrsg.): Definitionen wichtiger Kennziffern und Begriffe für Planung und Statistik, Schriftenreihe Statistische Praxis, Heft 2; 2., überarbeitete und ergänzte Auflage, Deutscher Zentralverlag, Berlin 1962

Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1962, 7. Jg., VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin 1962

Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (Hrsg.): Definitionen wichtiger Kennziffern und Begriffe für Planung und Statistik, Schriftenreihe Statistische Praxis, Heft 2; 3., überarbeitete und ergänzte Auflage, Staatsverlag, Berlin 1963

Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (Hrsg.): Definitionen wichtiger Kennziffern und Begriffe für Planung und Statistik, Staatsverlag, Berlin 1965

Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (Hrsg.): Definitionen wichtiger Kennziffern und Begriffe für Planung und Statistik, Ergänzungsausgabe; Staatsverlag, Berlin 1967

Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (Hrsg.): Definitionen für Planung, Rechnungsführung und Statistik, Teil 6: Bevölkerung, Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen, Arbeitskräfte und Löhne, Lebensstandard; Staatsverlag, Berlin 1969

Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (Hrsg.): Definitionen für Planung, Rechnungsführung und Statistik, Loseblattsammlung in 2 Bänden, Gesamtausgabe, Staatsverlag, Berlin 1973

Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (Hrsg.): Volkswirtschaftliche Arbeitskräftesystematiken, Loseblattsammlung, Staatsverlag, Berlin 1974

Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (Hrsg.): Rechnungsführung und Statistik in der Deutschen Demokratischen Republik, Schulungsmaterial, 11 Hefte; Heft 10 - Statistik der Bevölkerung, Arbeitskräfte und Bildung, Berlin 1979

Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (Hrsg.): Definitionen für Planung, Rechnungsführung und Statistik; Loseblattsammlung in 2 Bänden, Gesamtausgabe; Staatsverlag, Berlin 1980

Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Zentrales Zählbüro (Hrsg.): Zusammenfassende Darstellung und Materialien zu den Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen der Deutschen Demokratischen Republik, Teile I bis V, Berlin 1979 (Teil I), 1983 (Teile II und III) und 1984 (Teile IV und V)

Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, (Hrsg.): Systematik der Volkswirtschaftszweige der Deutschen Demokratischen Republik (Ausgabe 1985), Berlin 1985

Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Abteilung Volkswirtschaftliche Systematisierung (Hrsg.): Volkswirtschaftliche Systematiken für die statistische Arbeit der DDR, 2. überarbeitete und ergänzte Ausgabe, Berlin 1986

Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Arbeitsgruppe Betriebsgeschichte (Hrsg.): Allgemeine Entwicklung der Aufgabenstellung, Arbeitsweise und Organisation der staatlichen Statistik der Deutschen Demokratischen Republik 1945 - 1980, Berlin 1987

Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Abteilung, Planung, Koordinierung und Kontrolle (Hrsg.): Zentrale Datenbank Statistik (ZDB), Kennziffern der Datenbank-Dateiverzeichnis -, Teil I; B: Datenbestand Industrie und Bauwesen (IND/BAU), Nutzerhinweise, Grund-Kennziffern, Berlin 1988

Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Abteilung Planung, Koordinierung, Kontrolle (Hrsg.): Übersicht der Berichterstattungen des zentralisierten Berichtswesens 1989, Berlin 1988

Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, (Hrsg.): Definitionen für Planung, Rechnungsführung und Statistik, Loseblattsammlung in 2 Bänden, Staatsverlag, Berlin, Stand 1989

Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Inspektion für Berichtswesen (Hrsg.): Übersicht der Berichterstattungen des fachlichen Berichtswesens 1989/1990, Sachgebiet Arbeitskräfte/Löhne, Berlin 1989

Staatssekretariat für Arbeit und Löhne (Hrsg.): Arbeitsgesetzbuch und andere ausgewählte Rechtsvorschriften, Textausgabe, 4., überarbeitete und erweiterte Auflage, Staatsverlag, Berlin 1986

Statistisches Bundesamt, (Hrsg.): Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Arbeitsstättenzählung 1983, Arbeitsunterlage, Wiesbaden August 1982

Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Berlin (Hrsg.): Dokumentation Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung 1981 in der ehemaligen DDR, Teile 1 und 2, Berlin 1993

Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Berlin (Hrsg.): Abschlußbericht zur Sicherung und Übergabe maschinenlesbarer Datenträger aus dem Statistikdatenbestand der ehemaligen DDR, Berlin 1994

Statistisches Bundesamt, (Hrsg.): Ausgewählte Zahlen der Volks- und Berufszählungen und Gebäude- und Wohnungszählungen 1950 bis 1981, Sonderreihe mit Beiträgen für das Gebiet der ehemaligen DDR, Heft 15, Wiesbaden 1994

Statistisches Bundesamt, (Hrsg.): Erwerbstätige 1950 bis 1989, Sonderreihe mit Beiträgen für das Gebiet der ehemaligen DDR, Heft 14, Wiesbaden 1994

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Gemeinden 1994 und ihre Veränderungen seit 01.01.1948 in den neuen Ländern, Metzler-Poeschel, Stuttgart 1995

Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Berlin, (Hrsg.): Dokumentation über die archivierten statistischen Analysen, Text- und Zahlenberichte der ehemaligen SZS und des ehemaligen Statistischen Amtes der DDR 1945 - 1990, 3 Bände, Berlin 1997

Vogel, F./Grünwald, W.: Kleines Lexikon der Bevölkerungs- und Sozialstatistik, R. Oldenbourg Verlag, München 1996

Standorte

- 1 Statistisches Bundesamt Wiesbaden
Bibliothek
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden
- 2 Statistisches Bundesamt
Zweigstelle Berlin
Otto-Braun-Str. 70/72
10124 Berlin
- 3 Landesamt für Datenverarbeitung
und Statistik Brandenburg
Außenstelle Cottbus
Hermann-Löns-Str. 32
03050 Cottbus
- 4 Thüringer Landesamt für Statistik
Leipziger Str. 71
9985 Erfurt
- 5 Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern
Bibliothek
Lübecker Str. 287
19059 Schwerin
- 6 Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Merseburgerstr. 2
06112 Halle
- 7 Statistisches Landesamt Berlin
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
- 8 Deutscher Bundestag
Bibliothek
Deutsches Amtliches Schrifttum
Bundeshaus
Görrestr. 15
53113 Bonn
- 9 Bundesarchiv Koblenz
Amtdruckschriftensammlung
Potsdamer Str. 1
56075 Koblenz
- 10 Stiftung Archiv der Parteien

und Massenorganisationen
der DDR im Bundesarchiv
Finkensteinallee 63
12205 Berlin

11 Staatsbibliothek Berlin
Amtdruckschriften
Int. Schriftentausch
Potsdamer Str. 33
10785 Berlin

12 Deutsche Bibliothek
Adickesallee 1
60322 Frankfurt am Main

13 Deutsche Bücherei Leipzig
Deutscher Platz 1
04103 Leipzig

14 Bayerische Staatsbibliothek, München
Stelle für Amtliche Druckschriften
Ludwigstr. 16
80539 München

15 Niedersächsische Landesbibliothek Hannover
Waterloostr. 8
30169 Hannover

16 Institut für Wirtschaftsforschung Halle
Bibliothek
Delitzscher Str. 118
06116 Halle

17 Hannah-Ahrendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V.
an der TU Dresden
Mommsenstr. 13
01062 Dresden

18 Universitätsbibliothek Freiburg
im Breisgau
Wertmannplatz 2
79098 Freiburg i. Breisgau

19 Eberhard-Karls-Universität Tübingen
Wirtschaftswissenschaftliches Seminar
Bibliothek
Mohlstr. 36
72074 Tübingen

20 Universität Potsdam

Bibliothek
Am Neuen Palais 10
14469 Potsdam

21 Friedrich-Schiller-Universität Jena
Institut für Soziologie
Leutragraben
07743 Jena

22 Universität Mannheim
MZES-Eurodata
L-7,1
68161 Mannheim

23 Haus der Geschichte
Bibliothek zur Geschichte der DDR
Adenauerallee 8
53113 Bonn

24 Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V.
Am Kanal 4/4a
14467 Potsdam

25 Brandenburgische Technische Universität Cottbus
Universitätsbibliothek
Karl-Marx-Str. 17/18
03044 Cottbus

26 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
Referat Ia 2
Rochusstr. 1
53123 Bonn